

POSITION REPORT

FACC

Jahresfinanzbericht 2020

FACC 2030

Committed to the sky

Konzernlagebericht der FACC AG für das Geschäftsjahr 2020

1. BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 verursachte die Covid-19-Pandemie einen globalen Einbruch der Wirtschaftsleistung. Einhergehend mit lokalen und internationalen Reisebeschränkungen waren der Flugverkehr und damit die Luftfahrtindustrie besonders stark betroffen. Der wirtschaftliche Schaden in der Luftfahrtindustrie war zudem wesentlich größer als bei vorhergehenden Krisen (z. B. Terroranschläge vom 11. September 2001). Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 brach das globale Luftverkehrsaufkommen dramatisch um rund 80 % ein. Im Jahresschnitt 2020 lag die internationale Passagiernachfrage um rund 52 % unter dem Niveau von 2019. Neben den starken Rückgängen bei den angebotenen interkontinentalen und kontinentalen Flugverbindungen gab es auch starke Auswirkungen auf den internationalen Frachtverkehr. Rund 50 % der transportierten Luftfracht wurde vor der Krise in den Laderäumen von regulären Passagierflügen transportiert. Der Entfall dieser Kapazitäten stellte ein ernstes Problem für die globalen Lieferketten dar und führte zu deutlichen Preissteigerungen und Zeitverzögerungen im Frachtsektor.

Geschäftsjahr 2020 von verschiedenen Phasen geprägt

Der Verlauf der Covid-19-Pandemie führte über das Jahr hinweg zu einer wechselhaften Entwicklung der Zulieferbranche. Während das erste Quartal 2020 noch als gut bezeichnet werden konnte und erst ab März die Auswirkungen der Pandemie spürbarer wurden, war das zweite Quartal von großen Unsicherheiten geprägt. Die fehlenden belastbaren Marktdaten, kombiniert mit einer Abschwächung der Pandemie in den warmen Sommermonaten lieferten kein klares Bild und sorgten bei den Flugzeugherstellern (OEM) zu einem starken Rückgang der Auslieferungsraten sowie bei den Zulieferunternehmen für sehr schwache Umsätze im zweiten und dritten Quartal. Erst ab August 2020 lagen deutlich belastbarere Marktdaten vor und sorgten für eine verbesserte Planbarkeit. Dies führte im vierten Quartal wieder zu steigenden Umsätzen in der Flugzeugzulieferindustrie.

Fertigungsraten sanken unterschiedlich stark

Die großen Flugzeughersteller (OEM) reagierten mit einer Senkung der monatlichen Fertigungsraten auf den starken Rückgang des Flugaufkommens. Die Fertigungsraten für Standardrumpf-Flugzeuge (Narrow-Body-/Kurzstreckenflugzeuge) ging um rund 30 % zurück, während der Rückgang bei Großraumflugzeugen (Wide-Body-/Langstreckenflugzeuge) mit rund 50 % deutlich stärker ausfiel. Der Rückgang im Segment Geschäftsflugzeuge (Business Jets) war mit rund 20 % deutlich geringer. Besonders stabil zeigten sich die für FACC wichtigen chinesischen Plattformen wie COMAC ARJ21 oder COMAC C919, die sich allerdings erst im Entwicklungsstadium befindet. Hier kam es im gesamten

Jahresverlauf zu keiner Reduktion des Fertigungsbedarfs. Anzu-merken ist, dass die monatlichen Fertigungsraten bei diesen Flugzeugen im Vergleich zu den etablierten Anbietern noch sehr gering sind.

Airbus und Boeing mit stark reduzierten Auslieferungen

Airbus und Boeing lieferten im Jahr 2020 in Summe 723 Flugzeuge aus. Dies bedeutet einen Rückgang von 520 Flugzeugen im Vergleich zu 2019. Im gleichen Zeitraum wurden von den Airlines bei Airbus und Boeing insgesamt 567 Flugzeuge neu bestellt (Bruttobetrachtung). Der Auftragsbestand bei Airbus und Boeing sank damit im Vergleich zu 2019 um 1.506 Flugzeuge auf 11.407. Rund zwei Drittel des Rückgangs resultierten aus Stornierungen von Flugzeugen des Typs Boeing 737MAX. Im November 2020 hob die amerikanische Luftfahrtbehörde FAA das Grounding der Boeing 737MAX auf – ein Schritt, dem in der Folge weitere nationale Behörden folgten.

Erholung der Luftfahrtindustrie verläuft unterschiedlich und schleppend

Die wirtschaftliche Erholung wird aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen deutlich länger dauern als in vorhergehenden Krisen. So bleibt die Erholung bei interkontinentalen Flugreisen deutlich hinter dem kontinentalen und inländischen Flugaufkommen zurück. Chinas inländischer Luftverkehrsmarkt erholte sich bereits ab März 2020 wieder langsam und hat mit Ende des Jahres 2020 das Vorkrisenniveau wieder erreicht. In allen anderen regionalen Märkten war bis August 2020 ebenfalls eine langsame Erholung des nationalen Flugaufkommens erkennbar. Mit den international steigenden Infektionsraten ab Herbst 2020 wurde dieser Trend aber neuerlich stark gebremst. So blieb auch die Erholung auf dem weltgrößten Inlandsmarkt für Flugreisen (USA) enttäuschend.

Verfügbarkeit von Impfungen trägt zur Entspannung der Situation bei

Im zweiten Halbjahr 2020 wurden die ersten Impfstoffe gegen die Covid-19-Erkrankung in einzelnen Staaten zugelassen und erste lokale Impfkampagnen liefen an. Gegen Jahresende 2020 beantragten die US-Hersteller Pfizer und Moderna international Eilzulassungen für die von ihnen entwickelten Impfstoffe, die in Folge von mehreren nationalen Zulassungsbehörden auch gewährt wurden. Damit fiel der Startschuss für eine breite globale Impfkampagne. Mit steigender Verfügbarkeit von Impfstoffen wird die Eindämmung der Pandemie schneller voranschreiten. Die Erholung der nationalen Flugverkehrsaufkommen im Sommer 2020 zeigt, dass großer Nachholbedarf existiert und dass nach einer Eindämmung der Pandemie und einer Lockerung der Reisebeschränkungen Potenzial für eine Erholung des Flugaufkommens besteht.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

2.1. Angaben gemäß § 243 UGB

Der FACC-Konzern mit Sitz in Ried im Innkreis ist ein österreichischer Konzern, der sich mit der Entwicklung, Produktion und Wartung von Bauteilen für die Aerospace-Industrie befasst.

Seine Produktpalette umfasst Strukturbauteile (Komponenten für Rumpf und Leitwerk, Triebwerksverkleidungsteile und Composite-Teile für Triebwerke, Flügelteile und Flügelspitzen) sowie Systeme für die Innenausstattung von Flugzeugen (gesamte Flugzeugkabiniensysteme für Passagierflugzeuge, Gepäckablagefächer, Innenraumverkleidungen, Serviceeinheiten, Ausstattungen für Business Jets, Kabinen-Retrofitlösungen etc.).

Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet.

- **Aerostructures** ist für die Entwicklung, die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Strukturbauteilen verantwortlich.
- **Cabin Interiors** für die Entwicklung, die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Innenausstattungen und
- **Engines & Nacelles** für die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Triebwerksbauteilen.

Nach Abschluss der Kundenverträge und der Auftragsabwicklung werden die einzelnen Aufträge in den fünf Werken des Konzerns gefertigt. Neben den drei operativen Segmenten umfasst das Gesamtunternehmen noch die zentralen Dienste Finanzen und Controlling, Personal, Legal, Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung, Communication & Marketing, Einkauf und EDV (einschließlich Engineering Services). Die zentralen Dienste unterstützen die operativen Segmente im Rahmen einer Matrixorganisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

2.2. Änderung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr:

Im Rahmen der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juli 2019 war die Änderung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr beschlossen worden. Das Geschäftsjahr 2019 war somit ein Rumpfgeschäftsjahr (RGJ 2019: 1. März 2019 bis 31. Dezember 2019). Im Interesse besserer Vergleichbarkeit wurden deshalb die Tabellen im vorliegenden Lagebericht – wo möglich – um eine Spalte „2019 ungeprüft“ erweitert. Diese zeigt ein ungeprüftes, vergleichbares Ergebnis für die Periode 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019.

2.3. Änderung von Fehlern

Im Zuge einer Stichprobenprüfung der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) wurden der Konzernabschluss der FACC AG zum 28. Februar 2019 sowie die Halbjahresfinanzberichte der FACC AG zum 31. August 2018 und zum 31. August 2019 ausgewählt und einer Prüfung gemäß § 2 Abs 1 Z 2 Rechnungslegungskontrollgesetz (Prüfung ohne besonderen Anlass) unterzogen.

Sämtliche festgestellten Verstöße sind im Konzernabschluss der FACC AG zum 31. Dezember 2019 korrigiert und im Konzernanhang dargestellt.

3. ENTWICKLUNG DES FACC-KONZERNS

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2019 ungeprüft in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Umsatz	781,6	653,1	801,3	526,9
Einmaleffekte		0,0	0,0	0,0
davon Produktumsatz	700,1	592,4	725,7	497,7
davon Entwicklungsumsatz	81,5	60,6	75,6	29,2
EBIT (berichtet)	43,6	22,1	15,1	-74,4
Einmaleffekte	-11,4	-13,1	-13,1	-47,6
EBIT (operativ)	55,0	35,2	28,2	-26,8
EBIT-Marge (operativ)	7,0%	5,4%	3,5%	-5,1%
Ergebnis je Aktie	0,66	0,24	0,16	-1,68

¹⁾ Periode von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 (ungeprüft)

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der FACC-Konzern einen Umsatz von 526,9 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Umsatzrückgang in Höhe von 126,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr). Diese negative Entwicklung ist deutlich von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Der weltweite Konjunkturerinbruch und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf die globale Luftfahrt- und Aerospace-Industrie belasteten sowohl den Umsatz als auch in weiterer Folge das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020.

Der deutliche Rückgang basiert insbesondere auf negativen Anpassungen von Bauraten bei allen für FACC wesentlichen Flugzeugprogrammen. Waren die Umsätze vor allem im Juli und August von reduzierten Abrufen der Kunden geprägt, war ab September eine positive Dynamik erkennbar.

Das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug in im Geschäftsjahr 2020 -74,4 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 22,1 Mio. EUR). Das EBIT für das Geschäftsjahr 2020 enthält Einmaleffekte aufgrund von Wertminderungen und Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise und den damit verbundenen Auswirkungen auf das mittelfristige Marktumfeld in Höhe von 35,6 Mio. EUR sowie die Kosten für den Personalabbau in Höhe von 11,9 Mio. EUR.

Am 18. September 2020 gab FACC bekannt, dass es in Folge der Kapazitätsanpassungen innerhalb der Gruppe auf das mittelfristig erwartete Marktumfeld im vierten Quartal 2020 zu einer Reduktion des Personalstands um 650 Mitarbeiter kommen wird. Dies Maßnahmen wurden planmäßig umgesetzt. Der Personalstand reduzierte sich gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um 716 FTE auf 2.655 FTE.

Das operative Ergebnis betrug -26,8 Mio. EUR und war wesentlich von der reduzierten Auslastung der Werke seit Beginn des zweiten Quartals 2020 bzw. dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie beeinflusst.

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 angekündigte Optimierungsprogramm zur nachhaltigen Senkung der konzernweiten Kostenstruktur zeigt seine Wirkung und hat in den ersten neun Monaten 2020 positive Effekte erwirkt. Bedingt durch den stark reduzierten Marktbedarf wurde das Optimierungsprogramm fokussiert vorangetrieben und um zusätzliche operative Themen erweitert.

3.1. Finanzlage

Zentrales Ziel des Finanzmanagements von FACC ist es, jederzeit die ausreichende Liquidität des Konzerns sicherzustellen, finanzielle Risiken zu vermeiden und die finanzielle Flexibilität zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und zur Verringerung von Risiken nutzt FACC verschiedene interne und externe Finanzierungsquellen mit unterschiedlichen Fristigkeiten. Die längerfristige Liquiditätsprognose erfolgt auf Basis der operativen Planung des Konzerns. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit der Geschäftssegmente stellt die Hauptliquiditätsquelle des Konzerns dar. Dadurch werden der externe Finanzierungsbedarf und die Zinsaufwendungen reduziert. Zur Sicherung der Liquidität nutzt FACC zudem verschiedene Finanzierungsinstrumente wie Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kreditvereinbarungen, Leasingmodelle sowie Factoring-Programme.

Finanzierungsinstrumente

In den Treasury-Grundsätzen von FACC sind die Bankpolitik, die Genehmigung von Bankbeziehungen, Finanzierungsvereinbarungen, das Liquiditäts- und Finanzanlagenmanagement sowie das Management von Währungs- und Zinsrisiken geregelt. Gemäß den Grundsätzen des Konzerns werden die Kreditlinien durch die Treasury-Abteilung konzernweit verwaltet.

Zum Finanzierungspotenzial aus dem genehmigten und bedingten Kapital sowie zu den Finanzierungsquellen wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang unter Note 34 verwiesen. Damit hat FACC die wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige und stabile Finanzierung geschaffen.

Im August 2018 unterzeichnete die FACC Operations GmbH einen Konsortialkredit über 225 Mio. EUR mit sieben teilnehmenden Banken. Die FACC AG fungiert als Garantgeber. Per 30. Juni 2020 wurde das Volumen um weitere 60 Mio. EUR aufgestockt (Covid-19-KRR der Österreichischen Kontrollbank). Alle Konsortialbanken beteiligten sich entsprechend ihrer Quoten.

Als Financial Covenant wurde im August 2018 ein Verhältnis von Net Financial Debt/EBITDA von <3,5 definiert. Aufgrund von nachgewiesenen Auswirkungen geänderter Rechnungslegungsstandards (IFRS 15, IFRS 16) wurde mit Wirkung per 31. August 2019 der Grenzwert in Übereinkunft mit den Konsortialbanken von 3,5 auf 4,0 erhöht. Die Kennzahl wird halbjährlich getestet (31. Dezember und 30. Juni). Bei einem Überschreiten der Kennzahl besteht ein Kündigungsrecht der Gläubiger.

Die Covid-19-Pandemie und die damit erwarteten negativen Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns erforderten eine Anpassung der Vertragsbedingungen des bestehenden Konsortialkredits (Gesamtvolumen 285 Mio. EUR verteilt auf sieben Banken, Laufzeit bis 29. August 2023).

Im Fokus stand dabei der halbjährlich zu testende Financial Covenant eines Verhältnisses Net Financial Debt/EBITDA von <4,0.

Mit Vereinbarung vom 21. Dezember 2020 wurden für die nächsten Testzeitpunkte eine Aussetzung des Covenants (Covenant Holiday) und eine Anpassung des Covenants (Covenant Reset) vereinbart. Ab dem Testzeitpunkt 31. Dezember 2022 kehrt FACC wieder zum ursprünglich vereinbarten Covenant eines Verhältnisses von Net Financial Debt/EBITDA von <4,0 zurück. Bis 30. Juni 2022 sieht der mit Vereinbarung vom 21. Dezember 2020 angepasste Konsortialkreditvertrag außerdem eine Ausschüttungssperre vor. Eine von den Konsortialbanken nicht genehmigte Ausschüttung in diesem Zeitraum führt zu einem theoretischen Kündigungsrecht im Kreditvertrag.

Das im Juli 2019 emittierte Schuldscheindarlehen in Höhe von 70 Mio. EUR enthält eine Zinserhöhungsklausel von 50 Basispunkten, falls das Verhältnis Net Debt/EBITDA einen Wert von 3,75 übersteigt. Die Kennzahl wird jährlich getestet (31. Dezember).

3.1.1. Liquiditätsanalyse

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Cashflow aus laufender Tätigkeit	63,3	48,0	12,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-35,7	-18,2	-15,2
Free Cashflow	27,6	29,7	-2,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,8	-43,5	20,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	26,8	-13,8	18,2
Bewertungseffekte aus Fremdwährungsunterschieden	-0,2	-0,5	-1,5
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	63,5	90,1	75,8
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	90,1	75,8	92,5

Eine der zentralen Steuerungsgrößen von FACC ist die Kennzahl Free Cashflow. Den Free Cashflow ermittelt FACC aus der Kombination der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr 2020 mit 12,7 Mio. EUR um 35,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 48,0 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019).

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtsjahr 2020 auf -15,2 Mio. EUR gegenüber -18,2 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum (Rumpfgeschäftsjahr 2019).

Haupttreiber bei den Projektinvestitionen waren die Entwicklungs- und Werkzeugkosten für diverse Flugzeugtypen sowie Investitionen in verschiedene Werkzeugduplikationen zur Absicherung zukünftiger Fertigungsraten.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2020 lag der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei 20,7 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: -43,5 Mio. EUR).

3.1.2. Nettofinanzverbindlichkeiten

Die Nettoverschuldung belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 232,1 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 213,2 Mio. EUR). Der hier verzeichnete Anstieg ist auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (z.B. Umsatzrückgang) zurückzuführen. Die liquiden Mittel des FACC-Konzerns betragen zum Bilanzstichtag 92,5 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 75,8 Mio. EUR).

	28.02.2019 in Mio. EUR	31.12.2019 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Schuldscheindarlehen	34,0	70,0	70,0
Anleihen 2013-20 ISIN AT00000A10J83	89,8	89,8	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	147,2	129,1	254,6
Bruttofinanzverbindlichkeiten	271,0	289,0	324,6
Abzüglich			
Liquide Mittel	90,1	75,8	92,5
Finanzvermögen	90,1	75,8	92,5
Nettofinanzverbindlichkeiten	180,9	213,2	232,1

Die für die Konzernfinanzierung wesentliche Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA entwickelte sich wie folgt:

	28.02.2019 in Mio. EUR	31.12.2019 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	43,6	22,1	-74,4
Zuzüglich/abzüglich			
Abschreibungen und Wertminderungen	15,8	18,8	50,1
Amortisierung Vertragserfüllungskosten	8	13,3	10,9
Wertminderung Vertragserfüllungskosten	7,3	0,0	2,9
EBITDA	74,7	54,1	-10,5
Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA	2,42	3,28 ¹⁾	N/A

¹⁾ Wert basiert aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2019 auf einer Hochrechnung auf zwölf Monate.

3.2. Vermögenslage

	28.02.2019 in Mio. EUR	31.12.2019 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Langfristiges Vermögen	324,9	375,7	326,9
Kurzfristiges Vermögen	400,9	361,0	322,7
Aktiva	725,8	736,7	649,5
Eigenkapital	299,0	310,6	243,2
Langfristige Schulden	185,7	188,5	179,6
Kurzfristige Schulden	241,1	237,7	226,7
Schulden	426,8	426,1	406,4
Eigenkapital und Schulden	725,8	736,7	649,5
Eigenkapitalquote	42,8%	42,2%	37,4%

3.2.1. Aktiva

Das langfristige Vermögen des FACC-Konzerns reduzierte sich gegenüber dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 um 48,8 Mio. EUR auf 326,9 Mio. EUR.

Das kurzfristige Vermögen sank im Vergleichszeitraum um 38,3 Mio. EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhöhte sich hingegen um 16,8 Mio. EUR auf 92,5 Mio. EUR.

3.2.2. Eigenkapital

Das Eigenkapital des FACC-Konzerns erreichte per Ende des Berichtsjahres einen Wert von 243,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 von 37,4% (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 42,2%).

3.2.3. Schulden

Innerhalb der langfristigen Schulden sanken die sonstigen Finanzverbindlichkeiten um 5,5 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR.

Bei den kurzfristigen Schulden reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 52,0 Mio. EUR auf 31,5 Mio. EUR. Wesentlich begründet war dies durch das geringere Geschäftsvolumen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich unter anderem durch die Erweiterung des Konsortialkredits um die Covid-19-Finanzierungslinie der OeKB (60 Mio. EUR) sowie die Reduktion des Factoring-Programms um 133,2 Mio. EUR auf 159,2 Mio. EUR.

4. ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des FACC-Konzerns.

Die zentrale Erfolgsgröße, anhand derer die Steuerung der Geschäftssegmente erfolgt und die an die verantwortliche Unternehmensinstanz (Vorstand der FACC AG) berichtet wird, ist das Betriebsergebnis (EBIT). Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet:

- **Aerostructures:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Strukturbauteilen
- **Engines & Nacelles:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Triebwerksbauteilen
- **Cabin Interiors:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Innenausstattungen

4.1. Segment Aerostructures

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	335,7	240,2	184,7
EBIT (berichtet)	37,6	22,6	-26,7
EBIT-Marge (berichtet)	11,2 %	9,4 %	-14,5 %
Einmaleffekte	-8,3	-8,3	-22,2
EBIT (vor Einmaleffekten)	45,9	30,9	-4,5
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	13,7 %	12,8 %	-2,5 %

Der Umsatz im Segment Aerostructures betrug im Geschäftsjahr 2020 184,7 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 240,2 Mio. EUR). Maßgeblich für den hier verzeichneten Umsatzrückgang war unter anderem die überproportional starke Reduktion der Fertigungsraten der Airbus A350- und Boeing 787-Projekte. Zusätzlich führten im Zusammenhang mit dem Brexit aufgebaute Sicherheitskundenpuffer zu Bedarfsrückgängen.

Im Segment Aerostructures betrug das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2020 -26,7 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 22,6 Mio. EUR).

4.2. Segment Engines & Nacelles

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	168,5	152,4	115,3
EBIT (berichtet)	9,5	6,0	-22,9
EBIT-Marge (berichtet)	5,6 %	3,9 %	-19,9 %
Einmaleffekte	-1,2	-1,2	-11,9
EBIT (vor Einmaleffekten)	10,7	7,1	-11,0
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	6,4 %	4,7 %	-9,6 %

Der Umsatz des Segments Engines & Nacelles erreichte im Geschäftsjahr 2020 einen Wert von 115,3 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 152,4 Mio. EUR).

Im Segment Engines & Nacelles betrug das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2020 -22,9 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 6,0 Mio. EUR).

4.3. Segment Cabin Interiors

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	277,4	260,5	226,9
EBIT (berichtet)	-3,5	-6,5	-24,7
EBIT-Marge (berichtet)	-1,3 %	-2,5 %	-10,9 %
Einmaleffekte	-2,0	-3,7	-13,5
EBIT (vor Einmaleffekten)	-1,5	-2,9	-11,2
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	-0,5 %	-1,1 %	-4,9 %

Der Umsatz im Segment Cabin Interiors belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 226,9 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 260,5 Mio. EUR). Der im Vergleich geringere Umsatzrückgang war durch einen günstigen Produktmix beeinflusst. Airbus-A320-, Business-Jet- sowie COMAC-ARJ21-Projekte verzeichneten weniger starke Ratenreduktionen.

Das berichtete Ergebnis des Segments Cabin Interiors vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2020 -24,7 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: -6,5 Mio. EUR).

4.4. Segmentdarstellung der Covid-19 Effekte

	Aero- structures	Engines & Nacelles	Cabin Interiors	Summe in Mio. EUR
Umsatzerlöse	184,7	115,3	226,9	526,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-26,7	-22,9	-24,7	-74,4
davon Wertmin- derungen und Schätzungsände- rungen im Zusammenhang mit Covid-19	-18,1	-8,6	-9,0	-35,6
davon Kosten für Personalabbau	-4,1	-3,3	-4,5	-11,9
Bereinigtes Ergeb- nis vor Zinsen und Steuern	-4,5	-11,0	-11,2	-26,8
EBIT-Marge	-2,5 %	-9,6 %	-4,9 %	-5,1 %

5. RISIKOBERICHT

Der FACC-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit seinem unternehmerischen Handeln verbunden sind. FACC setzt hier auf frühzeitige Identifikation und aktive Steuerung von Risiken, die sich aus dem Unternehmensumfeld ergeben. Die Umsetzung der Risikostrategie und die Abwicklung von Sicherungsmaßnahmen erfolgen zentral für den gesamten Konzern.

Die unmittelbare Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei dem jeweiligen Risk Owner. Der Director Treasury & Risk Management berichtet direkt dem Vorstand, bei dem die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden sowohl die eingetretenen als auch mögliche zukünftige Risiken kontinuierlich durch die operativen Einheiten überwacht, bewertet und zweimal jährlich im Zuge der Management Reviews an den Vorstand berichtet. In jedem Quartal erfolgt zusätzlich ein ausführlicher Review der Top-15-Risiken im Konzern. Außergewöhnliche Ereignisse werden zudem umgehend dem zuständigen Risk Owner bzw. dem Director Treasury & Risk Management mitgeteilt. Dieser entscheidet, ob eine sofortige Meldung an den Vorstand erforderlich ist. Der Vorstand wiederum informiert den Aufsichtsrat in dessen Sitzungen.

Dadurch ist sichergestellt, dass wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Eingrenzung der Risiken getroffen werden können. Nach Einschätzung des Vorstands sind die heute erkennbaren möglichen Risiken überschaubar und beherrschbar und stellen damit keine existenzielle Gefahr für das Unternehmen dar.

Folgende wesentliche Risikofelder können identifiziert werden:

5.1. Managementrisiken

Ausgehend von Marktbeobachtungen und -analysen wird ein Businessplan mit einer Planungsperiode von fünf Jahren erstellt. Dieser definiert die grundsätzliche Strategie des Unternehmens und wird vom Aufsichtsrat geprüft. Aus diesem jährlich aktualisierten Plan leiten sich die konkreten Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr ab.

Kurzfristige Veränderungen des Marktes stellen hier das größte Risiko dar, ebenso ist der Erfolg in der Umsetzung durch äußere Faktoren, die oftmals kaum beeinflusst werden können, immer wieder gefährdet.

Das Management von FACC ist dafür verantwortlich, die konsequente Umsetzung zu verfolgen bzw. auf kurzfristige Veränderungen rasch und im Sinn der festgelegten Strategie zu reagieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung ebenso weiter beachtet wird wie die geplanten Umsatz- und Ergebnisziele.

5.2. Absatzrisiken

Der FACC-Konzern ist in einem sehr wettbewerbsintensiven Geschäftsfeld tätig und sieht sich einer eingeschränkten Kundenzahl (Flugzeughersteller) gegenüber. Die Geschäftstätigkeit von FACC ist konjunkturabhängig und sensibel gegenüber der Ertragssituation kommerzieller Fluggesellschaften bzw. deren Bestellungen

von Flugzeugen bei den Herstellern. Die Geschäftslage kommerzieller Fluggesellschaften wird wiederum von der weltwirtschaftlichen Lage und geopolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Das branchenspezifische Risiko des Konzerns liegt in der Änderung von Flugzeugauslieferplänen der Hersteller gegenüber den Endabnehmern. Das Risiko aus der Änderung zukünftiger Flugzeugauslieferungen hat Einfluss auf die zukünftigen Umsätze des Konzerns, da sich die Zuliefermengen der vom Konzern hergestellten Bauteile entsprechend ändern. Das Risiko kann in Form einer Reduktion von Flugzeugauslieferungen eintreten, aber auch in deren zeitlicher Verschiebung in die Zukunft. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Entwicklungskosten nicht im kalkulierten Zeitraum verdient werden können.

Diesem Risiko begegnet FACC mit einer Diversifikation innerhalb der Branche – einerseits, indem der Konzern mit den beiden marktbeherrschenden Anbietern von Verkehrsflugzeugen Lieferverträge unterhält, und andererseits, indem er neben Großraum-Passagierflugzeugen auch in der Sparte Business Jets Lieferverträge einget. Zusätzlich ist FACC geografisch diversifiziert, da sie Lieferverträge mit dem amerikanischen und dem europäischen Markt sowie mit dem asiatischen Raum hält. Außerdem tritt FACC als Entwicklungspartner für Verbesserungen an bestehenden Flugzeugtypen auf und legt damit die Basis für Lieferverträge für die Umrüstung von bestehenden Flugzeugtypen.

5.3. Einkaufs und Lieferantenrisiko

Der Bereich Procurement (Einkauf) von FACC führt regelmäßig Risk Assessments der Zulieferer durch, um Gefährdungspotenzial und Risiken frühzeitig zu erkennen und damit die Prioritäten für die Planung und Durchführung von Audits festlegen zu können bzw. um den Entscheidungsprozess bei der Vergabe neuer Aufträge zu unterstützen. Bei der Auswahl neuer Lieferanten wird die Abteilung Procurement Quality Assurance (PQA) eingebunden. Sie stellt sicher, dass die erforderlichen Qualifikationen und Zulassungen vorhanden sind und keine erkennbaren Risiken bestehen. Zu Beginn neuer Projekte wird durch eine verpflichtende Erstmusterprüfung bei den Lieferanten das Produktrisiko reduziert. Die kontinuierliche qualitätsgerechte und termingetreue Belieferung mit Materialien sowie Halb- und Fertigerzeugnissen wird regelmäßig über SAP bewertet. Diese Bewertung ist ebenfalls Bestandteil des Risk Assessments. Abweichungen – sowohl der Bauteilqualität als auch der Lieferperformance – werden systematisch erfasst, analysiert, bewertet und mit definierten Zielen verglichen. Auffälligkeiten werden im Zuge der Management Reviews an den Vorstand berichtet.

5.4. Betriebsunterbrechungsrisiko

Die Fertigungsstätten und -anlagen des Unternehmens werden kontinuierlich instandgehalten und gewartet, sodass das Risiko von Betriebsstörungen oder längeren Produktionsausfällen gering bleibt. Das Betriebsunterbrechungsrisiko ist außerdem durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung mit einer Haftungszeit von 24 Monaten versichert.

5.5. Projektmanagement

Das Projektmanagement von FACC ist dafür verantwortlich, die vom Management festgelegten Ziele im Rahmen konkreter Projekte umzusetzen. Projekte werden dabei darin unterschieden, ob

FACC Entwicklungsverantwortung trägt oder nicht. Jeder Vertrag wird auf seine Umsetzbarkeit geprüft, die mit dem Projekt verbundenen Risiken werden identifiziert, beurteilt und während der Abarbeitung genauestens beobachtet und analysiert, um – falls erforderlich – notwendige Maßnahmen einleiten und umsetzen zu können. Die bedeutsamsten Risiken bilden dabei die Verfügbarkeit von Ressourcen aller Art (Personal, Equipment, Materialien etc.) sowie äußere Faktoren, die entweder über die Schnittstellen im Unternehmen oder von außen an das Projektteam herangetragen werden können.

5.6. Produkthaftungs- und Qualitätsrisiko

Die vom Unternehmen konstruierten und hergestellten Produkte sind für den Einbau in Luftfahrzeuge oder in Triebwerke bestimmt. Fehler oder Funktionsmängel der hergestellten Produkte können mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen. Die dauerhafte Sicherheit hat damit höchste Priorität. FACC ist nicht in der Lage, ihre Haftung gegenüber Kunden, Konsumenten oder Dritten in Absatzverträgen zu reduzieren oder auszuschließen. Jedes Produkt, das im Unternehmen entwickelt und/oder hergestellt wird und das Unternehmen verlassen soll, durchläuft daher qualifizierte Kontrollen hinsichtlich seiner Funktion und Qualität.

Bei Projekten, in denen FACC Entwicklungsverantwortung trägt, besteht aufgrund der Möglichkeit von Konstruktionsfehlern ein höheres Risiko, das jedoch durch systematisches Handeln minimiert wird. Regelmäßige Kontrollschritte in allen Stadien der Entwicklung reduzieren hier Risiken frühzeitig. FACC betreibt zudem ein Archivierungssystem für vertraglich festgelegte und auch individuell darüber hinausgehende Qualitätsaufzeichnungen (Quality Records). Damit wird nachgewiesen, dass Leistungen und Produkte entsprechend den definierten und vom Kunden bzw. von der/den Luftfahrtbehörde/n freigegebenen Vorgaben ausgeführt wurden.

Obwohl das Produkthaftungsrisiko angemessen versichert ist, kann es im Fall von Qualitätsproblemen zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens kommen.

5.7. Finanzielle Risiken

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für FACC neben dem Finanzierungsrisiko auch Zins- und Währungsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen in den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. FACC verwendet derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Grundgeschäften, Spekulationsgeschäfte sind strikt untersagt. Die Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

5.7.1. Währungsrisiko

Während fast alle Verkäufe des FACC-Konzerns in USD abgewickelt werden, fällt ein wesentlicher Teil der Kosten in anderen Währungen als USD, insbesondere in EUR, an. FACC setzt zur

Absicherung gegen nachteilige Veränderungen im EUR-USD-Wechselkurs derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) ein, aus denen auch Verluste erwachsen können.

Die Sicherungsstrategien der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns sind darauf ausgerichtet, den Einfluss von Wechselkursschwankungen zu steuern und zu minimieren. Der Vorstand genehmigt die Strategien und berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat darüber.

Das Risikomanagement der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns verfolgt das Ziel, erwartete Netto-Cashflows in USD (Umsatzerlöse abzüglich Einkäufe von Rohmaterialien) für die jeweils nächsten zwölf Monate (auf rollierender Monatsbasis) im Durchschnitt mit 80 % zu besichern (Hedge Ratio). Bei attraktiven Marktniveaus können die Sicherungszeiträume auf bis zu 36 Monate ausgedehnt werden. Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital zeigen, durchgeführt. Währungsrisiken resultieren gemäß IFRS 7 aus Finanzinstrumenten, die monetärer Art und nicht in der funktionalen Währung des berichtenden Unternehmens denominated sind. Folglich dienen Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel sowie Fremdwährungsderivate als Basis für die Berechnung der Sensitivität der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Sensitivität des Eigenkapitals bildet zusätzlich Bewertungseffekte der im sonstigen Ergebnis erfassten Cashflow Hedges für Fremdwährungsrisiken ab. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen, die in einer anderen Währung als der Konzernwährung erstellt wurden, wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Eine Veränderung des Wechselkurses EUR-USD von +5 % hätte im Geschäftsjahr 2020 zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 3.338 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 8.139 TEUR) geführt. Eine Veränderung des Wechselkurses EUR-USD von -5 % hätte im Geschäftsjahr 2020 zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von -3.689 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: -8.997 TEUR) geführt.

5.7.2. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der durchschnittlichen Laufzeit der Finanzierungen sowie der Art der Verzinsung. Das Risiko liegt dabei bei fixer Verzinsung in sinkenden Zinssätzen und bei variabler Verzinsung in steigenden Zinssätzen. Zusätzlich ergibt sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation im Euroraum das Risiko von Negativzinsen, die von Banken für Guthaben auf EUR-Girokonten verrechnet werden.

Eine Erhöhung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte im Geschäftsjahr 2020 eine Verringerung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals von 691 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 615 TEUR) zur Folge. Eine Senkung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals von 620 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 587 TEUR) ergeben. Die Berechnung erfolgte auf Basis der variablen verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im Lauf des Geschäftsjahres gingen alle FACC-Kernbanken im Euroraum dazu über, Negativzinsen für Guthaben über definierten Schwellenwerten zu verrechnen. Die dafür verrechneten Zinskosten betragen 10 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 0 TEUR) und sind im Finanzergebnis erfasst.

5.8. Risiken in Bezug auf administrative und produktionstechnische Systeme

FACC ist im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse auch IT- und Systemrisiken ausgesetzt, die im äußersten Fall auch zur Beeinträchtigung von administrativen und produktionstechnischen Anlagen führen können. Risikofaktoren, die in diesen Bereich fallen, sind zum Beispiel klassische Computerkriminalitätsrisiken (Cyber-Crime-Attacken wie Hacking, Phishing, Ransomware etc.) aber auch klassische Betrugsszenarien (Social Engineering) sowie das Risiko von unberechtigtem physischem Eindringen von Personen in sensible Produktions- oder Unternehmensbereiche. FACC hat für IT-behaftete Bereiche entsprechende systemische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Im Rahmen der Betrugsprävention setzt FACC auf wiederkehrende Schulungen ihrer Mitarbeiter in sensiblen Bereichen sowie Informationskampagnen im Unternehmen. Die physische Werkssicherheit wird unter anderem durch Zutrittskontrollen sichergestellt.

5.9. Besondere Risiken in Folge der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie führte in der gesamten Luftfahrzeugindustrie zu massiven Umsatz- und Ergebnismrückgängen. FACC setzte vor diesem Hintergrund ein umfangreiches Anpassungspaket (z.B. Effizienzsteigerungsprogramme, Anpassung der Mitarbeiterzahlen, vertikale Integration von Bauteilen/Bauteilgruppen, Beantragung von staatlichen Unterstützungsprogrammen, Fixkostenreduktion) um. Aufgrund der globalen Auswirkungen der Pandemie auf nahezu alle Bereiche der zivilen Luftfahrt und der damit einhergehenden Liquiditäts- und Ergebniseffekte bei FACC wurde die Risikotragfähigkeit des Konzerns trotz der angeführten Anpassungsmaßnahmen unmittelbar reduziert. Der Risikomanagementprozess von FACC legt deshalb den Fokus verstärkt auf folgende durch die Covid-19-Pandemie gesteigerte Risiken:

Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass nach Ende der unmittelbaren weltweiten Staatshilfen ein Anstieg an Unternehmensinsolvenzen in der Branche auftritt. Zusätzlich kann ein Anhalten der Pandemie und der damit einhergehenden Restriktionen zu Einschränkungen bei FACC selbst als auch bei ihren Geschäftspartnern führen (z.B. durch Behördenanordnungen, den Ausfall von Schlüsselarbeitskräften, die Unterbrechung von Liefer- und Logistikketten). Dies kann die gesamte Produktions- und Wertschöpfungskette betreffen und bei FACC zu erhöhten Unsicherheiten vor allem in den Bereichen Lieferantenstabilität, Materialverfügbarkeit, Umsatz- und Ergebnisplanung sowie Liquiditätsplanung führen.

Aufgrund der Pandemie besteht ein erhöhtes Risiko, dass der Luftfahrzeugsektor bzw. FACC auf dem Arbeitsmarkt generell als weniger attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden. Zudem besteht das Risiko von Know-how-Verlust durch den Abgang von Schlüsselarbeitskräften aufgrund der vorübergehend getrübbten Geschäftsaussichten.

Ein Rückgang der geplanten Absatzzahlen aufgrund eines noch längeren Anhaltens der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen kann zu negativen Abweichungen in der geplanten Umsatz- und Ergebnisentwicklung führen. Ein daraus resultierender Cashflow- oder Ergebnisrückgang erhöht das Risiko, die mit den Kernbanken von FACC im Dezember 2020 vereinbarte Anpassungsregelung des Financial Covenant (Nettoverschuldung/EBITDA) im Konsortialkreditvertrag zu verletzen.

Diese spezifischen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses beobachtet, evaluiert und durch geeignete Gegenmaßnahmen (z.B. Intensivierung der Risk Assessments im Lieferanten- und Kundenbereich, erhöhte Personalmarketingaktivitäten, striktes Kosten- und Investitionscontrolling, strenge Forderungsbetreibung) reduziert.

6. FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

FACC investiert laufend in Forschung und Entwicklung, um die Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden zu stärken und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Der Fokus liegt dabei auf proprietärer Eigenentwicklung, um das generierte Wissen für alle derzeitigen und zukünftigen Kunden des Unternehmens einsetzen zu können. Des Weiteren werden strategische Kooperationen mit Kunden und Forschungseinrichtungen zur Optimierung von Produkten eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2020 wendete FACC 55,9 Mio. EUR bzw. 10,6% ihres Umsatzes für unternehmens- und kundenbezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf.

Aktives und rasches Agieren im Bereich Forschung und Innovation sieht FACC grundsätzlich als Garant für zukünftigen Unternehmenserfolg und betrachtet dies daher auch künftig als Hauptansatz, um sich im Markt von den Mitbewerbern zu unterscheiden. Gerade in Krisenzeiten wie der Covid-19-Pandemie gewinnen Forschung und Innovation in der Luftfahrt noch zusätzlich an Stellenwert. Die Auseinandersetzung mit neuen Produktanforderungen – beispielsweise keimfreien Oberflächen – sowie die laufende Optimierung der Fertigungstechnologien sind nur zwei aktuelle Beispiele dafür, wie sich FACC proaktiv weiterentwickelt, um auch mit volatilen Marktprognosen und Produktionsraten umgehen zu können.

Ganz generell arbeitet FACC laufend an neuen Produktlösungen und Fertigungstechnologien. Aktuell legt das Unternehmen seine Forschungsschwerpunkte auf fünf wesentliche Themen:

- Gewichtsreduktion
- Robuste Fertigungsprozesse und Erhöhung der Ratenfähigkeit
- Nachhaltige Materialien
- Urban Air Mobility (UAM)
- Passagierschutz

Patente und Preise

2020 konnte FACC den Innovation Award des Landes Oberösterreich gewinnen und wurde zudem für den Österreichischen Staatspreis nominiert. Auch mehrere Patente konnten wieder angemeldet werden.

UAM

Urban Air Mobility (UAM) bietet die Möglichkeit einer branchenimmanenten Produktdiversifikation. Die Anwendung von Luftfahrt-Know-how und der entsprechenden Produktionsstandards auch in diesem Wachstumsmarkt sieht FACC als Chance sowie als Auftrag, sich auch mit diesem neuen Thema intensiv zu beschäftigen. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war die Erteilung einer Experimentellen Flugbewilligung von den Österreichischen Behörden Ende 2020. Diese Technologie zur Marktreife voranzutreiben, bleibt ein Eckpfeiler der Innovationsstrategie von FACC.

Passagierschutz

Die Covid-19-Pandemie hat den Schutz von Flugpassagieren vor Bakterien und Viren ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Auseinandersetzung mit keimfreien Oberflächen und den entsprechenden Substanzen steht neuerdings ganz oben auf der Anforderungsliste von Kunden und potenziellen Kunden. FACC erwartet die erfolgreiche Markteinführung eines ersten einschlägigen Produkts bereits Mitte 2021. Darüber hinaus konnten im Zusammenhang mit dem Thema Kabinenluftumwälzung mehrere vielversprechende Ansätze zur weiteren Bearbeitung identifiziert werden.

Nachhaltige Materialien

Eine verbesserte Klimabilanz sowie verringerte Produktlebenszykluskosten stehen bei der Auseinandersetzung mit nachhaltigen Materialien im Fokus. FACC untersucht hier aktuell in Zusammenarbeit mit Partnern aus der rohstoffherstellenden Industrie Optionen für faserverstärkte Naturharze als langfristige Alternative zu Kunstharzen. Im Bereich der Life Cycle Assessments (LCA) startete FACC im Februar 2021 in Kooperation mit Airbus sowie weiteren Partnern ein Projekt, in dessen Rahmen die Lebenszykluskosten von Luftfahrtkabinenprodukten so vollständig wie möglich beziffert werden sollen.

7. MITARBEITER

Zum Stichtag am 31. Dezember 2020 betrug der Mitarbeiterstand des FACC-Konzerns 2.655 Vollzeitäquivalente (FTE; Vorjahr: 3.371 FTE).

In Österreich waren zum 31. Dezember 2020 2.410 FTE beschäftigt. Dies entspricht rund 91 % der gesamten Belegschaft des Konzerns.

	Arbeiter	Angestellte	Gesamt
Central Services	182	421	603
Aerostructures	548	183	731
Engines & Nacelles	274	96	370
Cabin Interiors	475	148	623
Tochtergesellschaften	55	232	287
FACC AG	–	41	41
Summe	1 534	1 121	2 655

Im Vergleich zum Vorjahr waren damit um 716 FTE weniger bei FACC beschäftigt. Der Großteil dieser Reduktion ist auf einen durch die Covid-19-Pandemie bedingten Mitarbeiterabbau Ende Oktober an den Standorten in Österreich zurückzuführen. Aufgrund der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen wurde mit den Sozialpartnern ein Sozialplan verhandelt. Dieser dient in erster Linie als finanzielles Auffangnetz und zur Überbrückung für die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Familien. Zusätzlich wurde ein besonderer Härtefonds des Betriebsrats mit einem Volumen von 300 TEUR eingerichtet. Anhand fixer Kriterien soll hier vom Mitarbeiterabbau besonders hart getroffenen Personen rasch geholfen werden. Der Gesamtbetrag an Aufwendungen für den Personalabbau betrug 11.945 TEUR.

Die Internationalität von FACC spiegelt sich auch in ihrer Mitarbeiterstruktur wider. An den österreichischen Standorten sind Mitarbeiter aus 41 Nationen aller Kontinente beschäftigt. 58 % der Belegschaft haben die österreichische Staatsbürgerschaft, 18 % kommen aus Deutschland. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft befindet sich mit 27 % für ein Technologieunternehmen weiterhin auf hohem Niveau. Besonders erfreulich ist der Frauenanteil von nahezu 50 % in der Lehrlingsausbildung von FACC.

7.1. Corona-Management bei FACC

FACC hat sich frühzeitig entschieden, ein proaktives, umfassendes Corona-Krisenmanagement einzuführen, gesteuert durch eine mehrmals wöchentlich tagende Corona-Taskforce. Neben dem Vorstand und den Betriebsärzten gehören diesem Gremium auch ausgewählte Vertreter von Management- und Belegschaft an. Eine eigens eingerichtete 24/7-Corona-Hotline stand von Beginn an für Fragen und Anliegen der Mitarbeiter zur Verfügung. Zahlreiche Schutzmaßnahmen wurden umgesetzt, unter anderem gratis Mund-Nasenschutz- und FFP2-Masken verteilt. Im Durchschnitt befanden sich jeweils rund 200 Mitarbeiter im Homeoffice. Wo möglich wurden Teams in zwei Schichten eingeteilt bzw. wurde der Schichtdienst in der Produktion entzerrt. Frühzeitig wurde zudem intern mit Testungen begonnen. Im November und Dezember 2020 wurden zwei Flächentests an den österreichischen Standorten durchgeführt. Eine sehr hohe Teilnahmequote von rund 99 % belegt die hohe Akzeptanz der Maßnahmen in der Belegschaft. Dadurch gab es im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen eine geringere Zahl an Covid-19-Infektionen.

7.2. Motivation und Gesundheit: FACC als Vorreiter bei Mitarbeiterzufriedenheit

Dass FACC an der Motivation, Zufriedenheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter gelegen ist, zeigt sich in einer Fülle von Maßnahmen und Initiativen, die FACC Jahr für Jahr anbietet. 2020 sind allerdings zahlreiche Aktionen der Covid-19-Pandemie zum Opfer gefallen. In dieser schwierigen Zeit hat FACC ihre Mitarbeiter stets zeitnah und umfassend über alle Kanäle mit Informationen zu aktuellen Entwicklungen und die daraus resultierenden Auswirkungen und Maßnahmen innerhalb des Unternehmens umfassend informiert und so einen aktiven Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit geleistet. Abseits von Corona-bezogenen Themen konnten im Rahmen des Möglichen einige der gewohnten und beliebten Maßnahmen aufrechterhalten werden. So bietet FACC ihren Mitarbeitern sowohl unterjährig als auch während der Sommerferien gestützte Kinderbetreuungsplätze an. Das Angebot wird stark genutzt, die Kindertagesstätte in St. Martin ist regel-

mäßig voll ausgebucht. Die Ausgabe von isotonischen Getränken in der Produktion während der Sommermonate ist ein weiterer Beitrag, den FACC zur Gesundheit ihrer Mitarbeiter leistet. Diese und andere Maßnahmen laufen unter dem Titel „G’sund & zufrieden“, ein Projekt, für das FACC erstmals 2017 von der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse das Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) verliehen wurde und das nach der Rezertifizierung im Jahr 2019 nun bis 2022 gilt. Das BGF-Gütesiegel gilt in Österreich als sichtbares Zeichen und als anerkannter Standard qualitätsvoller betrieblicher Gesundheitsförderung. Unabhängige Experten prüfen dafür in einem objektiven und transparenten Verfahren, ob die hoch angesetzten Qualitätskriterien des Europäischen Netzwerks für BGF erfüllt werden.

7.3. FACC Academy

Konstante Investitionen in die Ausbildung der gesamten Belegschaft sind ein wesentlicher Faktor für den Unternehmenserfolg von FACC. Nach dem Motto „Lebenslanges Lernen“ bietet sie ihren Mitarbeitern zu diesem Zweck umfassende berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Drehscheibe dafür ist die FACC Academy, die im Geschäftsjahr 2020 in Summe 177 interne Trainings organisierte, an denen insgesamt 1.508 Mitarbeiter teilnahmen. Darüber hinaus fanden 27 externe Trainings statt, in denen 304 Mitarbeiter geschult wurden.

Um mit den zeitlichen Ressourcen ihrer Mitarbeiter verantwortungsvoll umzugehen, bietet FACC ausgewählte Schulungen schon seit Längerem via E-Learning an. E-Learning-Inhalte werden auch durch interne Entwickler erstellt und das Spektrum damit gezielt auf die Belegschaft und das Unternehmen zugeschnitten. Neben E-Learning in den Bereichen „SAP Basic“, „SAP Advanced“ und „System Management“ stehen auch webbasierte Trainings unter anderem zu den Themen „Export Control Advanced“, „Bekannter Versender“, „Counterfeit & Suspected Unapproved Parts“, „Bauabweichung“, „Materialfluss“ oder „Foreign Object Damage“ (FOD; Schäden, die durch Fremdkörper und Substanzen am Flugzeug oder am Bauteil entstehen können) zur Verfügung. Die Lerneinheiten können direkt am Arbeitsplatz über das SAP-System von FACC absolviert werden.

Damit sichergestellt ist, dass die Mitarbeiter sämtliche Anforderungen für ihren Job erfüllen, hat FACC darüber hinaus die Trainingsmatrix sowohl für die österreichischen als auch für die internationalen Standorte komplett überarbeitet. Der so genannte „LSO Lerner“ in SAP bietet jeder Führungskraft und jedem Mitarbeiter zu jedem Zeitpunkt einen Überblick, welche Qualifikationen für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit bereits vorliegen oder noch erworben werden müssen. Interne Trainings können direkt gebucht oder zusätzlicher Schulungsbedarf jederzeit bei der FACC Academy angemeldet werden. Die laufende Erweiterung des Trainingsangebots umfasst unter anderem neue, gezielte Ausbildungen für Vorarbeiter, Führungskräfte oder im Projektmanagement tätige Mitarbeiter.

7.4. Global Family

Als internationales Unternehmen mit Mitarbeitern aus 41 Ländern legt FACC besonderen Wert auf gelebte Interkulturalität. Um die gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter zu gewährleisten, absolviert ein großer Teil von ihnen Sprachtrainings sowie Trainings rund um das Thema Interkulturalität. Leider mussten 2020 auf-

grund der Covid-19-Pandemie auch hier große Abstriche gemacht werden.

Firmenweite Veranstaltungen wie Jubilarfeiern, ein Mitarbeiterfest oder die traditionelle Weihnachtsfeier mussten leider entfallen. Unternehmensweite Formate wie der vierteljährliche „Flight Club“ wiederum wurden ins Internet verlegt. Die zahlreichen Kooperationen mit Behörden, Stiftungen, Schulen oder forschungsnahen Institutionen wurden nach Möglichkeit fortgeführt, sodass FACC auch nach Bewältigung der Krise wieder rasch die richtigen Mitarbeiter und das richtige Know-how mit an Bord holen kann.

7.5. Interne Nachwuchsvorsorge

Hohen Stellenwert genießt bei FACC auch die Lehrlingsausbildung. So standen mit Ende des Geschäftsjahres 2020 in Summe 39 Lehrlinge in sechs verschiedenen Berufsbildern bei FACC in Ausbildung. Als sichtbares Zeichen für die Qualität seiner Lehrlingsausbildung hat das Unternehmen vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft das Gütesiegel „Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ erhalten.

Jungen engagierten Aspiranten bietet FACC hoch spezialisierte Ausbildungen in Konstruktion, Metall- und Zerspanungstechnik, Kunststofftechnik, Prozesstechnik, IT-Systemtechnik und IT-Applikationsentwicklung. Schon während ihrer Ausbildungszeit stehen den Lehrlingen im Unternehmen die neuesten Technologien und Anlagen zur Verfügung. Damit erhalten sie bei FACC die Möglichkeit, sich mit Innovationsgeist und Engagement zu Experten der Zukunft zu entwickeln.

7.6. FACC Stipendium

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Studienbereich „Leichtbau- und Composite-Werkstoffe“ erstmals das FACC-Stipendium im Gesamtwert von rund 100.000 EUR vergeben. Im Regelfall werden damit jährlich vier Kandidaten mit monatlichen finanziellen Zuwendungen unterstützt. Darüber hinaus übernimmt FACC die Studiengebühren, bietet Praktika in ihren eigenen Werken, die Betreuung durch kompetente Mitarbeiter von FACC sowie die Teilnahme an Trainings und zahlreiche weitere Benefits an.

8. NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Das Nachhaltigkeitsmanagement des FACC-Konzerns ist fest in der Unternehmensstrategie verankert und berichtet direkt an den Vorstand. Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements ist es, in allen Geschäftsprozessen die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen und die ökonomischen mit den ökologisch-sozialen Wertvorstellungen des Unternehmens in Einklang zu bringen. Dabei arbeiten Nachhaltigkeitsmanagement und operative Einheiten eng zusammen.

Der Nachhaltigkeitsbericht des FACC-Konzerns wird nach den GRI-Standards (Global Reporting Initiative Standards) und nach den Anforderungen des österreichischen NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstellt und erscheint gemäß § 267a UGB als gesonderter nichtfinanzieller Bericht.

9. BERICHT ÜBER DIE ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die FACC AG betreibt keine Zweigniederlassungen.

10. ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

10.1. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB ist die FACC verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Vorstand der FACC AG hat gemäß § 82 AktG dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Somit liegt es in der Verantwortung des Vorstands, ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einzurichten.

Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sind im Risikomanagementhandbuch sowie im Finanzhandbuch von FACC festgehalten. Dabei wurden unter anderem wesentliche Finanz- und Controlling-Prozesse sowie deren entsprechende Risiken beschrieben und identifiziert.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung aller Geschäftsprozesse und Transaktionen gewährleistet ist und somit jederzeit fundierte Aussagen über die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens getroffen werden können.

Zu den Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenordnung, ausschließlich kollektiver und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen durch die verwendete EDV-Software SAP.

Bei FACC wird diese Software seit mehr als zehn Jahren in fast allen Unternehmensbereichen eingesetzt. Die Ordnungsmäßigkeit der SAP-Systeme wurde in allen betroffenen Geschäftsprozessen umgesetzt.

Im Rahmen des monatlichen Reportings an den Vorstand und die zweite Berichtsebene werden insbesondere Soll-Ist-Vergleiche berichtet. Der Aufsichtsrat der FACC AG wird in seinen vierteljährlich stattfindenden Sitzungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Prognose für den weiteren Geschäftsverlauf des Konzerns unterrichtet. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wurden unter anderem auch Themen wie das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sowie Maßnahmen zur Minderung der internen Kontrollrisiken behandelt.

Im Rahmen des Budgetierungsprozesses werden Budgetkosten je Kostenstelle geplant. Jeder Kostenstellenverantwortliche ist für die Einhaltung der budgetierten Kosten sowie die geplanten Investitionen verantwortlich. Alle Investitionsvorhaben sind vom Vorstand freizugeben. Über das Budget hinausgehende Investitionen unterliegen der Genehmigung des Aufsichtsrats.

10.2. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Das Grundkapital des FACC-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 45.790.000 EUR und ist in 45.790.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien unterteilt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Segment Prime Market der Wiener Börse zugelassen. Jede Aktie entspricht einer Stimme in der Hauptversammlung.

Zum 31. Dezember 2020 war die AVIC Cabin Systems Co. Limited (vormals FACC International Company Limited) direkt bzw. indirekt mit 55,5 % an FACC beteiligt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren keine weiteren Aktionäre bekannt, die eine Beteiligung am Grundkapital von mehr als 10 % hielten.

Der im Streubesitz befindliche Anteil der FACC-Aktien betrug am 31. Dezember 2020 44,5 % oder 20.397.364 Stück.

Es existieren keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Bei FACC besteht kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, in dessen Rahmen Mitarbeiter das Stimmrecht für ihre Anteile am Unternehmen nicht unmittelbar ausüben.

10.3. Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2019 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu Nominale 9.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 neuen Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen.

Die Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch erfolgte mit 29. November 2019.

10.4. Bedingtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2019 wurde ein genehmigtes bedingtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten bedingten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu Nominale 3.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Dieses genehmigte bedingte Kapital dient der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Aktienoptionsplans der Gesellschaft. Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus einem Aktienoptionsplan der Gesellschaft diese ausüben.

10.5. Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat

Solange die AVIC Cabin Systems Co. Limited (vormals FACC International Company Limited), Aktionärin von FACC mit einer Beteiligung von zumindest 25 % des jeweils geltenden Grundkapitals ist, hat diese gemäß Punkt 11 der Satzung von FACC das Recht, bis zu ein Drittel aller Mitglieder des Aufsichtsrats zu ernennen.

Darüber hinaus bestehen keine Satzungsbestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Änderung der Satzung hinausgehende Regelungen enthalten.

10.6. Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2020 hielt die FACC AG keine eigenen Aktien.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte der FACC-Aktien und deren Übertragung, auch aus Vereinbarungen zwischen Aktionären, sind FACC nicht bekannt.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen FACC und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

In den Vereinbarungen betreffend das Schuldscheindarlehen aus dem Jahr 2019 und die Konsortialfinanzierung aus dem Jahr 2018 sind Change-of-Control-Klauseln enthalten. Die Darlehensgeber sind berechtigt zu kündigen, wenn

- eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam vorgehenden Personen die (direkte oder indirekte) Kontrolle über die Garantin (die FACC AG) erlangt, oder
- die Garantin (die FACC AG) direkt oder indirekt nicht mehr zumindest 75 % der Kapitalanteile oder der Stimmrechte am Darlehensnehmer (der FACC Operations GmbH) hält oder kontrolliert.

11. AUSBLICK

11.1. Globale Einflüsse und Trends

Flugverkehrsaufkommen vor und nach Corona

Wie eingangs erwähnt, ist durch die Covid-19-Pandemie eine generelle Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums eingetreten. Besonders betroffen davon sind die Luftfahrtbranche, allen voran die Airline-Industrie, und damit verbunden auch das Flugzeugneugeschäft. Eine wesentliche Kennzahl in der Luftfahrtindustrie sind die konsumierten Passagierflugkilometer pro Jahr (Revenue Passenger Kilometers – RPK). Das Erreichen des RPK-Niveaus von 2019 wird aus heutiger Sicht nicht vor Mitte 2023 (optimistischer Ausblick) beziehungsweise Ende 2024 (vorsichtiger Ausblick) eintreffen.

Weltweite Flugzeugflotte

Die weitere Entwicklung rund um die Covid-19-Pandemie und die damit verbundene globale Entwicklung von Konsum, Tourismus und Industrie sind aus heutiger Sicht noch nicht vollständig bewertbar. Besonders eine längere Einschränkung der internationalen Reiseaktivitäten verhindert eine rasche Erholung des Flugverkehrsaufkommens. Zum Jahresende 2020 waren bei den Airlines weltweit rund 22.500 Flugzeuge mit mehr als 100 Sitzplätzen gemeldet. Rund 9.000 davon waren jedoch aus Nachfragegründen geparkt. Eine stufenweise Erholung des Verkehrsaufkommens wird zuerst die Wiederindienststellung der geparkten Flugzeugflotte bedeuten. Ein stabil steigender Bedarf an neuen Flugzeugen stellt sich daher erst zeitverzögert ein. Krisenbedingt geht FACC davon aus, dass rund 1.800 der momentan geparkten 9.000 Flugzeuge nicht wieder in den aktiven Linienbetrieb zurückkehren werden (vorzeitige Ausflottung).

Zukünftige Entwicklung einzelner Marktsegmente (Kurz- und Langstreckenflugzeuge, Business Jets)

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf einzelne Flugzeugmodelle sind unterschiedlich. Die aktuellen Einschränkungen im interkontinentalen Flugverkehr wirken sich dabei auf den Bedarf an großen Langstreckenflugzeugen am stärksten aus. So hat sich der Bedarf an Großraumflugzeugen 2020 halbiert. Die Bauraten dieser Flugzeuge bleiben aus heutiger Sicht auch weiterhin auf einem zwar stabilen, aber reduzierten Niveau. FACC erwartet hier eine nur langsame Erholung der Nachfrage. Eine vollständige Erholung in diesem Marktsegment dürfte nicht vor 2025 eintreten.

Die Nachfrage an Kurzstreckenflugzeugen ist im Jahr 2020 ebenfalls um rund 30 % zurückgegangen. Aufgrund der raschen Erholung einzelner Märkte, allen voran Asien und China, sollte sich dieser Markt ab der zweiten Jahreshälfte 2021 erholen und könnte bei weiterhin guter Entwicklung des US-amerikanischen und europäischen Markts bis zum Jahresende 2023 das Vorkrisenniveau wieder erreichen. Der Bedarf an Business-Jets war durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 kurzfristig um rund 20 % reduziert. Dieses Marktsegment (es repräsentiert für FACC ca. 80 Mio. EUR Umsatz pro Jahr) sollte sich rasch erholen und im Verlauf des Jahres 2022 wieder das Niveau des Jahres 2019 erreichen.

Klimaziele und Auswirkungen auf die Luftfahrt

Nachhaltige Mobilitätskonzepte verbunden mit der Notwendigkeit, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, rücken immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Besonders der individuelle Verkehr und die Luftfahrzeugbranche werden sich auf diese Trends einstellen und mit technologischen Innovationen zur Zielerreichung beitragen. In Summe lag der Anteil der Luftfahrtindustrie an den gesamten globalen CO₂-Emissionen 2019 bei 2,7%. In den letzten 50 Jahren wurde dieser Wert somit halbiert, und das bei einer Vervierfachung des Passagieraufkommens im selben Zeitraum. Ziel der Luftfahrzeugindustrie ist es, den Anteil bis 2050 auf unter 1,5% weiter zu reduzieren. Neue Antriebssysteme, alternative Treibstoffe, konsequente Materialkreislaufwirtschaft bis hin zur Verwendung neuer Materialien und Technologien spielen dabei eine wesentliche Rolle. Auf Basis ihrer umfassenden und laufend erweiterten Leichtbaukompetenzen sowie innovativer neuer Ansätze im Hinblick auf die ökologischen Anforder-

derungen künftiger Flugzeuggenerationen kann FACC dem Markt attraktive neue Lösungen zur Erreichung dieser Ziele anbieten.

11.2. FACC-Konzern

Aufbauend auf den neuen Anforderungen des Luftfahrtmarkts hat FACC im Jahr 2020 ihre kurz- und mittelfristige Planung überarbeitet. Damit einhergehend wurden die strategische Ausrichtung des Konzerns neu bewertet und anhand der durchgeführten Analysen die FACC Roadmap 2030 entwickelt.

Strategie 2030

Kernelement der FACC Roadmap 2030 ist und bleibt es innovative Leichtbaulösungen für die Aerospace-Industrie anzubieten. Dazu wird FACC ihre Kompetenzen weiter perfektionieren und auf dieser Basis bestehenden und neuen Kunden integrierte Gesamtsysteme anbieten. Zusätzliches Wachstum soll durch das Engagement in neu entstehenden Märkten wie der Urban Air Mobility (UAM) und dem stark wachsenden Raumfahrtsektor generiert werden. Sowohl im Kernsegment als auch in den neuen Märkten beansprucht FACC auf Grundlage ihrer globalen Entwicklungs- und Fertigungskompetenz auf höchstem Niveau die Position eines Tier-1-Partners.

Wesentliche Projekte im Geschäftsjahr 2021

Die Absicherung der Finanzkraft und Liquidität sowie die Rückkehr zu einer nachhaltigen Ertragskraft stehen im Vordergrund. Wesentliche operative und strategische Maßnahmen wurden getroffen und werden mit hohem Fokus umgesetzt.

- Der eingeschlagene Weg zur vertikalen Integration von Kernkompetenzen in das Fertigungsnetzwerk der FACC Standorte wird weiter intensiviert. Ziel ist es, den Wertstrom zu vereinfachen, die Material- bzw. die Zukaufkosten weiter zu senken und die Abhängigkeit von einzelnen Supply Chains zu reduzieren. Hierfür wurden bereits im Geschäftsjahr 2020 entsprechende Investitionen getätigt. Ein wesentlicher Meilenstein ist die Herstellung von metallischen Komponenten, die bisher zu 100 % zugekauft wurden. In einer hochautomatisierten Fertigungszelle wurde 2020 nun die Fertigung von Aluminiumbeschlägen in Eigenproduktion gestartet. Das bereits im Haus gefertigte Volumen wird im Geschäftsjahr 2021 weiter ausgebaut und erhöht.
- Der Kompetenzaufbau im Bereich von hochqualitativen Flugzeuginrichtungen schreitet ebenfalls planmäßig voran. Neben Investitionen im Fertigungsumfeld wurden neue Materialien und Prozesse entwickelt, zugelassen und patentiert. Der Fertigungsstart erfolgte im vierten Quartal 2020. 2021 wird nun die kontinuierliche Erhöhung des Fertigungsvolumens vorangetrieben.
- Die Reduktion der Materialkosten durch die Konsolidierung der bestehenden Supply Chains befindet sich in Umsetzung. Ziel ist es hier, die Auslastung bei strategischen Partnern durch Mengeneffekte nachhaltig zu stärken und gleichzeitig die direkten Materialzukaufkosten sowie die internen Administrationskosten zu senken.

- Mit Jahresbeginn 2021 wurde ein Inventarreduktionsprogramm im Ausmaß von 40 Mio. EUR gestartet. Ziel ist, die Bestände von FACC über alle Unternehmensbereiche hinweg (SOP, Planung, Einkauf und Beschaffung, Logistikwege intern und extern, Konsignationslager u. v. m.) bis Ende 2021 zu reduzieren. Dadurch wird derzeit gebundenes Kapital freigemacht und steht zur Finanzierung neuer Produkte und zur Erhöhung von Marktanteilen im Kerngeschäft zur Verfügung.
- Zur Erhöhung der bei FACC installierten Kapazitäten wird die Rückverlagerung der Erzeugung einzelner Composite-Produkte aus Supply Chains in die Eigenfertigung im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen. Ziel ist es, die interne Fertigung bis Herbst 2021 in Schritten auf 100 % zu erhöhen. Diese Aktivitäten erhöhen zwar nicht den Konzernumsatz, optimieren jedoch die Auslastung der Fertigungsstandorte von FACC.
- Die Erhöhung der generellen Fertigungseffizienz durch Lernkurven- und Produktionstaktungseffekte sowie durch die Nutzung von Automatisierungspotenzialen wird unverändert weitergeführt.
- Bereits im vierten Quartal 2020 hat FACC ihre administrativen und operativen Abläufe und damit verbunden ihre Organisation insgesamt verschlankt. Die daraus resultierende Fixkostenreduktion wird sich ab dem zweiten Quartal 2021 positiv auf die Kostenstruktur des Konzerns auswirken.
- Die bereits angekündigte Investition in den neuen Standort in Kroatien wird im Verlauf des Jahres 2021 in deutlich reduziertem Umfang gestartet. Der Produktionsbeginn ist für das Jahr 2022 geplant.
- Die Umsetzung der in den Jahren 2019 und 2020 gewonnenen Neuaufträge bildet einen weiteren essenziellen Tätigkeitsschwerpunkt für das Jahr 2021. Diese Projekte sollen im Geschäftsjahr 2022 erste Produktionsumsätze erzielen.
- Klar im Fokus steht im Geschäftsjahr 2021 auch die Akquisition von zusätzlichem Neugeschäft in den drei Kernsegmenten (Aerostructures, Engines & Nacelles sowie Cabin Interiors).
- Alle Innovationsprojekte im F&E-Bereich werden auch im Geschäftsjahr 2021 vorangetrieben. Unter anderem konzentriert sich FACC hier auf die Erforschung neuer Materialien und Fertigungsprozesse, die Entwicklung von virenfreien Oberflächen sowie den zukünftigen Einsatz von biologischen Werkstoffen als Ersatz für petrochemische Produkte.

Ausblick auf Umsatz und Ertragskraft

Unter der Annahme, dass es im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zu einer Stabilisierung der Luftfahrtindustrie kommt, und auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen zu den für FACC wesentlichen Flugzeugprogrammen sowie der kurz- und mittelfristigen Bauraten beträgt die Umsatzerwartung für das Geschäftsjahr 2021 rund 500 Mio. EUR. Aufgrund der erwarteten Umsatzentwicklung sowie von bereits eingeleiteten und zusätzlich eingeplanten Kostenreduktionsmaßnahmen erwartet das Management von FACC auf Jahressicht 2021 ein ausgeglichenes EBIT. Dabei dürften insbesondere umsatzschwache Monate das

Ergebnis stärker belasten, sodass ein stabil positives Ergebnis erst im vierten Quartal 2021 zu erwarten ist.

Ried im Innkreis, am 8. März 2021

Robert Machtlinger e. h.
Vorsitzender des Vorstands

Andreas Ockel e. h.
Mitglied des Vorstands

Aleš Stárek e. h.
Mitglied des Vorstands

Yongsheng Wang e. h.
Mitglied des Vorstands

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

	Note	2019 angepasst ^{1) 2)} EUR'000	2020 EUR'000
Umsatzerlöse	10	653.067	526.891
Umsatzkosten	11	-598.840	-519.400
Bruttoergebnis vom Umsatz (Gross Profit)		54.227	7.490
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	12	-901	-1.043
Vertriebsaufwendungen	13	-6.653	-10.841
Verwaltungsaufwendungen	14	-35.312	-46.020
Sonstige betriebliche Erträge	15	12.040	9.804
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungen	16	-1.339	-33.741
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		22.062	-74.351
Finanzierungsaufwendungen	19	-10.417	-8.657
Sonstiges Finanzergebnis	19	2.021	1.855
Finanzergebnis		-8.396	-6.802
Ergebnis vor Steuern (EBT)		13.666	-81.153
Ertragsteuern	20	-2.514	4.160
Ergebnis nach Steuern		11.153	-76.993
davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		15	19
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen		11.138	-77.012
Verwässertes (=Unverwässertes) Ergebnis je Aktie (in EUR)	21	0,24	-1,68
Ausgegebene Aktien in Stück		45.790.000	45.790.000

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

²⁾ Der Vergleichszeitraum 2019 enthält aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres nur 10 Monate und ist daher nur bedingt vergleichbar.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

	Note	2019 angepasst ^{1) 2)} EUR'000	2020 EUR'000
Ergebnis nach Steuern		11.153	-76.993
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung	34	44	-333
Cashflow Hedges	34	3.954	12.967
Steuereffekt	20	-988	-3.242
Beträge, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		3.009	9.392
Neubewertungseffekt Abfertigung	36	-98	323
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere (Erfolgsneutral zum Beizulegenden Zeitwert)	34	15	1
Steuereffekt	20	21	-81
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-62	244
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		2.947	9.636
Gesamtergebnis		14.100	-67.357
davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile		15	19
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen		14.085	-67.376

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

²⁾ Der Vergleichszeitraum 2019 enthält aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres nur 10 Monate und ist daher nur bedingt vergleichbar.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2020

VERMÖGENSWERTE				
	Note	01.03.2019 angepasst ¹⁾ EUR'000	31.12.2019 angepasst ¹⁾ EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Immaterielle Vermögenswerte	22	21.309	22.096	4.468
Sachanlagen	23	172.866	181.616	167.890
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	24	41.757	50.626	32.968
Vertragsvermögenswerte	25	15.099	5.433	3.021
Vertragserfüllungskosten	26	107.833	97.522	95.887
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	457	472	501
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	28, 49	6.156	5.633	5.416
Sonstige Forderungen	29	8.657	8.838	9.405
Derivative Finanzinstrumente	46	0	0	2.109
Latente Steuern	20	5.512	3.455	5.187
Langfristiges Vermögen		379.647	375.691	326.852
Vorräte	30	123.781	122.798	105.571
Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	31	15.190	8.715	5.566
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32	95.998	98.824	61.374
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	49	24.218	19.390	18.610
Forderungen aus laufenden Ertragsteuern		38	407	263
Derivative Finanzinstrumente	46	0	0	14.362
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	32	37.949	35.125	24.376
Liquide Mittel	33	90.062	75.790	92.548
Kurzfristiges Vermögen		387.237	361.049	322.670
Bilanzsumme		766.883	736.740	649.522

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

	Note	01.03.2019 angepasst ¹⁾ EUR'000	31.12.2019 angepasst ¹⁾ EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Grundkapital	34	45.790	45.790	45.790
Kapitalrücklagen	34	221.459	221.459	221.459
Fremdwährungsumrechnungsrücklage	34	-665	-621	-954
Sonstige Rücklagen	34	-7.321	-4.418	5.551
Bilanzgewinn	34	44.063	48.332	-28.757
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		303.326	310.543	243.089
Nicht beherrschende Anteile		34	49	68
Eigenkapital		303.360	310.591	243.157
Schuldscheindarlehen	39	0	70.000	70.000
Anleihen	39	89.769	0	0
Leasingverbindlichkeiten	39	74.131	79.772	77.192
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	39	32.464	18.718	13.209
Derivative Finanzinstrumente	46	64	14	0
Investitionszuschüsse	35	9.866	8.385	9.125
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	36	9.860	10.657	9.658
Sonstige Rückstellungen	38	12	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten		22	66	63
Latente Steuerschulden	20	450	867	384
Langfristige Schulden		216.638	188.479	179.630
Schuldscheindarlehen	39	34.000	0	0
Anleihen	39	0	89.916	0
Leasingverbindlichkeiten	39	5.316	4.622	5.011
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	39	69.021	25.994	159.219
Derivative Finanzinstrumente	46	10.532	1.910	0
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	37	17.312	4.845	6.026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		74.819	83.465	26.956
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	49	4.623	4.508	8.479
Investitionszuschüsse	35	946	1.327	858
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern		2.279	1.210	271
Sonstige Rückstellungen	38	6.621	879	2.182
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	40	21.417	18.994	17.734
Kurzfristige Schulden		246.886	237.670	226.735
Bilanzsumme		766.883	736.740	649.522

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar				
	Note	Grundkapital	Kapitalrücklage	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklage
		EUR'000	EUR'000	EUR'000
Stand am 1. März 2019		45.790	221.459	-665
Fehlerkorrektur gemäß IAS 8	3	0	0	0
Stand am 1. März 2019		45.790	221.459	-665
Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	34	0	0	44
Gesamtergebnis		0	0	44
Dividendenzahlung	34	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2019		45.790	221.459	-621
Stand am 1. Jänner 2020		45.790	221.459	-621
Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	34	0	0	-333
Gesamtergebnis		0	0	-333
Dividendenzahlung	34	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2020		45.790	221.459	-954

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar							
Sonstige Rücklagen							
Wertpapiere – Erfolgsneutral zum Beizulegenden Zeitwert EUR'000	Rücklage für Cashflow Hedge EUR'000	Rücklage IAS 19 EUR'000	Bilanzgewinn EUR'000	Gesamt EUR'000	Nicht beherrschende Anteile EUR'000	Gesamtes Eigenkapital EUR'000	
-2	-3.991	-3.328	39.674	298.937	34	298.971	
0	0	0	4.389	4.389	0	4.389	
-2	-3.991	-3.328	44.063	303.326	34	303.360	
0	0	0	11.138	11.138	15	11.153	
11	2.965	-73	0	2.947	0	2.947	
11	2.965	-73	11.138	14.085	15	14.100	
0	0	0	-6.869	-6.869	0	-6.869	
9	-1.026	-3.401	48.332	310.543	49	310.591	
9	-1.026	-3.401	48.332	310.543	49	310.591	
0	0	0	-77.012	-77.012	19	-76.993	
1	9.725	243	-78	9.558	0	9.558	
1	9.725	243	-77.090	-67.454	19	-67.435	
0	0	0	0	0	0	0	
10	8.699	-3.159	-28.757	243.089	68	243.157	

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Note	2019 angepasst ^{1) 2)} EUR'000	2020 EUR'000
Ergebnis vor Steuern (EBT)		13.666	-81.153
Zuzüglich Finanzergebnis	19	8.396	6.802
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		22.062	-74.351
zuzüglich/abzüglich			
Abschreibungen und Wertminderungen ³⁾	18	18.794	50.074
Amortisierung Vertragserfüllungskosten	26	13.277	10.873
Wertminderung Vertragserfüllungskosten	26	0	2.873
Wertminderung Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	31	0	1.780
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	35	-215	-348
Veränderung langfristiger Rückstellungen	38	-12	0
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	36	700	-675
Sonstige unbare Aufwendungen/Erträge	41	-10.853	8.909
		43.753	-865
Veränderungen im Working Capital			
Veränderung Vorräte und kundenbezogene Entwicklungsleistungen	30, 31	6.460	16.783
Veränderung Liefer- und sonstige Forderungen, Rechnungsabgrenzungen, sowie Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerten	29, 32	13.002	40.365
Veränderung Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	40	-9.957	-43.835
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	38	-3.674	1.302
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		49.583	13.751
Erhaltene Zinsen	42	746	156
Gezahlte Steuern	20	-2.355	-1.175
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		47.974	12.732
Auszahlungen für langfristige Vermögenswerte	22, 23, 43	-18.244	-15.241
Einzahlungen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	22, 23, 43	17	63
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-18.227	-15.178
Einzahlung aus der Aufnahme von Schuldscheinanleihen	39	70.000	0
Einzahlung aus der Aufnahme von verzinslichen Verbindlichkeiten	39	74	142.437
Auszahlung aus der Tilgung der Anleihe	39	0	-90.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Schuldscheinanleihen	39	-34.000	0
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Verbindlichkeiten	39	-57.260	-14.721
Abflüsse aus Leasingvereinbarungen	39	-4.941	-7.980
Dividendenzahlung	34	-6.869	0
Gezahlte Zinsen	42	-10.525	-9.044
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-43.521	20.692
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel		-13.774	18.246
Liquide Mittel am Beginn der Periode		90.062	75.790
Bewertungseffekte aus Fremdwährungsunterschieden		-498	-1.488
Liquide Mittel am Ende der Periode		75.790	92.548

¹⁾ Aufgrund einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 wurden die Vorjahresbeträge rückwirkend angepasst (siehe Note 3 – Änderung von Fehlern).

²⁾ Der Vergleichszeitraum 2019 enthält aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres nur 10 Monate und ist daher nur bedingt vergleichbar.

³⁾ Das Geschäftsjahr 2020 enthält Wertminderungen des Firmenwerts in Höhe von 18.757 TEUR und der Sachanlagen in Höhe von 7.685 TEUR.

Konzernanhang

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Information

Der FACC-Konzern (nachfolgend FACC) mit Sitz in Ried im Innkreis, Österreich, ist ein Konzern, der sich mit der Entwicklung, Produktion und Wartung von Flugzeugteilen befasst. Seine Hauptbetätigungsfelder bilden die Fertigung von Strukturbauteilen, wie Triebwerksverkleidungen, Flügelverkleidungen oder Steuerflächen, sowie die Fertigung von Innenausstattungen moderner Verkehrsflugzeuge, wie Gepäckablagefächer, Innenraumverkleidungen und Serviceeinheiten. Die Bauteile werden größtenteils aus Verbundwerkstoffen hergestellt. FACC integriert in diese Verbundbauteile auch metallische Elemente aus Titan, hochlegierten Stählen sowie anderen Metallen und liefert sie einbaufertig an die Montagelinien ihrer Kunden.

Die FACC AG notiert seit 25. Juni 2014 an der Wiener Börse im Segment Prime Market (Amtlicher Handel).

Die FACC AG befindet sich im Konsolidierungskreis der Aviation Industry Corporation of China, Ltd. mit Sitz in Hong Kong (Room 2201, 22/F, Fairmont House, 8 Cotton Tree Drive, Admiralty, Hong Kong), Firmenbuchnummer 91110000710935732K.

2. Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der FACC AG zum 31. Dezember 2020 wurde nach den vom International Accounting Standard Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRSIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Gemäß § 245a UGB kommt diesem Konzernabschluss nach österreichischem Recht befreiende Wirkung zu. Alle zusätzlichen Anforderungen des § 245a Abs. 1 UGB wurden erfüllt.

Der Konzernabschluss wird zum Bilanzstichtag des Mutterunternehmens FACC AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember 2020. Die Jahresabschlüsse der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften werden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Im Konzern erfolgen die Bilanzierung und die Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung. Zur übersichtlicheren Darstellung sind Posten in der „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“, der „Konzern-Gesamtergebnisrechnung“, der „Konzernbilanz“, der „Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung“ sowie der „Konzern-Kapitalflussrechnung“ zusammengefasst und in den Erläuterungen nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert angeführt und erläutert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz wird gemäß IAS 1 nach Fristigkeiten vorgenommen. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, auf 1.000 Euro (EUR'000) gerundet, wobei rundungsbedingte Differenzen auftreten können.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, welche die Basis für den vorliegenden Konzernabschluss darstellen, wurden unverändert zur Vorperiode angewendet und um neue, ab dem Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende IFRS (siehe Note 51 – Auswirkungen neuer und geänderter Standards (Überarbeitung)) ergänzt. Eine Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt in Note 50 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Rahmen der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juli 2019 wurde unter anderem die Änderung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr beschlossen. Somit ist das Jahr 2019 ein Rumpfgeschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2019 (1. März 2019 bis 31. Dezember 2019) endet. Damit wird das Geschäftsjahr des FACC-Konzerns dem Stichtag der Aviation Industry Corporation of China angepasst. Die Zahlen des Rumpfgeschäftsjahres sind nur eingeschränkt mit dem Geschäftsjahr 2020 vergleichbar.

3. Änderung von Fehlern

Im Zuge einer Stichprobenprüfung der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) wurde der Konzernabschluss der FACC AG zum 28. Februar 2019 sowie die Halbjahresfinanzberichte zum 31. August 2018 und zum 31. August 2019 der FACC AG ausgewählt und einer Prüfung gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (Prüfung ohne besonderen Anlass) unterzogen.

Sämtliche festgestellten Verstöße sind im Konzernabschluss der FACC AG zum 1. März 2019 bzw. 31. Dezember 2019 korrigiert und im Konzernanhang dargestellt.

Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen bzw. Umsatzerlöse wurden vor Abschluss von Lieferverträgen, die durchsetzbare Rechte und Pflichten begründen, eingestellt. Aus den zugrundeliegenden Master-Contracts ergibt sich, dass durch diese Vereinbarungen keine durchsetzbaren Rechte entstehen. Erst wenn Lieferverträge abgeschlossen werden, welche zum einen Anspruch auf Gegenleistung für eine erbrachte Leistung führen, kann es zu einer Umsatzerfassung kommen. Es handelt sich um keine variable Gegenleistung ge-

mäß IFRS 15.50ff, wenn der Kunde aufgrund eines vertraglich eingeräumten Rechts zukünftig noch eine Kaufentscheidung treffen muss, um eigenständig abgrenzbare Güter tatsächlich zu erhalten.

Gemäß IFRS 15.10 ist ein Vertrag eine Vereinbarung, die durchsetzbare Rechte und Pflichten begründet. In der Gesetzesstelle wird ausdrücklich festgehalten, dass die Durchsetzbarkeit vertraglicher Rechte und Pflichten eine Rechtsfrage ist. Eine bilanzierungsfähige Gegenleistung besteht somit nur dann, wenn das Unternehmen einen vertraglich durchsetzbaren Anspruch hat. Erst wenn Lieferverträge abgeschlossen werden, die zu einem Anspruch auf Gegenleistung für eine erbrachte Leistung führen, kann es zu einer Umsatzerfassung kommen.

Für angefallene Kosten in Zusammenhang mit Verträgen bei denen kein durchsetzbarer Gegenleistungsanspruch besteht, kann jedoch eine Aktivierung als Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15.95ff in Betracht kommen. Je nach vertraglicher Gestaltung wäre auch eine Erfassung als immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38 oder als Vorräte nach IAS 2 zu prüfen. Eine Überprüfung ist durch die FACC mit der Schlussfolgerung erfolgt, dass die Kriterien für den Ansatz von Vertragserfüllungskosten gem. IFRS 15.95ff erfüllt sind.

Die ergebnismäßige Auflösung von Investitionszuschüssen und Forschungsprämien erfolgt in Abhängigkeit vom entsprechenden Kundenvertrag. Je nach vertraglicher Ausgestaltung der durchsetzbaren Rechte und Pflichten kann die Auflösung zu einem Zeitpunkt zur Gänze oder nach Abschluss von abgrenzbaren Leistungen mit vertraglichem Anspruch auf Gegenleistung erfolgen.

Aus dem Posten Sonstige Finanzverbindlichkeiten (langfristig) wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 25.040 TEUR in den Posten Leasingverbindlichkeiten (langfristig) umgegliedert. Die Vergleichswerte wurden entsprechend angepasst.

Ebenfalls wurden im Cashflow die Zeilen Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten, Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten und die Zeile Veränderung kurzfristiger verzinslicher Verbindlichkeiten in die Zeilen Einzahlungen aus der Aufnahme von verzinslichen Verbindlichkeiten bzw. Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung			
	2019		
	Zuvor EUR'000	Korrektur EUR'000	Angepasst EUR'000
Umsatzerlöse	665.036	-11.968	653.067
Umsatzkosten	-598.260	-581	-598.840
Bruttoergebnis vom Umsatz (Gross Profit)	66.776	-12.549	54.227
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-901	0	-901
Vertriebsaufwendungen	-6.653	0	-6.653
Verwaltungsaufwendungen	-35.312	0	-35.312
Sonstige betriebliche Erträge	12.040	0	12.040
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungen	-1.339	0	-1.339
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	34.611	-12.549	22.062
Finanzierungsaufwendungen	-10.417	0	-10.417
Sonstiges Finanzergebnis	2.716	-695	2.021
Finanzergebnis	-7.701	-695	-8.396
Ergebnis vor Steuern (EBT)	26.910	-13.244	13.666
Ertragsteuern	-5.833	3.320	-2.514
Ergebnis nach Steuern	21.077	-9.924	11.153
davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	15	0	15
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen	21.062	-9.924	11.138
Verwässertes (=Unverwässertes) Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,46	-0,22	0,24
Ausgegebene Aktien in Stück	45.790.000	0	45.790.000

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	2019		
	Zuvor EUR'000	Korrektur EUR'000	Angepasst EUR'000
Ergebnis nach Steuern	21.077	-9.924	11.153
Währungsdifferenzen aus Konsolidierung	44	0	44
Cashflow Hedges	3.954	0	3.954
Steuereffekt	-988	0	-988
Beträge, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	3.009	0	3.009
Neubewertungseffekt Abfertigung	-98	0	-98
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere (Erfolgsneutral zum Beizulegenden Zeitwert)	15	0	15
Steuereffekt	21	0	21
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-62	0	-62
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	2.947	0	2.947
Gesamtergebnis	24.024	-9.924	14.100
davon Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	15	0	15
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen	24.009	-9.924	14.085

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzernbilanz						
	01.03.2019			31.12.2019		
VERMÖGENSWERTE	Zuvor EUR'000	Korrektur EUR'000	Angepasst EUR'000	Zuvor EUR'000	Korrektur EUR'000	Angepasst EUR'000
Immaterielle Vermögenswerte	21.309	0	21.309	22.096	0	22.096
Sachanlagen	172.866	0	172.866	181.616	0	181.616
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	86.053	-44.295	41.757	109.166	-58.539	50.626
Vertragsvermögenswerte	15.099	0	15.099	5.433	0	5.433
Vertragserfüllungskosten	39.976	67.857	107.833	42.665	54.857	97.522
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	457	0	457	472	0	472
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.156	0	6.156	5.633	0	5.633
Sonstige Forderungen	8.657	0	8.657	8.838	0	8.838
Latente Steuern	8.101	-2.589	5.512	2.465	990	3.455
Langfristiges Vermögen	358.674	20.973	379.647	378.384	-2.693	375.691
Vorräte	123.781	0	123.781	122.798	0	122.798
Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	28.851	-13.661	15.190	8.715	0	8.715
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.998	0	95.998	98.824	0	98.824
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	24.218	0	24.218	19.390	0	19.390
Forderungen aus laufenden Ertragsteuern	38	0	38	407	0	407
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	37.949	0	37.949	35.125	0	35.125
Liquide Mittel	90.062	0	90.062	75.790	0	75.790
Kurzfristiges Vermögen	400.898	-13.661	387.237	361.049	0	361.049
Bilanzsumme	759.572	7.312	766.883	739.434	-2.693	736.740

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzernbilanz						
	01.03.2019			31.12.2019		
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	Zuvor EUR'000	Korrektur EUR'000	Angepasst EUR'000	Zuvor EUR'000	Korrektur EUR'000	Angepasst EUR'000
Grundkapital	45.790	0	45.790	45.790	0	45.790
Kapitalrücklagen	221.459	0	221.459	221.459	0	221.459
Fremdwährungsumrechnungsrücklage	-665	0	-665	-621	0	-621
Sonstige Rücklagen	-7.321	0	-7.321	-4.418	0	-4.418
Bilanzgewinn	39.674	4.389	44.063	53.868	-5.535	48.332
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	298.937	4.389	303.326	316.078	-5.535	310.543
Nicht beherrschende Anteile	34	0	34	49	0	49
Eigenkapital	298.971	4.389	303.360	316.127	-5.535	310.591
Langfristige Schulden						
Anleihen	89.769	0	89.769	0	0	0
Schuldscheindarlehen	0	0	0	70.000	0	70.000
Leasingverbindlichkeiten	48.678	0	48.678	54.732	25.040	79.772
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	58.710	0	58.710	43.758	-25.040	18.718
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	14	0	14
Investitionszuschüsse	7.379	2.488	9.866	6.494	1.892	8.385
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	9.860	0	9.860	10.657	0	10.657
Sonstige Rückstellungen	12	0	12	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	85	0	85	66	0	66
Latente Steuerschulden	450	0	450	609	259	867
Langfristige Schulden	214.942	2.488	217.430	186.329	2.150	188.479
Kurzfristige Schulden						
Anleihen	0	0	0	89.916	0	89.916
Schuldscheindarlehen	34.000	0	34.000	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	5.316	0	5.316	4.622	0	4.622
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	68.229	0	68.229	25.994	0	25.994
Derivative Finanzinstrumente	10.532	0	10.532	1.910	0	1.910
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	17.312	0	17.312	4.845	0	4.845
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.819	0	74.819	83.465	0	83.465
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.623	0	4.623	4.508	0	4.508
Investitionszuschüsse	510	435	946	635	692	1.327
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	2.279	0	2.279	1.210	0	1.210
Sonstige Rückstellungen	6.621	0	6.621	879	0	879
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	21.417	0	21.417	18.994	0	18.994
Kurzfristige Schulden	245.658	435	246.094	236.978	692	237.670
Bilanzsumme	759.572	7.312	766.883	739.434	-2.693	736.740

Korrektur gemäß IAS 8 in der Konzern-Kapitalflussrechnung			
	31.12.2019		
	Zuvor EUR'000	Korrektur EUR'000	Angepasst EUR'000
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern (EBT)	26.910	-13.244	13.666
Zuzüglich Finanzergebnis	7.701	695	8.396
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	34.611	-12.549	22.062
zuzüglich/abzüglich			
Abschreibungen und Wertminderungen	18.794	0	18.794
Amortisierung Vertragserfüllungskosten	6.327	6.951	13.277
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	-215	0	-215
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-12	0	-12
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	700	0	700
Sonstige unbare Aufwendungen/Erträge	-11.929	1.076	-10.853
	48.275	-4.522	43.753
Veränderungen im Working Capital			
Veränderung Vorräte und kundenbezogene Entwicklungsleistungen	20.121	-13.661	6.460
Veränderung Liefer- und sonstige Forderungen, Rechnungsabgrenzungen, sowie Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerten	-5.430	18.431	13.002
Veränderung Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	-9.957	0	-9.957
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-3.674	0	-3.674
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	49.335	248	49.583
Erhaltene Zinsen	746	0	746
Gezahlte Steuern	-2.355	0	-2.355
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	47.726	248	47.974
Auszahlungen für langfristige Vermögenswerte	-17.905	-339	-18.244
Einzahlungen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	17	0	17
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.888	-339	-18.227
Einzahlung aus der Aufnahme von Schuldscheindarlehen	70.000	0	70.000
Einzahlung aus der Aufnahme von verzinslichen Verbindlichkeiten	80.668	-80.595	74
Auszahlungen aus der Tilgung von Schuldscheindarlehen	-34.000	0	-34.000
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Verbindlichkeiten	-137.974	80.714	-57.260
Abflüsse aus Leasingvereinbarungen	-4.913	-28	-4.941
Dividendenzahlung	-6.869	0	-6.869
Gezahlte Zinsen	-10.525	0	-10.525
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-43.612	91	-43.521
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	-13.774	0	-13.774
Liquide Mittel am Beginn der Periode	90.062	0	90.062
Bewertungseffekte aus Fremdwährungsunterschieden	-498	0	-498
Liquide Mittel am Ende der Periode	75.790	0	75.790

4. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der FACC AG werden alle von der FACC AG beherrschten Unternehmen einbezogen. Gemäß IFRS 10 ist die Beherrschung gegeben, wenn das Unternehmen die Entscheidungsgewalt über die maßgebliche Tätigkeit besitzt, variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen generiert sowie diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Der Konsolidierungskreis von FACC zum 31. Dezember 2020 hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 nicht verändert und umfasst inklusive der FACC AG neun Unternehmen.

Die FACC AG hatte zum 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019 folgende Tochtergesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Ausgegebenes und voll einbezahltes Nominalkapital	Währung	Anteilsquote	Hauptaktivitäten
FACC Operations GmbH	Ried im Innkreis, Österreich	127.000.000	EUR	100 %	Entwicklung und Produktion von Luftfahrtbauteilen; Kundendienst & Reparatur
FACC Solutions (Canada) Inc.	Montreal, Kanada	10.000	CAD	100 %	Produktion; Kundendienst und Reparatur
FACC Solutions Croatia d.o.o.	Zagreb, Kroatien	20.000	HRK	100 %	Produktion
FACC Solutions Inc.	Wichita, Kansas, USA	10.000	USD	100 %	Kundendienst und Reparatur
FACC Solutions s.r.o.	Bratislava, Slowakei	6.639	EUR	100 %	Design und Engineering
FACC (Shanghai) Co., Ltd	Shanghai, China	2.000.000	RMB	100 %	Design und Engineering
FACC Solutions Private Limited	Pune, Indien	20.420.530	INR	100 %	Design und Engineering
CoLT Prüf und Test GmbH	St. Martin, Österreich	35.000	EUR	91 %	Design und Engineering

5. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung von vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden zum Erwerbszeitpunkt die übertragenen Gegenleistungen dem neu bewerteten Reinvermögen (Eigenkapital) des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt. Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden gemäß IFRS 3 – soweit identifizierbar – bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt; ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital wird als Firmenwert im jeweiligen Segment in Landeswährung aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden gemeinsam mit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Geschäftsbereichen), denen sie zugeordnet sind, zumindest jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen und im Falle einer Wertminderung auf den niedrigeren erzielbaren Wert abgeschrieben. Werden unterjährig Ereignisse beobachtet, die auf eine dauerhafte Wertminderung schließen lassen, so werden die betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten anlassbezogenen Werthaltigkeitstests unterzogen (siehe Note 50 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Note 22 – Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte).

Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Verrechnung zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Aus konzerninternen Transaktionen resultierende Zwischenergebnisse im Anlage- und Umlaufvermögen werden eliminiert.

6. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der FACC AG, aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Diese ist für sämtliche Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden den erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der ausländischen konsolidierten Unternehmen werden zu Durchschnittskursen der Periode umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs bzw. historischen Kursen innerhalb der Bilanz und dem Durchschnittskurs innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Teil des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital ausgewiesen.

Kursdifferenzen aus der Umrechnung von Transaktionen und monetären Bilanzposten in fremden Währungen werden zu den im Transaktionszeitpunkt bzw. Bewertungszeitpunkt gültigen Kursen erfolgswirksam erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

Währung	Kürzel	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2020	2019	2020
		Kanadische Dollar	CAD	1,4598	1,5633
Indische Rupie	INR	80,1870	89,6605	78,4434	84,6392
Kroatische Kuna	HRK	7,4395	7,5519	7,4154	7,5384
Chinesischer Renminbi Yuan	RMB	7,8205	8,0225	7,7421	7,8747
US-Dollar	USD	1,1234	1,2271	1,1157	1,1422

7. Auswirkungen von Covid-19

Die Coronakrise hat FACC schwer getroffen.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es insbesondere in folgenden Bereichen zu Auswirkungen auf Schätzungen und Ermessensspielräume:

- Es traten Anhaltspunkte für eine Wertminderung gemäß IAS 36 durch die Covid-19-Krise auf, womit die Durchführung von Wertminderungstests von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Firmenwert notwendig wurde (siehe Note 22 – Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte).
- Bei den Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen kam es zu Schätzungsänderungen in Bezug auf verschobene Teillieferungen sowie gestiegener Zinssätze (siehe Note 24 – Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen).
- Die Beurteilung der Aktivierungsfähigkeit und Werthaltigkeit von Entwicklungsleistungen für Kunden führte aufgrund von verschobenen Teillieferungen und gestiegener Zinssätze zu Anpassungen (siehe Note 26 – Vertragserfüllungskosten und siehe Note 31 – Kundenbezogenen Entwicklungsleistungen).
- Bei der Absicherung von Zahlungsströmen kann Hedge Accounting dann angewandt werden, wenn der Eintritt des Grundgeschäfts höchstwahrscheinlich ist. Bei bestehenden Sicherungsbeziehungen wird diese Einschätzung regelmäßig evalu-

iert. Hinsichtlich des Hedge Accountings wurde die Einschätzung betreffend den Eintritt von erwarteten Transaktionen aktualisiert. Zum 31. Dezember 2020 wurden diese weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen und führten somit zu keinen Änderungen (siehe Note 46 – Derivative Finanzinstrumente, Hedge Accounting und Fair Value Hedge).

- Die Covid-19-Krise führte zu einer Verschlechterung des Kreditrisikos bei Vertragspartnern, was in den Berechnungsmodellen für die Expected Credit Losses zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt wurde (siehe Note 32 – Forderungen).
- Zudem fand eine Überprüfung der Aktivierung von latenten Steueransprüchen aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit künftiger zu versteuernder Erträge statt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten konnten zum 31. Dezember 2020 nicht auf sämtliche steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet werden (siehe Note 20 – Ertragsteuern und latente Steueransprüche/-schulden).

Je nach Entwicklung der Covid-19-Krise können sich in den genannten Bereichen auch Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2021 ergeben.

Diese Schätzungsänderungen bzw. bedeutende Bilanzierungs- und Bewertungseffekte werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bedeutende Bilanzierungs- und Bewertungseffekte, sowie Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit Covid-19

EBIT-wirksame Effekte	Erläuterung	Bilanzieller Effekt EUR'000
Wertminderungstest (IAS 36)	Wertminderung Firmenwert Siehe Note 22 – Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	-18.757
Wertminderungstest (IAS 36)	Wertminderung Sachanlagen Siehe Note 23 – Sachanlagen	-7.685
Entwicklungsprojekte (IFRS 15)	Schätzungsänderungen bei Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen Siehe Note 24 – Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	-3.777
Entwicklungsprojekte (IFRS 15)	Wertminderungen bei Vertragserfüllungskosten Siehe Note 26 – Vertragserfüllungskosten	-2.873
Entwicklungsprojekte (IFRS 15)	Wertminderungen bei kundenbezogenen Entwicklungsleistungen Siehe Note 31 – Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	-1.780
Personalaufwand (IAS 19/IAS 20)	Ergebniswirksam erfasste Ansprüche aus Kurzarbeit Siehe Note 17 – Personalaufwand	27.299
Personalaufwand (IAS 19/IAS 20)	Aufwendungen aus Personalabbau Siehe Note 17 – Personalaufwand	-11.945
Sonstiger betrieblicher Ertrag	Fixkostenzuschuss I Siehe Note 15 – Sonstige betriebliche Erträge	3.292
Expected Credit Loss auf Finanzinstrumente (IFRS 9)	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen Siehe Note 32 – Forderungen und Note 24 – Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	-853
		-17.078
EBIT-neutrale Effekte	Erläuterung	
Latente Steuern (IAS 12)	Aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020, sowie der veränderten Planungsannahmen konnten nicht auf sämtliche steuerliche Verlustvorträge aktive latente Steuern angesetzt werden Siehe Note 20 – Ertragssteuern und latente Steueransprüche/-schulden	
Eigenkapital	Die im Anhang des Geschäftsberichts der FACC AG zum 31. Dezember 2019 angeführte vorgeschlagene Dividende von 0,15 EUR je Aktie, wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26.06.2020 nicht ausgeschüttet Siehe Note 34 – Eigenkapital	
Finanzverbindlichkeiten (IFRS 9) - Neuverhandlung Covenants	Per 31. Dezember 2020 und 30. Juni 2021 wird der Test des Financial Covenants Net Financial Debt/EBITDA ausgesetzt (Covenant Holiday). Per 31. Dezember 2021 wird die Covenant-Ratio auf 5,25 und per 30. Juni 2022 auf 4,25 angepasst (Covenant Reset). Mit dem Test am 31. Dezember 2022 tritt die ursprüngliche Grenze von 4,0 wieder in Kraft. Siehe Note 39 – Finanzverbindlichkeiten	
Finanzverbindlichkeiten (IFRS 9)	Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde am 26. Juni 2020 eine neue Fazilität in Höhe von 60.000 TEUR (OeKB Covid-19-KRR) abgeschlossen und in den Basisvertrag integriert Siehe Note 39 – Finanzverbindlichkeiten	
Sonstige Verbindlichkeiten (IFRS 9)	Zum Bilanzstichtag sind Stundungen für Abgaben und Steuern im Ausmaß von 17.819 TEUR aufrecht. Im Jänner 2021 wurden diese vollständig bezahlt.	

8. Schätzungen und Ermessensspielräume

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass vom Management zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualschulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Die Beurteilung der **Werthaltigkeit von Firmenwerten**, von **Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer**, sowie von **Vertragserfüllungskosten** basiert auf Berechnungen des Nutzungswerts mittels Discounted-Cashflow-Methode. Der dabei erzielbare Betrag ist stark abhängig von den erwarteten Einzahlungsüberschüssen sowie vom verwendeten Kapitalkostensatz. Hinsichtlich dieser Parameter werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze von

FACC sowie einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise.

Um die Auswirkungen sich verändernder Parameter bei der Planungsrechnung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Die Planungsannahmen, die für den Wertminderungstest des Firmenwerts getroffen wurden, sowie die Sensitivitätsanalyse werden in Note 22 – Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte erläutert.

Die Überprüfung der **Werthaltigkeit von Vertragserfüllungskosten** erfolgte im Geschäftsjahr 2020, sofern Anzeichen für eine Wertminderung, wie beispielsweise die Erwartung eines Verlusts im Rahmen der Mehrjahresplanung, gegeben waren. Die Beurteilung der Werthaltigkeit basiert auf Berechnungen des Nutzungswerts der Entwicklungsprojekte mittels Discounted-Cashflow-Methode. Der dabei erzielbare Betrag ist stark abhängig von den erwarteten Einzahlungsüberschüssen der jeweiligen Projekte sowie vom verwendeten Kapitalkostensatz. Hinsichtlich dieser Parameter werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise.

Die Beurteilung eines Wertminderungsbedarfs erfolgt auf Ebene einzelner bzw. gemeinsam zu betrachtender Projekte, soweit diese unabhängige Cashflows generieren. Entwicklungsprojekte desselben Flugzeugtyps werden unter bestimmten Voraussetzungen bei der Werthaltigkeitsprüfung zusammengefasst.

Die **Nutzungsdauer von Sachanlagen** beruht auf Schätzungen, die auf dem Betrieb vergleichbarer Anlagen beruhen. Die so festgelegten Nutzungsdauern werden laufend auf ihre weitere Gültigkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern sind in Note 50 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Der FACC-Konzern bestimmt die Laufzeit des **Leasingverhältnisses** unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der FACC-Konzern hat einen Leasingvertrag abgeschlossen, der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthält. Der Konzern trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für die FACC einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereit-

stellungsdatum bestimmt der FACC-Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinfbauten oder wesentliche Anpassung des zugrundeliegenden Vermögenswerts).

Der FACC-Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet die FACC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen **Grenzfremdkapitalzinssatz**. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der FACC-Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die die FACC in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der FACC-Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der FACC-Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen werden mit dem Barwert der künftigen Einzahlungen für angefallene Entwicklungskosten angesetzt, wobei die Schätzung für die Wertermittlung auf Basis des vom Aufsichtsrat freigegebenen Budgets für das kommende Geschäftsjahr, der Mittelfristplanung für die nächsten fünf Jahre und in der Folge maximal mit den Raten des Airline Monitors erfolgt. Zusätzlich wird das im IFRS 9 angeführte zukunftsorientierte Modell der erwarteten Kreditausfälle herangezogen. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt.

Die Ermittlung der **Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, von Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerte** erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten hinsichtlich Überfälligkeit sowie der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Zahlungseingangs.

Im Bereich der **Vorräte** erfolgen Abwertungen auf Lagerhüter (Slow Moving Items). Diese werden nach Warengruppen kategorisiert und mit spezifischen Abschlägen bewertet. Als Lagerhüter werden im System jene Materialien gekennzeichnet, die eine Lagerdauer von mehr als 24 Monaten aufweisen.

Die Ermittlung der **Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern** erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen durch Aktuarien. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Sterblichkeit. Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an langfristigen Marktzinssätzen. Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln im entsprechenden Land. Künftige Lohn-

und Gehaltssteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Weitere Details zu den getroffenen Annahmen sowie zu Sensitivitäten sind in Note 36 – Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern angeführt.

Zur Ermittlung der **aktiven latenten Steuern** sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Ergebnisses und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise nicht von FACC beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Zur **Gewährleistung** werden **Rückstellungen** nach einem standardisierten Prozess ermittelt. Ausgehend von den Divisionsleitern werden derartige Risiken zu jedem Abschlussstichtag ermittelt und vom Management eingeschätzt. Im Falle eines zu berücksichtigenden Risikos ist vom jeweiligen Verantwortungsbereich eine bestmögliche Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten sowie auf Basis von Einzelbeurteilungen hinsichtlich der Höhe des Rückstellungsansatzes vorzunehmen. Die Rückstellungen werden regelmäßig an neue Erkenntnisse angepasst.

Drohende Verluste werden sofort als Aufwand erfasst, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragslöse übersteigen werden. Die Ermittlung der Auftragskosten erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen des Managements hinsichtlich der Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie der Entwicklung von Produktivitätsverbesserungen und Gewährleistungsaufwendungen.

Zusätzlich ist auch zu beurteilen, ob einzelne Vereinbarungen mit Kunden als ein Vertrag zu betrachten sind. Dies hängt insbesondere davon ab, ob Lieferverpflichtungen gemeinsam verhandelt wurden und gleiche Produkte betreffen.

Im Rahmen von Kunden- und Lieferantenverträgen sind auch Einschätzungen hinsichtlich des Ausgangs von Streitigkeiten von Nachforderungen seitens FACC und Gegenforderungen des Kunden und Lieferanten zu treffen. Diese sind teilweise abhängig vom Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Ein Ansatz von Nachforderungen erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn eine externe Rechtsmeinung

vorliegt, die die Durchsetzbarkeit der Nachforderung der Höhe und dem Grunde nach mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit bestätigt. Zur Bewertung der Risiken aus Gegenforderungen in wesentlicher Höhe erfolgt der Ansatz von Rückstellungen unter Berücksichtigung aller Chancen und Risiken ebenfalls auf Basis von eingeholten Rechtsmeinungen.

FACC ist Beklagter in mehreren Verfahren im Inland und im Ausland. Hinsichtlich der Erfolgsaussichten sind Einschätzungen zu treffen. Basis für diese Einschätzungen sind externe Rechtsanwaltschreiben und Beurteilungen der internen Rechtsabteilung.

9. Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung der FACC AG (gemäß IFRS). Die zentrale Erfolgsgröße, anhand derer die Steuerung der Geschäftssegmente erfolgt und die an die verantwortliche Unternehmensinstanz (Vorstand der FACC AG) berichtet wird, ist das Betriebsergebnis (EBIT).

Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet:

- **Aerostructures:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Strukturbauteilen
- **Engines & Nacelles:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Triebwerksbauteilen
- **Cabin Interiors:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Innenausstattungen

Neben den drei operativen Segmenten umfasst das Gesamtunternehmen noch die zentralen Dienste Finanzen und Controlling, Personal, Legal, Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung, Communication & Marketing, Einkauf und EDV (einschließlich Engineering Services). Die zentralen Dienste unterstützen die operativen Segmente im Rahmen einer Matrixorganisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Deren Aufwendungen und Erträge werden mittels eines festgelegten Verfahrens den drei Segmenten zugeordnet.

	Aerostructures EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Cabin Interiors EUR'000	Summe EUR'000
Rumpfgeschäftsjahr 2019				
Umsatzerlöse	240.163	152.383	260.521	653.067
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	22.599	5.977	-6.513	22.062
Investitionen	8.802	2.715	6.727	18.244
Abschreibungen und Wertminderungen	8.217	4.740	5.837	18.794
Vermögenswerte am 31. Dezember 2019	331.847	153.591	251.303	736.740
<i>davon langfristige Vermögenswerte am 31. Dezember 2019</i>	<i>185.868</i>	<i>70.756</i>	<i>100.669</i>	<i>357.293</i>

	Aerostructures EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Cabin Interiors EUR'000	Summe EUR'000
Geschäftsjahr 2020				
Umsatzerlöse	184.741	115.277	226.873	526.891
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-26.709	-22.939	-24.703	-74.351
Investitionen	5.798	3.997	5.446	15.241
Abschreibungen und Wertminderungen	20.101	14.168	15.805	50.074
Vermögenswerte am 31. Dezember 2020	266.653	125.828	257.041	649.522
<i>davon langfristige Vermögenswerte am 31. Dezember 2020</i>	<i>141.412</i>	<i>56.818</i>	<i>106.003</i>	<i>304.234</i>

Im Segment Aerostructures wurden Wertminderungen im Geschäftsjahr 2020 hinsichtlich des Firmenwerts in Höhe von 10.365 TEUR, der Vertragserfüllungskosten in Höhe von 1.915 TEUR und der kundenbezogenen Entwicklungsleistungen in Höhe von 1.780 TEUR berücksichtigt.

Im Segment Engines & Nacelles wurden Wertminderungen im Geschäftsjahr 2020 hinsichtlich des Firmenwerts in Höhe von 3.054 TEUR, der Sachanlagen in Höhe von 4.393 TEUR und der Vertragserfüllungskosten in Höhe von 958 TEUR berücksichtigt.

Im Segment Cabin Interiors wurden Wertminderungen im Geschäftsjahr 2020 hinsichtlich des Firmenwerts in Höhe von 5.339 TEUR und der Sachanlagen in Höhe von 3.292 TEUR berücksichtigt.

Die gesamten Segmenterlöse stellen Außenumsätze mit Externen dar. Die Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten werden nach dem Sitz des Kunden in Note 10 – Umsatzerlöse dargestellt.

Für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr erwirtschaftete der Konzern mit zwei externen Kunden Umsätze, die jeweils 10 % der Gesamtumsätze überschritten, und zwar im Ausmaß von 243.490 TEUR (Vorjahr: 289.758 TEUR) bzw. 55.504 TEUR

(Vorjahr: 71.737 TEUR). Mit diesen Kunden werden Umsatzerlöse in allen drei Segmenten erzielt.

Die langfristigen Vermögenswerte (Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragserfüllungskosten) befinden sich wie im Vorjahr im Wesentlichen im Inland.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

10. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden durch die Produktion von Flugzeugkomponenten sowie durch Engineering-Leistungen und andere Leistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Flugzeugkomponenten erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse nach Art und Segment sowie nach geografischer Aufteilung sind nachstehend aufgeschlüsselt:

	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
	Aero- structures EUR'000	Aero- structures EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Cabin Interiors EUR'000	Cabin Interiors EUR'000	Summe EUR'000	Summe EUR'000
Verkauf von Produkten	212.416	172.967	142.677	105.288	237.327	219.452	592.419	497.707
Entwicklungs- und sonstige Dienstleistungen	27.747	11.774	9.707	9.988	23.194	7.422	60.648	29.184
	240.163	184.741	152.383	115.277	260.521	226.873	653.067	526.891

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Deutschland	239.087	197.926
USA	122.739	82.715
Kanada	82.147	73.334
Großbritannien	74.023	58.370
China	52.086	31.365
Sonstige Länder	82.987	83.181
	653.067	526.891

Im FACC-Konzern erfolgt die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Produkten sowie bei Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen fast ausschließlich zeitpunktbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben üblicherweise Zahlungsziele bis zu 90 Tagen, bei Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerten bestehen teilweise Zahlungspläne mit Meilensteinzahlungen.

Erwartete künftige Umsatzerlöse für zum Berichtszeitraum nicht erfüllte (oder teilweise nicht erfüllte) Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen betragen 0 TEUR (Vorjahr: 312 TEUR). Diese Leistungsverpflichtungen beziehen sich auf feste, noch zu liefernde Shipsets bzw. noch zu erbringende Leistungen.

11. Umsatzkosten

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Materialaufwand	-420.725	-354.870
Personalaufwendungen	-155.807	-136.216
Abschreibungen	-14.780	-18.692
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-7.528	-9.623
	-598.840	-519.400

12. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Materialaufwendungen	-113	-82
Personalaufwendungen	-631	-745
Abschreibungen	-28	-45
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-129	-172
	-901	-1.043

13. Vertriebsaufwendungen

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Materialaufwendungen	-267	-374
Personalaufwendungen	-4.108	-5.595
Abschreibungen	-90	-109
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-2.187	-4.764
	-6.653	-10.841

14. Verwaltungsaufwendungen

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Materialaufwendungen	-1.082	-1.013
Personalaufwendungen	-10.311	-18.167
Abschreibungen	-3.896	-4.787
Fremdwährungseffekte	-2.350	-6.211
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-17.673	-15.842
	-35.312	-46.020

15. Sonstige betriebliche Erträge

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Erträge aus Förderungen und steuerfreien Zuschüssen	6.327	8.640
Sonstige	5.713	1.164
	12.040	9.804

Die Position „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Schadensvergütungen.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungen

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Wertminderung Firmenwert	0	-18.757
Wertminderung Sachanlagevermögen	0	-7.685
Wertminderung Vertragserfüllungskosten	0	-2.873
Wertminderung Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	0	-1.780
Sonstige	-1.339	-2.646
	-1.339	-33.741

17. Personalaufwand

In den Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen die Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen 1.891 TEUR (Vorjahr: 1.730 TEUR).

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Löhne und Gehälter	136.074	116.580
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben und Leistungen	34.059	37.305
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	2.285	3.780
Aufwendungen für Pensionen	722	1.143
Sonstige Sozialaufwendungen	-2.283	1.915
	170.858	160.722

Der Gesamtbetrag an verbuchter Kurzarbeitsbeihilfe AMS betrug 27.298 TEUR, wovon bis zum Bilanzstichtag 25.533 TEUR bereits ausbezahlt wurden.

Der Gesamtbetrag an Aufwendungen für Personalabbau betrug 11.945 TEUR und wurde bis zum Bilanzstichtag zur Gänze ausbezahlt.

Der Mitarbeiterstand auf Basis von Vollzeitäquivalenten stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2019 Anzahl	31.12.2020 Anzahl
Arbeiter	2.088	1.535
Angestellte	1.283	1.119
	3.371	2.655
davon Österreich	3.125	2.410
davon Ausland	246	245

Das Nettoergebnis setzt sich gemäß den Kategorien des IFRS 9 wie folgt zusammen:

31.Dezember 2019	Operatives Ergebnis			Finanzergebnis		Nettoergebnis EUR'000
	Wert- berichtigung EUR'000	Währungs- umrechnung EUR'000	Derivate- bewertung EUR'000	Zinsen EUR'000	Ergebnis aus FV-Bewertung EUR'000	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.719	-41.706	0	254	0	-43.171
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	0	21.863	0	-4.569	0	17.293
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	4.718	0	0	4.718
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	6	0	6

18. Abschreibungen

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	765	1.056
Sachanlagen	18.030	22.576
	18.794	23.632

Hinsichtlich der Entwicklung der planmäßigen Abschreibung wird auf Note 22 – Immaterielle Vermögenswerte und auf Note 23 – Sachanlagen verwiesen.

19. Finanzergebnis

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Zinserträge aus Bankguthaben	727	128
Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	6	7
Sonstige Finanzerträge	13	21
Aufzinsungen	1.276	1.699
Sonstiges Finanzergebnis	2.021	1.855
Zinsaufwand aus Anleihen und Schuldscheindarlehen	-3.160	-1.816
Zinsaufwand aus Bankkrediten	-1.409	-2.004
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-1.760	-2.118
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.088	-2.720
Finanzierungsaufwendungen	-10.417	-8.657
Finanzergebnis	-8.396	-6.802

31.Dezember 2020	Operatives Ergebnis			Finanzergebnis		Nettoergebnis EUR'000
	Wert- berichtigung EUR'000	Währungs- umrechnung EUR'000	Derivate- bewertung EUR'000	Zinsen EUR'000	Ergebnis aus FV-Bewertung EUR'000	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2.285	-18.494	0	472	0	-20.307
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	0	17.167	0	-3.820	0	13.347
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	5.428	0	0	5.428
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	7	0	7

20. Ertragsteuern und latente Steueransprüche/-schulden

Als Ertragsteuern sind sowohl die in den einzelnen Gesellschaften gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Laufender Steueraufwand	-1.008	482
Latenter Steueraufwand /-ertrag	-1.505	3.678
	-2.514	4.160

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem im Geschäftsjahr 2020 gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) und der ausgewiesenen Konzernsteuerquote stellen sich folgendermaßen dar:

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Ergebnis vor Ertragsteuern	13.666	-81.153
Rechnerischer Ertragsteueraufwand 25 %	3.417	-20.288
Abweichende ausländische Steuersätze	98	-48
Steuerliche Verluste, für die keine latente Steuer aktiviert wurde	98	10.440
Steuerfreie Einnahmen	-1.138	-1.336
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	399	4.932
Steueraufwand und -ertrag aus Vorperioden	-351	0
Steuereffekt aus Vorjahren	0	-680
Auswirkungen Verlustrücktrag	0	1.861
Sonstige Effekte	-9	959
Effektivsteuerbelastung	2.514	-4.160
Effektivsteuerquote in %	18,4 %	5,1 %

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern gültig oder angekündigt sind. In Österreich wird ein Körperschaftsteuersatz von 25 % zugrunde gelegt. Bei den ausländischen Gesellschaften werden die latenten Steuern auf Basis der entsprechenden länderspezifischen Steuersätze berechnet. Sie lagen im Geschäftsjahr 2020 zwischen 21 % und 27 % (Vorjahr: 21 % und 27 %).

Der aperiodische Ertragsteueraufwand resultiert aus der Angleichung des Wirtschaftsjahres (01. März bis 28. Februar) an das steuerliche Wirtschaftsjahr in Folge der Änderung des Bilanzstichtags auf den 31. Dezember 2019.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	2019			2020		
	Vor Steuern EUR'000	Steuerertrag/ -aufwand EUR'000	Nach Steuern EUR'000	Vor Steuern EUR'000	Steuerertrag/ -aufwand EUR'000	Nach Steuern EUR'000
Fair-Value-Bewertung Wertpapiere	15	-4	11	1	0	1
Cashflow Hedges	3.954	-988	2.965	12.967	-3.242	9.725
Neubewertungseffekt Abfertigung	-98	24	-73	323	-81	243
	3.871	-968	2.904	13.291	-3.323	9.969

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 31. Dezember 2019					
	Stand am 01.03.2019 EUR'000	Erfasst im Gewinn oder Verlust EUR'000	Erfasst im sonstigen Ergebnis EUR'000	Netto EUR'000	Latente Steuer- ansprüche EUR'000	Latente Steuer- schulden EUR'000
Immaterielle Vermögenswerte	648	-369	0	279	279	0
Sachanlagen	-10.587	-5.173	0	-15.760	0	-15.760
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	-17.033	15.882	0	-1.150	0	-1.150
Vertragsvermögenswerte	-4.402	3.843	0	-559	0	-559
Vertragserfüllungskosten	-23.550	2.606	0	-20.944	0	-20.944
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	477	-50	-4	423	423	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.657	-16.392	0	265	265	0
Vorräte	0	228	0	228	228	0
Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	-79	-3.745	0	-3.824	0	-3.824
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-7	-35	0	-42	0	-42
Investitionszuschüsse	-99	-79	0	-178	0	-178
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	705	2	24	731	731	0
Rückstellungen	-90	-31	0	-121	0	-121
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	4.328	-4.178	0	150	150	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.337	1.371	0	12.708	12.708	0
Finanzverbindlichkeiten	0	8.393	0	8.393	8.393	0
Derivative Finanzinstrumente	2.649	-1.180	-988	481	481	0
Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. liquider Mittel)	-283	-277	0	-561	0	-561
Steuerliche Verlustvorträge	24.392	-2.322	0	22.070	22.070	0
Steueransprüche/ -schulden vor Verrechnung	5.062	-1.505	-968	2.587	45.727	-43.140
Verrechnung der Steuern					-42.272	42.272
Steueransprüche/ -schulden netto	5.062	-1.505	-968	2.587	3.455	-867

	Stand am 31. Dezember 2020					
	Stand am 01.01.2020 EUR'000	Erfasst im Gewinn oder Verlust EUR'000	Erfasst im sonstigen Ergebnis EUR'000	Netto EUR'000	Latente Steuer- ansprüche EUR'000	Latente Steuer- schulden EUR'000
Immaterielle Vermögenswerte	279	-699	0	-420	0	-420
Sachanlagen	-15.760	1.530	0	-14.230	0	-14.230
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	-1.150	-64	0	-1.214	0	-1.214
Vertragsvermögenswerte	-559	-77	0	-637	0	-637
Vertragserfüllungskosten	-20.944	-3.028	0	-23.972	0	-23.972
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	423	-438	0	-15	0	-15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	265	-795	0	-530	0	-530
Vorräte	228	1.071	0	1.299	1.299	0
Kundenbezogene Entwicklungsleistungen	-3.824	3.824	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-42	-1.491	0	-1.533	0	-1.533
Investitionszuschüsse	-178	178	0	0	0	0
Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern	731	469	-81	1.120	1.120	0
Rückstellungen	-121	52	0	-69	0	-69
Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	150	-150	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.708	-12.678	0	30	30	0
Finanzverbindlichkeiten	8.393	12.272	0	20.665	20.665	0
Derivative Finanzinstrumente	481	2.761	-3.242	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. liquider Mittel)	-561	154	0	-407	0	-407
Steuerliche Verlustvorträge	22.070	2.647	0	24.717	24.717	0
Auswirkungen Verlustrücktrag	0	-1.861	0	0	0	0
Steueransprüche/ -schulden vor Verrechnung	2.587	3.678	-3.323	4.803	47.831	-43.027
Verrechnung der Steuern					-42.643	42.643
Steueransprüche/ -schulden netto	2.587	3.678	-3.323	4.803	5.188	-384

Die aktivierten Verlustvorträge stammen ausschließlich aus der FACC Operations GmbH und betragen am 31. Dezember 2020 98.869 TEUR (Vorjahr: 77.161 TEUR FACC Operations GmbH und 11.119 TEUR FACC AG). Aufgrund der Steuerplanungsrechnung wurden im aktuellen Geschäftsjahr 2020 für Verlustvorträge in Höhe von 41.762 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Darin enthalten sind Verluste im Zusammenhang mit dem Fake President Incident, die steuerlich noch nicht veranlagt wurden. Die Realisierung der Verlustvorträge kann aufgrund der Mittelfristplanung als hinreichend sicher betrachtet werden.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (Outside Basis Differences) in Höhe von 1.624 TEUR (Vorjahr: 42.040 TEUR), für die gemäß IAS 12.39 keine latente Steuerschuld angesetzt wurde, da die FACC AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf zu steuern und sich diese temporären Differenzen nicht in absehbarer Zeit auflösen werden.

Die passiv latenten Steuern resultieren aus den Abschlüssen der ausländischen Tochtergesellschaften und bestehen gegenüber ausländischen Steuerbehörden.

21. Ergebnis je Aktie

Die Anzahl der ausgegebenen Aktien betrug zum Bilanzstichtag 45.790.000 Stück. Da im abgelaufenen Geschäftsjahr keine verwässernd wirkenden potenziellen Stammaktien im Umlauf waren oder eigene Aktien gehalten wurden, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Das Ergebnis je Aktie von -1,68 EUR (Vorjahr: 0,24 EUR) wird aus dem durch die gewichtete Aktienanzahl geteilten Ergebnis, das den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, errechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In der Gesamtergebnisrechnung wird, ausgehend vom Ergebnis nach Steuern, auf das Gesamtergebnis gemäß IAS 1 übergeleitet. Dieses umfasst insbesondere den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von leistungsorientierten langfristigen Mitarbeitervergütungen, die Veränderung der Hedging-Re-

serve sowie das Bewertungsergebnis von Wertpapieren der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“. Die sonstigen Ergebnisbestandteile werden nach Steuern ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

22. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Firmenwert	Software	Rechte	Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahl- ungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Anschaffungskosten						
Stand am 01. März 2019	18.700	21.838	2.661	318	0	43.516
Währungsdifferenzen	-15	-3	0	0	0	-18
Zugänge	0	565	71	712	75	1.423
Umbuchungen	0	148	0	0	0	148
Stand am 31. Dezember 2019	18.685	22.548	2.732	1.030	75	45.069
Währungsdifferenzen	73	-43	0	0	0	30
Zugänge	0	261	30	1.259	142	1.692
Abgänge	-18.757	0	0	0	0	-18.757
Umbuchungen	0	428	0	0	0	428
Stand am 31. Dezember 2020	0	23.194	2.762	2.289	216	28.461
Kumulierte Abschreibungen						
Stand am 01. März 2019	0	20.172	2.035	0	0	22.207
Währungsdifferenzen	0	1	0	0	0	1
Laufende Abschreibungen	0	699	66	0	0	765
Stand am 31. Dezember 2019	0	20.871	2.101	0	0	22.972
Währungsdifferenzen	0	-35	0	0	0	-35
Laufende Abschreibungen	0	981	74	0	0	1.056
Wertminderungen	18.757	0	0	0	0	18.757
Abgänge	-18.757	0	0	0	0	-18.757
Stand am 31. Dezember 2020	0	21.817	2.176	0	0	23.993
Buchwert am 31. Dezember 2019	18.685	1.677	631	1.030	75	22.097
Buchwert am 31. Dezember 2020	0	1.377	586	2.289	216	4.469

Firmenwerte

FACC überwacht ihre Firmenwerte auf Basis von drei CGU-Gruppen, die den einzelnen Segmenten entsprechen.

Die Entwicklung der Buchwerte stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Aerostructures	10.296	0
Engines & Nacelles	3.054	0
Cabin Interiors	5.335	0
	18.685	0

Die für die Ermittlung des Nutzungswerts wesentlichen Bewertungsparameter stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2020
Detailplanungszeitraum (fünf Jahre)		
Umsatzwachstum (durchschnittlich)	5,05 %	8,75 %
EBIT-Marge (durchschnittlich)	7,60 %	4,46 %
Wechselkurs EUR zu USD	1,20	1,20
Wachstumsrate nach Detailplanungszeitraum für alle CGUs	2,50 %	1,00 %
Diskontierungszins für alle CGUs (WACC vor Steuern)	10,52 %	11,20 %

Eine Sensitivitätsanalyse hat ergeben, dass sich je nach Entwicklung der wesentlichen Bewertungsparameter nachfolgende Wertminderung auf Firmenwerte und sonstige langfristige Vermögenswerte ergeben hätte:

Bilanzstichtag 31. Dezember 2019	Aero- structures EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Cabin Interiors EUR'000
Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 50 Basispunkte	0	0	0
Erhöhung des Wechselkurses USD je 1 EUR um 0,05	0	0	51.890
Verringerung des EBIT um 10,0 %	0	0	1.241

Bilanzstichtag 31. Dezember 2020	Aero- structures EUR'000	Engines & Nacelles EUR'000	Cabin Interiors EUR'000
Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 50 Basispunkte	12.566	4.255	10.806
Erhöhung des Wechselkurses USD je 1 EUR um 0,05	51.042	23.793	42.145
Verringerung des EBIT um 10,0 %	19.632	6.527	16.743

Bei einer Erhöhung des Wechselkurses USD/EUR um 0,01 Cent, bei einer Verringerung des EBIT um 0,06 % oder bei einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 0,41 Basispunkte würde der Buchwert der CGU Aerostructures dem Nutzungswert entsprechen.

Bei einer Erhöhung des Wechselkurses USD/EUR um 0,02 Cent, bei einer Verringerung des EBIT um 0,18 % oder bei einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1,26 Basispunkte würde der Buchwert der CGU Engines & Nacelles dem Nutzungswert entsprechen.

Bei einer Erhöhung des Wechselkurses USD/EUR um 0,005 Cent (Vorjahr: 1,63 Cent), bei einer Verringerung des EBIT um 0,03 % (Vorjahr: 9,53 %) oder bei einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 0,18 Basispunkte (Vorjahr: 76 Basispunkte) würde der Buchwert der CGU Cabin Interiors dem Nutzungswert entsprechen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die unternehmens- und auch kundenbezogene Entwicklungsleistungen beinhalten, betragen im Geschäftsjahr 2020 55.872 TEUR (Vorjahr: 59.474 TEUR).

23. Sachanlagen

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Nutzungs- rechte	Summe
	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Anschaftungskosten						
Stand am 28. Februar 2019	124.457	108.434	33.317	3.893	0	270.101
Erstanwendung IFRS 16	0	0	0	0	33.782	33.782
Umgliederungen aus der Erstanwendung IFRS 16	-47.571	-2.110	0	0	49.681	0
Stand am 01. März 2019	76.886	106.324	33.317	3.893	83.463	303.882
Währungsdifferenzen	12	0	48	0	-8	51
Zugänge	3.130	5.418	3.603	5.053	10.284	27.489
Abgänge	0	0	-621	0	-13	-634
Umbuchungen	291	2.672	206	-3.900	0	-731
Stand am 31. Dezember 2019	80.319	114.414	36.553	5.045	93.725	330.057
Währungsdifferenzen	-105	0	-244	-6	-105	-461
Zugänge	151	2.389	3.129	5.782	5.332	16.782
Abgänge	-9	-452	-420	-49	-4	-935
Umbuchungen	90	828	763	-2.109	0	-428
Stand am 31. Dezember 2020	80.445	117.179	39.781	8.663	98.947	345.015
Kumulierte Abschreibungen						
Stand am 28. Februar 2019	33.157	75.778	22.082	0	0	131.017
Erstanwendung IFRS 16	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen aus der Erstanwendung IFRS 16	-5.265	-352	0	0	5.617	0
Stand am 01. März 2019	27.892	75.426	22.082	0	5.617	131.017
Währungsdifferenzen	0	0	20	0	-1	19
Laufende Abschreibungen	2.154	7.182	2.934	0	5.760	18.030
Abgänge	0	0	-620	0	-4	-624
Stand am 31. Dezember 2019	30.046	82.609	24.416	0	11.371	148.441
Währungsdifferenzen	0	0	-141	0	-26	-168
Laufende Abschreibungen	2.593	8.230	3.359	0	8.395	22.576
Wertminderungen	3.289	4.396	0	0	0	7.685
Abgänge	0	-332	-540	0	-538	-1.410
Stand am 31. Dezember 2020	35.928	94.901	27.093	0	19.202	177.125
Buchwert am 31. Dezember 2019	50.273	31.806	12.138	5.045	82.354	181.616
Buchwert am 31. Dezember 2020	44.517	22.277	12.688	8.663	79.745	167.890

Neben der Wertminderung des Firmenwerts wurden auf Basis des Wertminderungstests weitere Wertminderungen bei Sachanlagen in Höhe von 7.685 TEUR berücksichtigt.

In Grundstücke und Gebäude sowie in den Nutzungsrechten sind Grundwerte von Liegenschaften in der Höhe von 7.723 TEUR (Vorjahr: 7.769 TEUR) enthalten. Bestimmte Grundstücke und Gebäude

dienen als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe Note 39 – Finanzverbindlichkeiten).

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen in Höhe von 6.436 TEUR (Vorjahr: 10.587 TEUR). Daneben bestanden intern genehmigte Erwerbe in Höhe von 26.917 TEUR (Vorjahr: 19.817 TEUR), die noch zu keiner vertraglichen Verpflichtung geführt haben.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

	Grundstücke und Gebäude EUR'000	Technische Anlage und Fahrzeuge EUR'000	EDV EUR'000	Gesamt EUR'000
Stand am 01. März 2019	71.932	2.851	3.063	77.846
Währungsdifferenzen	-7	0	-1	-8
Zugänge	4.044	5.488	752	10.285
Abgänge	0	-9	0	-9
Abschreibungen	-3.672	-857	-1.231	-5.760
Stand am 31. Dezember 2019	72.297	7.472	2.584	82.354
Währungsdifferenzen	-78	0	0	-78
Zugänge	441	3.123	1.768	5.332
Abgänge	-538	-4	0	-542
Abschreibungen	-4.792	-1.838	-1.765	-8.395
Stand am 31. Dezember 2020	68.405	8.752	2.587	79.745

24. Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen

Die Entwicklung der Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	41.757	50.626
Schätzungsänderungen	596	-3.777
Teilabrechnungen	-7.177	-11.582
Wertberichtigung	-100	-366
Verzinsung	268	1.083
Umgliederung	14.075	0
Währungsumrechnung	1.206	-3.016
	50.626	32.968

Die Wertberichtigung der Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen entwickelte sich folgendermaßen:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	9	109
Zuführung	100	366
	109	475

25. Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Entwicklungsprojekte (zeitraumbezogen)	4.364	2.725
Zahlungen an den Kunden	1.070	296
	5.433	3.021

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	15.099	5.433
Zugang und Teilgewinn	491	0
Teilabrechnungen	-10.211	-2.262
Verzinsung	20	3
Umgliederung	-1.452	0
Währungsumrechnung	1.486	-153
	5.433	3.021

26. Vertragserfüllungskosten

Die Vertragserfüllungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	107.833	97.521
Zugänge	2.966	12.111
Amortisierung Vertragserfüllungskosten	-13.277	-10.873
Wertminderungen	0	-2.873
	97.521	95.887

Im Geschäftsjahr 2020 wurden als Vertragserfüllungskosten aktivierte Entwicklungsprojekte einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis des Nutzungswerts mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Die Ermittlung der Cashflows, die mit den jeweiligen Entwicklungsprojekten erzielt werden können, erfolgte auf Basis des vom Aufsichtsrat freigegebenen Budgets für das kommende Geschäftsjahr sowie der Mittelfristplanung der nächsten fünf Jahre (Detailplanungszeitraum). Für die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Jahre von spezifischen Entwicklungsprojekten werden die Planungsprämissen des letzten Planjahres fortgeschrieben, limitiert mit den Raten des Airline Monitors. Die maximale Laufzeit beträgt dabei 20 Jahre.

Es wurde derselbe Diskontierungszinssatz (WACC) wie beim Werthaltigkeitstest für den Firmenwert verwendet.

27. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Wertpapiere, zum Marktwert bewertet	428	429
Beteiligung	44	71
	472	501

Die Beteiligung betrifft die 3,01 % Anteile an der Techno-Z Ried Technologiezentrum GmbH, Ried im Innkreis.

Zusätzlich wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 18 % der Anteile an der AIRlabs Austria GmbH, Graz, erworben. Die Stammeinlage der FACC Operations GmbH belief sich auf 27 TEUR.

28. Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Langfristige Forderungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen, an dem das Mutterunternehmen beteiligt ist:	5.633	5.416

29. Sonstige Forderungen

Der Posten Sonstige Forderungen setzt sich aus Vorauszahlungen und Kautionen in Höhe von 9.405 TEUR (Vorjahr: 8.838 TEUR) zusammen.

30. Vorräte

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.320	59.401
Unfertige Erzeugnisse	40.220	29.132
Fertige Erzeugnisse	14.783	16.676
Geleistete Anzahlungen	474	363
	122.798	105.571
Vorratsbestand, brutto	130.287	114.872
Wertberichtigung	7.489	9.301
Vorratsbestand, netto	122.798	105.571

Die Vorräte, die in der Berichtsperiode als Materialaufwand erfasst wurden, betragen 291.506 TEUR (Vorjahr: 343.256 TEUR).

Bei Vorräten mit einem Buchwert in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) wird mit einer Realisierung erst nach zwölf Monaten gerechnet.

Wie im Vorjahr wurden keine Vorräte zur Sicherstellung von Finanzinstrumenten sicherungsübereignet oder verpfändet.

31. Kundenbezogene Entwicklungsleistungen

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	15.190	8.715
Zugänge	13.397	7.599
Abgänge	-19.871	-8.968
Wertminderungen	0	-1.780
	8.715	5.566

Die kundenbezogenen Entwicklungsleistungen, die in der Berichtsperiode als Materialaufwand erfasst wurden, betragen 6.225 TEUR (Vorjahr: 9.265 TEUR).

Bei kundenbezogenen Entwicklungsleistungen mit einem Buchwert in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) wird mit einer Realisierung erst nach zwölf Monaten gerechnet.

Zur Sicherstellung von Finanzinstrumenten wurden keine kundenbezogenen Entwicklungsleistungen sicherungsübereignet oder verpfändet.

32. Forderungen

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	101.610	67.672
Abzüglich Wertberichtigung	-2.787	-6.298
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	98.824	61.374
davon kurzfristig	97.236	59.799
davon langfristig	1.588	1.575

FACC unterhält im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber sieben Kunden eine regresslose Zessionsvereinbarung mit einem Finanzinstitut. Die verkauften Forderungen (Factoring) werden in Übereinstimmung mit der entsprechenden Regelung des IFRS 9 ausgebucht. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.722 TEUR (Vorjahr: 85.026 TEUR) an Dritte verkauft.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	5.248	2.520
Zuführung	1.310	6.342
Verwendung/Auflösung	-4.038	-3.318
	2.520	5.544

Zusätzlich erfolgte eine standardisierte Wertberichtigung auf Basis der von IFRS 9 geforderten zukünftigen Kreditausfallwahrscheinlichkeit. Diese entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	268	267
Zuführung	77	570
Verwendung/Auflösung	-78	-84
	267	753

Die Wertberichtigung betrifft im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen:

	Einzelwertberichtigung		Standardisierte Einzelwertberichtigung	
	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0	0	109	475
Vertragsvermögenswerte	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.520	5.544	267	753
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0

Die Analyse der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen, der Vertragsvermögenswerte sowie der sonstigen finanziellen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	Bruttobetrag		Wertberichtigung	
	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	50.735	33.443	109	475
Vertragsvermögenswerte	5.433	3.021	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.610	67.672	2.787	6.298
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (kurz- und langfristig)	25.023	24.025	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)	19.824	20.352	0	0

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.824	61.374
davon nicht überfällig und nicht wertgemindert	65.827	32.324
davon überfällig und nicht wertgemindert	20.574	23.469
1 bis 60 Tage	16.145	12.871
61 bis 150 Tage	0	3.025
151 bis 365 Tage	0	4.953
über 365 Tage	4.429	2.620
davon wertgemindert	12.423	5.581

Die Buchwerte der wertberechtigten Forderungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Buchwert vor Einzelwertberichtigung	14.943	11.125
abzüglich Einzelwertberichtigung	-2.520	-5.544
Buchwert nach Einzelwertberichtigung	12.423	5.581

Die überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen beziehen sich auf eine Reihe voneinander unabhängiger Kunden, bei denen aus jüngster Vergangenheit keine Ausfälle bekannt sind. Zum Abschlussstichtag deutet nichts darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben üblicherweise Zahlungsziele bis zu 90 Tagen, bei Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerten bestehen teilweise Zahlungspläne mit Meilensteinzahlungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus dem Fake President Incident	10.860	10.860
Sonstige	126	87
	10.986	10.947
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus sonstigen Steuern (insbesondere Umsatzsteuer)	17.561	2.074
Rechnungsabgrenzungsposten	2.088	2.758
Sonstige	4.489	8.596
	24.139	13.429
	35.125	24.376

Im Posten „Sonstige“ der Sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte ist per 31. Dezember 2020 eine Forderung aus dem Fixkostenzuschuss I in Höhe von 3.292 TEUR enthalten. Der Fixkostenzuschuss I betrifft die von der österreichischen Bundesregierung geschaffene Förderung von Fixkostenunterdeckungen durch Covid-19 bedingte Umsatzausfälle.

Im Berichtszeitraum 2015/2016 sind durch einen von außen gesteuerten Betrugsvorfall („Fake President Incident“) unrechtmäßig 52.847 TEUR an liquiden Mitteln aus der Gesellschaft abgeflossen. Infolge von unmittelbar eingeleiteten Maßnahmen konnte ein Betrag von 10.860 TEUR auf Empfängerkonten in China einer Sperre unterzogen werden. In weiterer Folge erfolgte im Mai 2019 die Rücküberweisung, der der FACC Operations GmbH zurechenbaren Gelder auf ein Konto der Republik Österreich. Auf Basis der eingeholten Rechtsmeinung geht die FACC Operations GmbH davon aus, dass mit einer Überweisung der Gelder an die FACC Operations GmbH in den nächsten zwölf Monaten gerechnet werden kann. Der Betrag von 10.860 TEUR wurde daher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 unverändert als kurzfristige sonstige Forderung bilanziert.

Die sonstigen Forderungen weisen keine nennenswerten Bestände an überfälligen Forderungen aus. Weiters wurden keine nennenswerten Wertberichtigungen auf diese Forderungen vorgenommen.

33. Liquide Mittel

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Guthaben bei Kreditinstituten	75.777	92.535
Kassenbestand	13	13
	75.790	92.548

34. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals des Rumpfgeschäftsjahres 2019 und des Geschäftsjahres 2020 ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Grundkapital der FACC AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 unverändert gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 45.790 TEUR und ist voll eingezahlt. Es ist in 45.790.000 Stückaktien zu je 1 EUR eingeteilt.

Die Kapitalrücklage beträgt, unverändert gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019, 221.459 TEUR.

In den übrigen Rücklagen sind folgende Posten, die alle im sonstigen Ergebnis erfasst werden, zusammengefasst, wobei sämtliche Effekte den Anteilseignern der FACC AG zuzuordnen sind.

- **Fremdwährungsumrechnungsrücklage:** Differenzen aus der Währungsumrechnung nach Steuern
- **Wertpapiere – „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“:** Wertänderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte
- **Rücklage IAS 19:** Neubewertungseffekte bei der Bilanzierung von leistungsorientierten Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern nach IAS 19
- **Rücklage für Cashflow Hedges:** Wertänderungen von Sicherungsgeschäften; bei diesen Sicherungsgeschäften handelt es sich um Sicherungsgeschäfte für Transaktionen in Fremdwährungen (Cashflow Hedges).

Die Hedging-Rücklage (nach Steuern) hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	-3.991	-1.026
Veränderung der unrealisierten Gewinne (+)/Verluste (-)	-4.718	-5.428
Realisierte Gewinne (-)/Verluste (+) die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wurden – Erfassung im Betriebsergebnis (EBIT)	7.684	15.153
	-1.026	8.699

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss betreffen die CoLT Prüf und Test GmbH, St. Martin, Österreich, mit einer Quote von 9 %. Die Bilanzsumme sowie das Ergebnis vor Steuern betragen unter 1 % der Konzernwerte, daher wird auf die Darstellung von zusammengefassten Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss verzichtet.

Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements des FACC-Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis zu schaffen, um den spezifischen Unternehmensrisiken (Wachstums- und Entwicklungsrisiko) mit einer ausgewogenen Kapitalstruktur gerecht zu werden. Das Manage-

ment betrachtet als Kapital ausschließlich das buchmäßige Eigenkapital gemäß IFRS. Es wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 40 % angestrebt.

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Eigenkapital	310.591	243.157
Bilanzsumme	736.740	649.522
Eigenkapitalquote	42,2%	37,4%

Ein älterer Kreditvertrag im Konzern enthält einen Financial Covenant hinsichtlich der Eigenkapitalquote im Konzern, deren Nichteinhaltung zu einer vorzeitigen Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten führen würde. Im Berichtsjahr wurden alle diesbezüglichen Kapitalanforderungen erfüllt (siehe auch Note 39 – Finanzverbindlichkeiten).

Dividende je Aktie

	Gesamt EUR'000	Anzahl der Aktien	Dividende je Aktie
Beschlossene Dividende für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 (Hauptversammlung am 26. Juni 2020)	0	45.790.000	0,00
Vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2020 (Hauptversammlung am 01. Juli 2021)	0	45.790.000	0,00

35. Investitionszuschüsse

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Investitionszuschüsse, kurzfristig	1.327	858
Investitionszuschüsse, langfristig	8.385	9.125
	9.712	9.983

Investitionszuschüsse sind meist an Auflagen gebunden, die über einen bestimmten Zeitraum eingehalten werden müssen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Mindestanzahl an Beschäftigten, die gehalten werden muss, sowie um die Auflage, die geförderten Vermögenswerte am Projektstandort zu belassen und diese nicht zu veräußern.

36. Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Abfertigungen	7.881	6.972
Jubiläumsgelder	2.776	2.686
	10.657	9.658

Die erwarteten Zahlungen aus Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber Dienstnehmern betragen im Geschäftsjahr 2021 0 TEUR bzw. 31 TEUR.

Abfertigungen

Die Nettoschuld aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen für Abfertigungen entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	7.477	7.881
Dienstzeitaufwand	345	350
Zinsaufwand	98	94
Erfolgte Zahlungen	-282	-1.122
Neubewertung in der Periode	98	-323
Sonstige Effekte	145	93
	7.881	6.972
Duration in Jahren	14,75	15,01

Die Neubewertungseffekte setzten sich aus folgenden Faktoren zusammen:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Änderung von Erwartungswerten	-177	-618
Änderung demografischer Annahmen	-121	24
Änderung finanzieller Annahmen	396	271
	98	-323

Die gesetzlichen Übergangsbestimmungen bezüglich des Pensionseintrittsalters wurden berücksichtigt. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Abfertigungen werden in den Posten „Umsatzkosten“, „Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen“ sowie „Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Der Bewertung liegen nachfolgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2019	31.12.2020
Diskontierungszinssatz	1,30 %	1,00 %
Gehaltssteigerungen	2,00 %	2,00 %
Fluktuation Angestellte/Arbeiter	3,57%/6,99 %	2,80%/6,59 %
Pensionseintrittsalter Frauen/Männer	65/individuell	65/individuell
Lebenserwartung	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P

Eine Erhöhung/Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 0,25 Prozentpunkte hätte folgende Auswirkung auf die Verpflichtung:

	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte EUR'000	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte EUR'000
Veränderung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2019	356	-340
Veränderung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2020	320	-306

Jubiläumsgelder

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	2.383	2.776
Dienstzeitaufwand	285	383
Zinsaufwand	32	31
Erfolgte Zahlungen	-31	-19
Neubewertung in der Periode	107	-485
	2.776	2.686

Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Jubiläumsgeldern werden in den Posten „Umsatzkosten“, „Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen“ sowie „Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen“ erfasst.

Aus beitragsorientierten Vorsorgeplänen (Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse in Österreich) wurden im Geschäftsjahr 2020 2.570 TEUR (Vorjahr: 2.285 TEUR) gezahlt.

37. Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Stand am 01. März bzw. 01. Jänner	17.312	4.845
Erhöhung	7.926	8.772
Reduktion	-20.393	-7.591
	4.845	6.026

Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen Anzahlungen und betreffen Werkzeug- und Entwicklungstätigkeiten. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 4.845 TEUR (Vorjahr: 17.312 TEUR) wurde im Geschäftsjahr 2020 mit 7.591 TEUR (Vorjahr: 20.393 TEUR) als Umsatzerlöse erfasst.

38. Sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.03.2019 EUR'000	Zuführung EUR'000	Verbrauch EUR'000	Auflösung EUR'000	Aufzinsung EUR'000	Stand am 31.12.2019 EUR'000	Fristigkeit	
							Unter 1 Jahr EUR'000	Über 1 Jahr EUR'000
Gewährleistungen	3.816	251	-1.308	-2.072	0	688	688	0
Projektbezogene Rückstellungen	12	0	0	-12	0	0	0	0
Rückstellungen für Rechts- und sonstige Streitigkeiten	393	44	-202	-128	0	108	108	0
Sonstige	2.411	916	-1.989	-1.254	0	84	84	0
	6.632	1.211	-3.499	-3.466	0	879	879	0

	Stand am 01.01.2020 EUR'000	Zuführung EUR'000	Verbrauch EUR'000	Auflösung EUR'000	Aufzinsung EUR'000	Stand am 31.12.2020 EUR'000	Fristigkeit	
							Unter 1 Jahr EUR'000	Über 1 Jahr EUR'000
Gewährleistungen	688	770	-378	-245	0	835	835	0
Projektbezogene Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Rechts- und sonstige Streitigkeiten	108	216	0	-19	0	305	305	0
Sonstige	84	1.038	-18	-62	0	1.042	1.042	0
	879	2.025	-395	-327	0	2.182	2.182	0

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

In Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen wird ausschließlich für konkrete Verpflichtungen eine Rückstellung zum Ansatz gebracht.

FACC ist Beklagter in mehreren Verfahren im Inland bzw. im Ausland mit einer Klagssumme von rund 20 MEUR. Basierend auf eingeholten externen Rechtsmeinungen verbunden mit einer internen Einschätzung wurden die Erfolgsaussichten als gering und ein zukünftiger Cash-Outflow als sehr unwahrscheinlich beurteilt.

39. Finanzverbindlichkeiten

	Buchwert 31.12.2019 EUR'000	Restlaufzeit				Nominal- verzinsung in %
		Unter 1 Jahr 31.12.2019 EUR'000	1 bis 2 Jahre 31.12.2019 EUR'000	3 bis 5 Jahre 31.12.2019 EUR'000	Über 5 Jahre 31.12.2019 EUR'000	
Schuldscheindarlehen						
Fixe Verzinsung (Nominale: 29.500 TEUR)	29.500	0	0	16.500	13.000	1,10 bis 1,648
Variable Verzinsung (Nominale: 40.500 TEUR)	40.500	0	0	8.000	32.500	6M-Euribor + 1,10 bis 1,30
Anleihe FACC Operations GmbH						
Fixe Verzinsung (Nominale: 90.000 TEUR)	89.916	89.916	0	0	0	4,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Fixe Verzinsung	30.878	12.128	4.167	12.500	2.083	1,00 bis 1,81
Variable Verzinsung	3.107	1.047	1.027	1.033	0	3M-Euribor + 1,00 bis 1,75
Leasingverbindlichkeiten						
Fixe Verzinsung	66.430	6.178	5.438	14.353	40.461	1,45 bis 4,83
Variable Verzinsung	17.964	536	544	1.685	15.199	6M-Euribor + 1,95
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	10.726	10.726	0	0	0	1,00 bis 1,81
	289.022	120.532	11.176	54.071	103.243	

	Buchwert 31.12.2020 EUR'000	Restlaufzeit				Nominal- verzinsung in %
		Unter 1 Jahr 31.12.2020 EUR'000	1 bis 2 Jahre 31.12.2020 EUR'000	3 bis 5 Jahre 31.12.2020 EUR'000	Über 5 Jahre 31.12.2020 EUR'000	
Schuldscheindarlehen						
Fixe Verzinsung (Nominale: 29.500 TEUR)	29.500	0	0	16.500	13.000	1,10 bis 1,648
Variable Verzinsung (Nominale: 40.500 TEUR)	40.500	0	0	8.000	32.500	6M-Euribor + 1,10 bis 1,30
Anleihe FACC Operations GmbH						
Fixe Verzinsung (Nominale: 90.000 TEUR)	0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Fixe Verzinsung	19.640	5.057	4.167	10.417	0	1,00 bis 1,507
Variable Verzinsung	112.060	111.027	1.033	0	0	OeKB Zinssatz, 3M-Euribor + 1,00 bis 1,75
Leasingverbindlichkeiten						
Fixe Verzinsung	64.774	6.874	6.436	15.577	35.887	1,40 bis 4,83
Variable Verzinsung	17.428	544	553	1.712	14.619	6M-Euribor + 1,95
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	40.728	40.728	0	0	0	1,00 bis 1,507
	324.631	164.230	12.188	52.206	96.006	

Die abgegrenzten Zinsaufwendungen sind in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Bestimmte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechtseinräumungen an betrieblichen Liegenschaften, durch Garantieleistungen der AWS, durch Bundeshaftungen für

Kredite sowie durch Sicherungsübereignungen von Maschinen gesichert. Der Exportkredit im Kontrollbankverfahren wird durch Exportforderungen in Höhe von 120 % des zur Verfügung gestellten Rahmens besichert. Zur Inanspruchnahme begünstigter Zinssätze für Forschungsförderungsdarlehen ist die Einhaltung bestimmter Auflagen erforderlich. Die Sicherheiten für bestimmte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden betragen 15.966 TEUR (Vorjahr: 15.966 TEUR).

Am 29. August 2018 unterzeichnete die FACC Operations GmbH einen Konsortialkredit über 225.000 TEUR mit sieben teilnehmenden Banken. Die FACC AG fungiert als Garantiegeber. Die bisher bestehenden kurzfristigen und jederzeit kündbaren Finanzierungslinien wurden unter einen einheitlichen Vertrag gebündelt und erweitert. Der Konsortialkredit hat eine Laufzeit von fünf Jahren plus zwei-jähriger Verlängerungsoption. Im Vertrag sind vier Fazilitäten mit verschiedenen Verwendungszwecken definiert. Bis auf den Kontrollbankfinanzierungsrahmen, der ebenfalls Teil des Konsortialvertrags ist, sind alle Fazilitäten unbesichert. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde am 26. Juni 2020 eine neue Fazilität in Höhe von 60.000 TEUR (OEKB Covid-19-KRR) abgeschlossen und in den Basisvertrag integriert. Das Gesamtvolumen des Syndicated Loan erhöht sich dadurch auf 285.000 TEUR und die Anzahl der verfügbaren Fazilitäten auf fünf.

Als Financial Covenant wurde im ursprünglichen Konsortialkreditvertrag aus dem Jahr 2018 ein Net Financial Debt/EBITDA <3,5 definiert. Aufgrund von nachgewiesenen Auswirkungen geänderter Rechnungslegungsstandards (IFRS 15 und IFRS 16) wurde mit Wirkung per 31. August 2019 in Übereinkunft mit den Konsortialbanken der Grenzwert von 3,5 auf 4,0 erhöht. Die Kennzahl wird halbjährlich getestet. Bei einem Überschreiten der Kennzahl besteht ein Kündigungsrecht der Gläubiger.

Sämtliche Zusicherungen wurden zum 31. Dezember 2019 und zum 30. Juni 2020 eingehalten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten auch im 2. Halbjahr 2020 zu einem anhaltenden Ergebnis- und Cashflow-Rückgang. Damit hatten sie einen direkten negativen Einfluss auf den vorgeschriebenen Covenant-Test per 31. Dezember 2020. FACC trat im August 2020 daher proaktiv in Verhandlungen mit den Konsortialbanken, um den Konsortialvertrag temporär an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Am 21. Dezember 2020 wurde eine Einigung erzielt: Per 31. Dezember 2020 und 30. Juni 2021 wird der Test des Financial Covenants Net Financial Debt/EBITDA ausgesetzt (Covenant Holiday). Per 31. Dezember 2021 wird die Covenant-Ratio auf 5,25 und per 30. Juni 2022 auf 4,25 angepasst (Covenant Reset). Mit dem Test am 31. Dezember 2022 tritt die ursprüngliche Grenze von 4,0 wieder in Kraft. Zusätzlich enthält die Vereinbarung die Bedingung, bis 30. Juni 2022 keine Gewinnausschüttungen vorzunehmen. Ein Überschreiten der angepassten Covenant-Ratios sowie ein Verstoß gegen die vereinbarte Ausschüttungsbeschränkung führt zu einem theoretischen Kündigungsrecht der Konsortialbanken. Im Rahmen der Vereinbarung wurde außerdem auch das Margin-Grid an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Am 31. Juli 2019 wurden neue Schuldscheindarlehen in einer Gesamthöhe von 70.000 TEUR emittiert. Die einzelnen Tranchen sind sowohl fix als auch variabel verzinst und nach fünf, sieben und zehn Jahren zur Rückzahlung fällig. Die Finanzierungsverträge

enthalten eine Zinserhöhungsklausel von 50 Basispunkten, falls Net Debt/EBITDA einen Wert von 3,75 übersteigt. Die Kennzahl wird jährlich getestet. Die 2019 begebenen Schuldscheindarlehen sind von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abseits der angeführten Zinserhöhungsklausel nicht negativ betroffen.

Der Barwert der Mindestleasingzahlungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Bis zu einem Jahr	8.849	9.647
Zwei bis fünf Jahre	29.430	31.415
Über fünf Jahre	66.368	57.348
	104.647	98.410
Abzüglich künftiger Finanzierungskosten	-20.252	-16.207
Barwert der Leasingverpflichtung	84.395	82.203

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen erfolgswirksam erfasst:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	-5.760	-8.395
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.760	-2.118
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Umsatzkosten enthalten)	-1.744	-1.091
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert	-14	-15
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	-9.278	-11.618

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2020 9.086 TEUR (Vorjahr: 6.699 TEUR).

40. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.160	9.058
Sonstige	3	0
	10.163	9.058
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Verpflichtungen aus sozialer Sicherheit	4.389	6.949
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	271	934
Rechnungsabgrenzungsposten	398	184
Sonstige	3.773	610
	8.831	8.676
	18.994	17.734

Im Posten Verpflichtungen aus sozialer Sicherheit und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sind Stundungen für Abgaben und Steuern in Höhe von 17.819 TEUR saldiert dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSS-RECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung von FACC zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Zahlungsmittel (Fonds der liquiden Mittel) enthalten Kassabestände, erhaltene Schecks und jederzeit verfügbare Bankguthaben.

41. Sonstige unbare Aufwendungen/Erträge

In der Konzern-Kapitalflussrechnung sind die Veränderungen der dargestellten Bilanzposten nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da nicht zahlungswirksame Effekte aus der Währungsumrechnung und sonstige nicht zahlungswirksame Geschäftsfälle neutralisiert werden. Die unbaren Aufwendungen und Erträge bestehen im Wesentlichen aus:

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Fremdwährungseffekte	-4.671	9.967
Bewertung Derivate im betrieblichen Ergebnis (Hedging)	-4.718	-5.428
Bildung aktiv/passiv latenter Steuern	-2.469	-1.143
Wertberichtigung auf Vorräte	998	1.812
Schätzungsänderungen von Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	0	3.777
Sonstige übrige unbare Aufwendungen/Erträge	7	-76
	-10.853	8.909

	Buchwert 01.03.2019 EUR'000	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung			Buchwert 31.12.2019 EUR'000
		Veränderung EUR'000	Leasingverbindlichkeiten EUR'000	Transaktionskosten EUR'000	Sonstige EUR'000	
Schuldscheindarlehen (kurz- und langfristig)	34.000	36.000	0	0	0	70.000
Anleihe	89.769	0	0	147	0	89.916
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	101.899	-57.306	0	0	119	44.712
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	79.034	-4.941	10.285	0	16	84.395
	304.702	-26.246	10.285	147	135	289.022

	Buchwert 01.01.2020 EUR'000	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung			Buchwert 31.12.2020 EUR'000
		Veränderung EUR'000	Leasingverbind- lichkeiten EUR'000	Transaktions- kosten EUR'000	Sonstige EUR'000	
Schuldscheindarlehen (kurz- und langfristig)	70.000	0	0	0	0	70.000
Anleihe	89.916	-90.000	0	84	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	44.712	127.716	0	0	0	172.428
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	84.395	-7.980	5.865	0	-77	82.203
	289.022	29.736	5.865	84	-77	324.631

42. Erhaltene Zinsen bzw. gezahlte Zinsen

Sämtliche erhaltene Zinsen wurden im Geschäftsjahr 2020 ergebniswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Sämtliche gezahlte Zinsen wurden im Geschäftsjahr 2020 ergebniswirksam in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

43. Unbare Auszahlungen für langfristige Vermögenswerte

Der FACC-Konzern erwarb während des Geschäftsjahres 2020 Anlagen, die noch nicht im Cashflow berücksichtigt sind, da diese zum Bilanzstichtag noch nicht (vollständig) bezahlt waren. Gegenüber wurden Verbindlichkeiten aus Anlageinvestitionen getilgt, die bereits im Jahr zuvor angeschafft wurden und somit im Cashflow dieses Geschäftsjahres Berücksichtigung fanden. Dieser Umstand erhöhte im Geschäftsjahr 2020 den Cashflow aus Investitionsstätigkeit um 2.864 TEUR (Vorjahr: Verringerung um 356 TEUR).

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

44. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Fair Value von Finanzinstrumenten wird in drei Stufen ermittelt, die die Bewertungssicherheit widerspiegeln. FACC verwendet folgende Hierarchiestufen, um Finanzinstrumente, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, einer Bewertungsmethode zuzuordnen:

Stufe 1: Bewertung anhand von Marktpreisen für ein spezifisches Finanzinstrument

Stufe 2: Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente oder anhand von Bewertungsmodellen, die ausschließlich auf solchen Bewertungsparametern basieren, die am Markt beobachtbar sind

Stufe 3: Bewertung anhand von Modellen mit signifikanten Bewertungsparametern, die nicht am Markt beobachtbar sind.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurden sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
Wertpapiere (notiert)	Aktueller Börsenkurs am Bilanzstichtag	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Devisentermingeschäfte	Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Factoring)	Buchwert als beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente			
Anleihen	Aktueller Börsenkurs am Bilanzstichtag	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten	Diskontierung der Cashflows	Risikoaufschlag für eigenes Bonitätsrisiko	Nicht anwendbar

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Verschiebungen zwischen den einzelnen Bewertungsstufen.

45. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen

Schulden, getrennt nach Klassen bzw. Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie.

Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

	Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 31.12.2019 EUR'000	Gesamt 31.12.2019 EUR'000	Stufe 1 31.12.2019 EUR'000	Stufe 2 31.12.2019 EUR'000	Stufe 3 31.12.2019 EUR'000
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Wertpapiere (nicht notiert)	44	0	0	0	0
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (langfristig)	5.633	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	8.838	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.824	0	0	0	0
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (kurzfristig)	19.390	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10.986	0	0	0	0
Liquide Mittel	75.790	0	0	0	0
	219.506	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Factoring)	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Wertpapiere (notiert)	428	428	428	0	0
	428	428	428	0	0
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Finanzverbindlichkeiten	204.627	206.314	91.602	0	114.712
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.465	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.508	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.163	0	0	0	0
	302.764	206.314	91.602	0	114.712
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	1.924	1.924	0	1.924	0
	1.924	1.924	0	1.924	0

	Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 31.12.2020 EUR'000	Gesamt 31.12.2020 EUR'000	Stufe 1 31.12.2020 EUR'000	Stufe 2 31.12.2020 EUR'000	Stufe 3 31.12.2020 EUR'000
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Wertpapiere (nicht notiert)	71	0	0	0	0
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (langfristig)	5.416	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	9.405	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.374	0	0	0	0
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (kurzfristig)	18.610	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10.947	0	0	0	0
Liquide Mittel	92.548	0	0	0	0
	198.371	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (im Factoring)	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Wertpapiere (notiert)	429	429	429	0	0
	429	429	429	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	16.471	16.471	0	16.471	0
	16.471	16.471	0	16.471	0
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Finanzverbindlichkeiten	242.428	242.428	0	0	242.428
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.956	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	8.479	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.058	0	0	0	0
	286.921	242.428	0	0	242.428

46. Derivative Finanzinstrumente, Hedge Accounting und Fair Value Hedge

Die Sicherungsstrategien der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns sind darauf ausgerichtet, den Einfluss von Wechselkurschwankungen zu steuern und zu minimieren. Der Vorstand genehmigt die Strategien und berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat darüber.

Das Risikomanagement der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns verfolgt das Ziel, erwartete Netto-Cashflows in USD (aus Umsatzerlösen und Einkäufen von Rohmaterialien) für die jeweils nächsten zwölf Monate (auf rollierender Monatsbasis) im Durchschnitt mit 80 % zu besichern (Hedge Ratio). Bei attraktiven Marktniveaus können die Sicherungszeiträume auf bis zu 36 Monate ausgedehnt werden. Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken.

Zur Absicherung der Netto-Cashflows in USD werden Devisentermingeschäfte eingesetzt. Zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung qualifizierte Devisentermingeschäfte werden als Cashflow Hedges gemäß IFRS 9 abgebildet. Devisentermingeschäfte, die nicht als Cashflow Hedges erfasst sind, werden als freistehende Derivate der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ abgebildet.

Devisentermingeschäfte (Cashflow Hedges) werden solange ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis gebucht, bis die entsprechenden Grundgeschäfte (künftige Einzahlungen), für die sie designiert wurden, bilanziell erfasst werden. Bei der erstmaligen ergebniswirksamen Verbuchung der Devisentermingeschäfte werden diese in Höhe ihrer Marktwerte in den Umsatzerlösen erfasst. Die Folgebewertung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen. Zum Zeitpunkt der Einlösung der Devisentermingeschäfte werden diese ausgebucht. Dies erfolgt im Allgemeinen innerhalb von maximal 36 Monaten nach dem Bilanzstichtag.

Im Rahmen des Hedge Accountings werden künftige Einzahlungen aus bestimmten bereits kontrahierten Aufträgen oder künftigen hoch wahrscheinlich eintretenden Transaktionen in Höhe des Netto-Exposures in USD als Grundgeschäfte zusammen mit den zugehörigen Devisentermingeschäften als Sicherungsinstrumente designiert.

Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument wird durch Gegenüberstellung der wertbestimmenden Risikofaktoren bestimmt. Bei einer vollständigen oder einer annähernden Übereinstimmung der wesentlichen wertbestimmenden Risikofaktoren von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument wird der Nachweis des wirtschaftlichen Zusammenhangs anhand der Critical-Terms-Match-Methode erbracht. In allen anderen Fällen werden – je nach Ausmaß der Abweichung der

wertbestimmenden Risikofaktoren – entweder Sensitivitätsanalysen oder Ausprägungen der Dollar-Offset-Methoden verwendet, um den wirtschaftlichen Zusammenhang nachzuweisen.

Aus Abweichungen der wertbestimmenden Risikofaktoren zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument entstehen Quellen für Ineffektivität. Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken stellen zeitliche Abweichungen zwischen der Vereinnahmung der Zahlungsströme aus dem Grundgeschäft sowie der Erfüllung der als Sicherungsinstrument designierten Devisentermingeschäfte eine solche Ineffektivitätsquelle dar. Darüber hinaus gibt es keine Quellen für Ineffektivität.

Da die Basiswerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument stets übereinstimmen, beträgt die bilanzielle Sicherungsquote (Hedge Ratio) stets 1:1, sprich die designierte Menge oder das designierte Volumen des Sicherungsinstruments entspricht der designierten Menge oder dem designierten Volumen des Grundgeschäfts. Anpassungen der bilanziellen Sicherungsquote werden vorgenommen, wenn die Sicherungsquote ein Ungleichgewicht aufweist, aus der Ineffektivität resultieren würde, die in einer mit dem Zweck des Hedge Accountings unvereinbaren Bilanzierungsfolge resultieren kann.

Zudem wurden Devisentermingeschäfte in US-Dollar (Volumen: 100.000 TUSD, Vorjahr: 0 TUSD) zur Wechselkursabsicherung von Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen abgeschlossen, die jedoch zum Ende des Bilanzstichtags wieder aufgelöst wurden.

Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert

	Buchwert 31.12.2019 EUR'000	Restlaufzeit	
		Unter 1 Jahr 31.12.2019 EUR'000	Über 1 Jahr 31.12.2019 EUR'000
Derivative Finanzinstrumente (positiver Marktwert)	0	0	0

	Buchwert 31.12.2020 EUR'000	Restlaufzeit	
		Unter 1 Jahr 31.12.2020 EUR'000	Über 1 Jahr 31.12.2020 EUR'000
Derivative Finanzinstrumente (positiver Marktwert)	16.471	14.362	2.109

Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert

	Buchwert 31.12.2019 EUR'000	Restlaufzeit	
		Unter 1 Jahr 31.12.2019 EUR'000	Über 1 Jahr 31.12.2019 EUR'000
Derivative Finanzinstrumente (negativer Marktwert)	1.924	1.910	14

	Buchwert 31.12.2020 EUR'000	Restlaufzeit	
		Unter 1 Jahr 31.12.2020 EUR'000	Über 1 Jahr 31.12.2020 EUR'000
Derivative Finanzinstrumente (negativer Marktwert)	0	0	0

Das Kontraktvolumen der Fremdwährungsderivate setzt sich gegliedert nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

	Währung	Volumen in Tausend	Restlaufzeit		
			Unter 1 Jahr in Tausend	1 bis 2 Jahre in Tausend	3 bis 5 Jahre in Tausend
Stand am 31. Dezember 2019: Devisentermingeschäfte	USD	335.000	265.000	70.000	0
Stand am 31. Dezember 2020: Devisentermingeschäfte	USD	220.000	200.000	20.000	0

Die folgenden Tabellen enthalten Angaben zu den am Ende der Berichtsperiode als Sicherungsinstrumente designierten Devisentermingeschäften sowie Informationen zu den dazugehörigen Grundgeschäften:

Cashflow Hedges (OCI) 31. Dezember 2019	Instrument	Durchschnittlicher Terminkurs	Nominalwert in	Nominalwert in	Änderung des beizule- genden Zeitwerts - Berechnung der Hedge-Ineffektivität	Beizulegender Zeitwert
			Fremdwährung	lokaler Währung		
			USD'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Verkauf USD, Kauf EUR	FX Forward	1,1502	275.000	239.099	-1.368	-1.368

Cashflow Hedges (OCI) 31. Dezember 2020	Instrument	Durchschnittlicher Terminkurs	Nominalwert in	Nominalwert in	Änderung des beizule- genden Zeitwerts - Berechnung der Hedge-Ineffektivität	Beizulegender Zeitwert
			Fremdwährung	lokaler Währung		
			USD'000	EUR'000	EUR'000	EUR'000
Verkauf USD, Kauf EUR	FX Forward	1,1224	145.000	129.184	11.599	11.599

	Wertänderung bei der Berechnung der Hedge-Ineffektivität		Buchwert Cashflow Hedges-Rücklage	
	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Verkauf USD, Kauf EUR	1.368	-11.599	-1.026	8.699

Die folgende Tabelle zeigt die Effektivität der Sicherungsbeziehungen und die aus der Rücklage für Cashflow Hedges und Fair Value Hedges in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederten bzw. direkt erfassten Beträge:

	Erfasste Sicherungsgewinne/-verluste im OCI		In die Gewinn- und Verlustrechnung umgliederter Betrag		Einzelposten in der Gewinn- und Verlustrechnung, in denen die Umgliederungskorrektur enthalten ist
	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000	
Verkauf USD, Kauf EUR	-1.368	11.599	4.718	5.428	Umsatzerlöse

47. Finanzielle Risiken

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für FACC neben dem Finanzierungsrisiko auch Zins- und Währungsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen auf den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

Währungsrisiko

Während fast alle Verkäufe der FACC-Konzerngesellschaften in USD abgewickelt werden, fällt ein wesentlicher Teil der Kosten in anderen Währungen als USD, insbesondere in EUR, an.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten nach Währungen.

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen	50.626	32.968
Vertragsvermögenswerte	5.433	3.021
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen, langfristig	5.633	5.416
Sonstige Forderungen	8.838	9.405
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristig	98.824	61.374
Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen, kurzfristig	19.390	18.610
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	35.125	24.376
Liquide Mittel	75.790	92.548
	299.659	247.718
US-Dollar	222.793	173.850
Euro	76.867	73.868
	299.659	247.718

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Finanzverbindlichkeiten	289.022	324.631
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.465	26.956
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.508	8.479
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.163	9.058
	387.158	369.124
US-Dollar	83.787	64.833
Euro	303.372	304.291
	387.158	369.124

Daher hätte eine nachteilige Veränderung von Wechselkursen, vor allem des Verhältnisses USD zu EUR, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis und die Finanzlage des Konzerns. FACC setzt zur Absicherung gegen nachteilige Veränderungen im Wechselkurs von USD und EUR derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) ein, aus denen auch Verluste erwachsen können.

Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf das Eigenkapital zeigen, durchgeführt. Währungsrisiken resultieren gemäß IFRS 7 aus Finanzinstrumenten, die monetärer Art und nicht in der funktionalen Währung des berichtenden Unternehmens denominated sind. Folglich dienen Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel sowie Fremdwährungsderivate als Basis für die Berechnung der Sensitivität der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Sensitivität des Eigenkapitals bildet zusätzlich Bewertungseffekte der im sonstigen Ergebnis erfassten Cashflow Hedges für Fremdwährungsrisiken ab. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen, die in einer anderen Währung als der Konzernwährung erstellt wurden, wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Eine Veränderung des Wechselkurses von EUR und USD um 5 % hätte nachfolgende Auswirkungen

Erhöhung (+)/Verminderung (-)	Abwertung um 5 %		Aufwertung um 5 %	
	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR'000
Veränderung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	2.626	3.385	-2.376	-3.062
Veränderung im Sonstigen Ergebnis	-11.623	-7.074	10.515	6.400
Veränderung im Eigenkapital	-8.997	-3.689	8.139	3.338

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der durchschnittlichen Laufzeit der Finanzierungen sowie der Art der Verzinsung. Das Risiko liegt dabei bei fixer Verzinsung in sinkenden Zinssätzen und bei variabler Verzinsung in steigenden Zinssätzen.

Eine Erhöhung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine Verringerung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals von 691 TEUR (Vorjahr: 615 TEUR) zur Folge. Eine Senkung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals von 620 TEUR (Vorjahr: 587 TEUR) ergeben. Während des Geschäftsjahres gingen alle Kernbanken von FACC im Euroraum dazu über, Negativzinsen für Guthaben zu verrechnen. Die dafür angefallenen Zinskosten betragen 10 TEUR und sind im Finanzergebnis erfasst.

Die Berechnung erfolgte auf Basis der variabel verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Liquiditätsrisiko

Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements von FACC ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit für aktuelle und zukünftige Verpflichtungen sicherzustellen. Die wichtigsten Steuerungsgrößen

dafür sind die Maximierung des Free Cashflow durch Kostensenkungen, aktives Working Capital Management sowie die Reduktion der Investitionsausgaben.

Liquiditätsrisiken liegen insbesondere darin, dass die Einzahlungen aus Umsatzerlösen durch eine Abschwächung der Nachfrage unter den Erwartungen liegen und Maßnahmen zur Verringerung des Working Capitals sowie der zahlungsrelevanten Fixkosten nur unzureichend oder nur mit Verzögerung umgesetzt werden.

Zur Sicherung der kurz- und mittelfristigen Liquidität wird eine Reserve in Form von Bankguthaben sowie von ungenutzten Kreditlinien bei Banken vorgehalten. Bei Bedarf werden überschüssige liquide Mittel in nicht spekulative, hochliquide Finanzinstrumente investiert. Dies sind hauptsächlich Geldmarktzertifikate, Tagesgelder, Wertpapiere und andere Geldmarktpapiere, deren Fälligkeit in der Regel unter drei Monaten liegt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 standen FACC ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 150.000 TEUR (Vorjahr: 200.000 TEUR) zur Verfügung.

Die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cashflows (Zins- und Tilgungszahlungen) sowie die Restlaufzeiten der finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Zahlungsverpflichtungen				
	Buchwert 31.12.2019 EUR'000	Gesamt 31.12.2019 EUR'000	Unter 1 Jahr 31.12.2019 EUR'000	1 bis 5 Jahre 31.12.2019 EUR'000	Über 5 Jahre 31.12.2019 EUR'000
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Schuldscheindarlehen	70.000	75.723	878	28.009	46.836
Anleihe FACC Operations GmbH	89.916	91.800	91.800	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.985	44.050	13.744	19.697	10.608
Leasingverbindlichkeiten	84.395	94.001	8.585	28.558	56.858
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	10.726	10.726	10.726	0	0
Finanzverbindlichkeiten	289.022	316.300	125.733	76.264	114.302
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.465	83.636	83.636	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.508	4.508	4.508	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.163	10.163	10.163	0	0
	387.158	414.607	224.040	76.264	114.302
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	1.924	1.924	1.910	14	0
Buchwerte/Vertragliche Cashflows	389.082	416.531	225.950	76.278	114.302

	Buchwert 31.12.2020 EUR'000	Gesamt 31.12.2020 EUR'000	Zahlungsverpflichtungen		
			Unter 1 Jahr 31.12.2020 EUR'000	1 bis 5 Jahre 31.12.2020 EUR'000	Über 5 Jahre 31.12.2020 EUR'000
Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Schuldscheindarlehen	70.000	76.371	875	29.013	46.482
Anleihe FACC Operations GmbH	0	0			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.700	133.811	116.786	17.025	0
Leasingverbindlichkeiten	82.203	92.382	8.638	28.395	55.349
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	40.728	40.728	40.728	0	0
Finanzverbindlichkeiten	324.631	343.291	167.027	74.432	101.831
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.956	26.956	26.956	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	8.479	8.479	8.479	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.058	9.058	9.058	0	0
	369.124	387.784	211.520	74.432	101.831
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Buchwerte/Vertragliche Cashflows	369.124	395.576	211.520	74.432	101.831

Die Zinszahlungen für variable verzinsliche Darlehen in obenstehender Tabelle spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze ändern. Die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Instrumenten können von den in der obigen Tabelle dargestellten Beträgen abweichen, da Zinssätze und Wechselkurse oder die relevanten Bedingungen Veränderungen unterworfen sind. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen in die Darstellung nicht ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind stets dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Kreditrisiko

Der Konzern ist in der Flugzeugindustrie tätig und hat zwei Hauptkunden. Daher ist dieser durch die begrenzte Anzahl an Flugzeugproduzenten einer Konzentration des Kreditrisikos ausgesetzt.

Der Konzern ist einem Kreditrisiko hinsichtlich der Nichterfüllung durch Vertragspartner ausgesetzt. Der Konzern hat Richtlinien zur Begrenzung von Kreditrisiken eingeführt. Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen erfolgen an Kunden entsprechend der Kreditwürdigkeit. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Neu-

kunden werden durch Bonitätsbeurteilungen hinsichtlich des Ausfallrisikos beurteilt. Auch die Bonität bestehender Kunden wird regelmäßig überwacht. Ab einer festgelegten Größenordnung wird eine Kundenforderung gegen Ausfall versichert. Kreditrisiken erwachsen auch aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Einlagen bei Banken und anderen Finanzinstitutionen. Solche Geschäfte erfolgen nur bei Banken und Finanzinstitutionen mit hoher Bonität.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert von jedem finanziellen Vermögenswert in der Bilanz.

SONSTIGE ANGABEN

48. Organbezüge

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der FACC AG und des Aufsichtsrats der FACC AG, die die gleichen Funktionen auch in der FACC Operations GmbH ausführen, stellten sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Name	Erfolgsunabhängig RGJ 2019 EUR'000	Erfolgsabhängig ¹⁾ RGJ 2019 EUR'000	Abfertigung ²⁾ RGJ 2019 EUR'000	Pensionsvorsorge RGJ 2019 EUR'000	Summe RGJ 2019 EUR'000
Robert Machtlinger	332	107	0	93	532
Andreas Ockel	322	20	43	83	470
Aleš Stárek	260	71	50	0	380
Yongsheng Wang	190	56	52	0	299
	1.104	255	145	177	1.681

¹⁾ Bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017/18

²⁾ Bedingt durch eine Anpassung der Abfertigungsrückstellung

Name	Erfolgsunabhängig 2020 EUR'000	Erfolgsabhängig 2020 EUR'000	Abfertigung 2020 EUR'000	Pensionsvorsorge 2020 EUR'000	Summe 2020 EUR'000
Robert Machtlinger	388	0	0	349 ¹⁾	737
Andreas Ockel	377	0	52	100	529
Aleš Stárek	327	0	45	5	377
Yongsheng Wang	321	0	-5	0	316
	1.412	0	92	454	1.958

¹⁾ Enthält Aufrollungen aus Vorjahren

Die im Jahresabschluss erfassten Aufwendungen für Aufsichtsratsmitglieder betragen 293 TEUR (Vorjahr: 357 TEUR).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Aufsichtsrats der FACC AG.

49. Geschäftsbeziehungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen außerhalb des Konsolidierungskreises der FACC AG wurden im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen.

	Forderungen 31.12.2019 EUR'000	Verbindlichkeiten 31.12.2019 EUR'000	Umsatzerlöse 2019 EUR'000	Aufwendungen 2019 EUR'000
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern	1.543	0	2.044	0
Gemeinschaftsunternehmen, an dem das Mutterunternehmen beteiligt ist	23.480	4.508	31.770	23.205
	25.023	4.508	33.815	23.205

	Forderungen 31.12.2020 EUR'000	Verbindlichkeiten 31.12.2020 EUR'000	Umsatzerlöse 2020 EUR'000	Aufwendungen 2020 EUR'000
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern	48	0	964	0
Gemeinschaftsunternehmen, an dem das Mutterunternehmen beteiligt ist	23.977	8.479	29.830	17.210
	24.025	8.479	30.794	17.210

Zusätzlich bestand im Geschäftsjahr 2020 ein Consulting Agreement mit dem Unternehmen Maffeo Aviation Consulting, Woodinville, USA, das von einem Aufsichtsrat beherrscht wird. Das Consulting Agreement betrug im Geschäftsjahr 50 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR), wovon 0 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt wurden.

Im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen wie im Vorjahr weder Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen noch wurden im Geschäftsjahr 2020 bzw. im Vorjahr Aufwendungen für zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen erfasst. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

50. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte (IAS 36, IAS 38, IFRS 3, IAS 23)

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer (IAS 38, IAS 36)

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Software und Rechte	Abschreibung über drei bis vier Jahre (linear)
---------------------	--

Es wird bei Vorliegen eines Indikators für eine Wertminderung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine Wertminderung wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Bei Entfall der Gründe für die Wertminderungen werden entsprechende Wertaufholungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte (IAS 38, IAS 36)

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Es erfolgt keine Abschreibung, sondern es wird jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen auf Wertminderungen ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Bei Entfall der Gründe für die Wertminderungen werden entsprechende Wertaufholungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Firmenwerte (IFRS 3, IAS 36)

Der erstmalige Ansatz resultiert aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen und ergibt sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Tochterunternehmens gegenüber dem anteiligen, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens.

Es erfolgt keine Abschreibung, sondern es wird jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) bzw. Gruppen von CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen. Jene CGU oder Gruppe von CGUs, auf die die Firmenwerte zugeordnet werden, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens dar, auf der die Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Die Firmenwerte werden intern auf Segmentebene überwacht.

Die Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch die Gegenüberstellung des bisher fortgeführten Buchwerts (inklusive des zugeordneten Firmenwerts) mit dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert errechnet. Sofern der ermittelte Betrag den fortgeführten Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz eine Wertminderung auf den Firmenwert vorzunehmen. Ein darüberhinausgehender Abwertungsbedarf ist auf die verbleibenden Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Verhältnis zum Buchwert zu verteilen.

Für die Durchführung des Werthaltigkeitstests wird der Nutzungswert herangezogen, der den Barwert der zukünftigen geschätzten Cashflows vor Steuern darstellt. Diese Berechnung basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus der vom Management verabschiedeten Mehrjahresplanung abgeleitet werden. Cashflows nach dieser Mehrjahresperiode werden unter Nutzung von Wachstumsraten extrapoliert, wobei diese die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des Geschäftsbereichs, in dem die CGU tätig ist, nicht übersteigt.

Die Diskontierung der Cashflows erfolgt mittels eines marktüblichen und an die spezifischen Risiken angepassten gewogenen Kapitalkostensatzes (WACC) vor Steuern, der größtenteils auf Basis von extern verfügbaren Kapitalmarktdaten ermittelt wird.

Sachanlagen (IAS 16, IAS 36, IAS 23)

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten sowie bei qualifizierten Vermögenswerten Fremdkapitalkosten.

Lineare Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer:

Gebäude	Zehn bis 50 Jahre
Investitionen in fremde Gebäude	33 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Drei bis 33 Jahre
Geschäftsausstattung	Fünf bis 14 Jahre
Fahrzeuge	Fünf bis acht Jahre

Bei Vorliegen eines Indikators wird für eine Wertminderung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Eine Wertminderung wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem

beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Bei Entfall der Gründe für die Wertminderungen werden entsprechende Wertaufholungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Gewinne bzw. Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leasing (IFRS 16)

Bei Vertragsabschluss beurteilt der FACC-Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht auf Kontrolle über die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gewährt, verwendet der FACC-Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16.

Durch IFRS 16 werden die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) und Zinsaufwendungen für Schulden aus dem Leasingverhältnis ersetzt.

Der FACC-Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz mit dem Barwert angesetzt.

Das Nutzungsrecht wird anschließend vom Beginn bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um etwaige Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet. Die anfängliche Verbindlichkeit wird mit dem impliziten Zinssatz des Leasingverhältnisses oder, wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, mit dem Zinssatz des Konzerns abgezinst. Im Allgemeinen verwendet der FACC-Konzern seinen Zinssatz für die Aufnahme von Fremdkapital als Diskontierungssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Feste Zahlungen
- Variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind
- Ausübungspreis für eine Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder einer Rate ändert oder

wenn sich die Schätzung des FACC-Konzerns für den erwarteten Betrag, der im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, ändert.

Wenn die Leasingverbindlichkeit neu bewertet wird, wird der Buchwert des Nutzungsrechts entweder entsprechend angepasst oder, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts bereits vollkommen abgeschrieben bzw. wertberichtigt ist, der Effekt aus der Neubewertung über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der FACC-Konzern hat sich entschieden, keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverträge zu bilanzieren. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)

Entwicklungsleistungen und kundenspezifische Werkzeugentwicklungen werden bei Verträgen mit vertraglich durchsetzbarem Anspruch zeitpunktbezogen in den Umsatzerlösen erfasst. Dabei werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung die kundenbezogenen Entwicklungsleistungen im Aufwand, die Verbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen im Umsatz und die variablen Vergütungen gemäß IFRS 15.50ff als Barwert im Umsatz bzw. in den Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen erfasst.

In der Folge werden die Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen durch eine laufende Amortisation (Teilabrechnungen) vermindert.

Sofern Entwicklungsleistungen sowie kundenspezifische Werkzeugentwicklungen eigene Leistungsverpflichtungen mit jederzeitig vertraglich durchsetzbarem Anspruch darstellen und die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung bereits teilweise vorgenommen wurde, werden diese von Beginn an als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.

Werden Entwicklungsleistungen sowie kundenspezifische Werkzeugentwicklungen nicht oder nicht gesondert vergütet, sondern von Kunden als Aufschlag auf den Preis der Serienteile abgegolten, kann die Höhe des Umsatzes davon abhängen, ob die geplanten Stückzahlen für die Serienprodukte erzielt werden. Dies stellt bei Verträgen mit vertraglich durchsetzbarem Anspruch eine variable Vergütung nach IFRS 15.50ff dar, die im Rahmen einer vorsichtigen Schätzung als Forderung aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen angesetzt und regelmäßig neu beurteilt wird.

Zahlungen an den Kunden werden als Vorabrabatt behandelt und sind unter den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der erwarteten Programmdauer als Umsatzreduktion erfasst.

Für die Beurteilung von Wertminderungen von Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerten gelten die Vorschriften für finanzielle Vermögenswerte.

Vertragserfüllungskosten (IFRS 15)

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Wenn gemäß IFRS 15 kein durchsetzbarer vertraglicher Anspruch auf die Vergütung der Entwicklungsleistungen und Werkzeugentwicklung gegeben ist, werden die damit verbundenen Aufwendungen als Vertragserfüllungskosten aktiviert. Die erbrachten Leistungen stellen eine Einheit mit der späteren Serienproduktion dar. In diesem Fall werden die auf den Teilepreis aufgeschlagenen Preise für Entwicklung und Werkzeuge bei Lieferung der Serienteile als Umsatzerlöse erfasst und die Vertragserfüllungskosten in Abhängigkeit der gelieferten Shipmentsets amortisiert.

Vorräte (IAS 2)

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten. Bei der Bewertung der Vorräte kommt das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die direkt zurechenbaren Kosten und die anteiligen Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen unter Annahme einer Normalauslastung einbezogen.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen für die Gegenstände abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten, noch anfallenden Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Preisrückgänge bei den Wiederbeschaffungskosten werden im Allgemeinen bei der Ermittlung des Nettoverkaufspreises berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden bei reduziertem Nettoveräußerungspreis oder langer Lagerdauer vorgenommen. Diese sogenannten Lagerhüter (Slow Moving Items) werden nach Warengruppen kategorisiert und mit spezifischen Abschlägen bewertet. Als Lagerhüter werden Materialien bezeichnet, die eine Lagerdauer von mehr als 24 Monaten aufweisen.

Kundenbezogene Entwicklungsleistungen (IAS 2)

Sofern Entwicklungsleistungen sowie kundenspezifische Werkzeugentwicklungen eigene Leistungsverpflichtungen darstellen und der zeitpunktbezogene Kontrollübergang noch nicht stattgefunden hat, werden diese als kundenbezogene Entwicklungsleistungen ausgewiesen. Eine Aktivierung erfolgt in Höhe der damit verbundenen Aufwendungen. Siehe dazu auch „Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und Vertragsvermögenswerte“.

Öffentliche Zuwendungen (IAS 20)

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Öffentliche Zuwendungen für Investitionen in Sachanlagevermögen werden unter dem Posten Investitionszuschüsse innerhalb der langfristigen bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Investitionszuschüsse werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern (IAS 19)

Leistungsorientierte Pläne

Leistungsorientierte Pläne betreffen Abfertigungsverpflichtungen in Österreich für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis bis zum Dezember 2002 begründet wurde.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wird der Barwert der künftigen Zahlungen über die geschätzte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter angesammelt. Die Berechnung erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch einen Aktuar mittels versicherungsmathematischen Gutachtens.

Neubewertungseffekte, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Die Zinsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vor dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erfasst.

Für einzelvertragliche vereinbarte Abfertigungsverpflichtungen gegenüber den Vorständen der FACC AG wird der erwartete Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beitragsorientierte Pläne

Beitragsorientierte Pläne bestehen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begründet wurde, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie für einzelvertragliche Pensionsvereinbarungen.

Der Konzern ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet. Diese werden in der Periode als Aufwendungen erfasst, für die sie entrichtet werden.

Sonstige langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen ist der Konzern verpflichtet, an Mitarbeiter bei Erreichen von 25 Dienstjahren ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehalts bzw. eines Monatslohns zu leisten.

Die Ermittlung dieser Rückstellung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode für den jeweiligen Bilanzstichtag durch einen Aktuar mittels versicherungsmathematischen Gutachtens.

Die Zinsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vor dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erfasst.

Neubewertungseffekte, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen (IFRS 15)

Vertragsverbindlichkeiten aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen werden unter den kurzfristigen Schulden dargestellt, wenn deren Kontrollübergang noch nicht erfolgt ist.

Sonstige Rückstellungen (IAS 37)

Sonstige Rückstellungen werden mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist und die Abzinsungsperiode verlässlich geschätzt werden kann.

Ertragsteuern (IAS 12)

Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn diese gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und eine Aufrechnungsmöglichkeit vorhanden ist.

Der Ertragsteueraufwand/der Ertragsteuerertrag umfasst die tatsächlichen Steuern und die latenten Steuern.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Tax Base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (Verbindlichkeitenmethode). Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze, die bei der Umkehr der temporären Differenzen nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag zu erwarten sind, herangezogen. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden.

Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nur in jenem Ausmaß angesetzt, in dem eine Verwertung innerhalb eines angemessenen Zeitraums (fünf Jahre) wahrscheinlich erscheint.

Veränderungen der Steuern führen grundsätzlich zu Steuerauswendungen bzw. -erträgen. Steuern auf im sonstigen Ergebnis erfasste Sachverhalte werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Sachverhalte werden erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt.

Finanzinstrumente (IAS 32, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 13)

IFRS 9 enthält einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, der das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows widerspiegeln. Der Standard enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI). Der Standard sieht bei bestehenden Kategorien des IAS 39 „bis zur Endfälligkeit gehalten (HtM)“, „Kredite und Forderungen (LaR)“ sowie „zur Veräußerung verfügbar (AfS)“ nicht mehr vor. Derivative Finanzinstrumente, die in finanzielle Vermögenswerte eingebettet sind, werden nach IFRS 9 nicht mehr getrennt bilanziert, sondern insgesamt in die Kategorie „Fair Value Through Profit or Loss“ klassifiziert.

Im FACC-Konzern besteht zudem ein Factoring-Programm für sieben ausgewählte Kunden. Die nicht verkauften Forderungen aus dem Factoring-Portfolio wurden bisher unter „Kredite und Forderungen“ ausgewiesen, sind nun nach IFRS 9 dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugewiesen. Dieses wird ergebnisneutral als „Fair Value Through Other Comprehensive Income“ bewertet.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt. Angebots variierender Einflussfaktoren können die hier angeführten Werte von den später realisierten Werten abweichen.

Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Schulden spiegelt die Auswirkung des Risikos der Nichterfüllung von Seiten der Gegenpartei wider. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines finanziellen Vermögenswerts wird das Kreditrisiko der Banken anhand von deren Ratings berücksichtigt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts einer finanziellen Schuld wird das eigene Kreditrisiko anhand des Ratings durch Banken berücksichtigt.

Für alle derivativen Finanzinstrumente und notierten Wertpapiere liegen Marktwerte vor, für die sonstigen Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand der diskontierten erwarteten Cashflows, insofern nicht der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte werden am Handelstag erfasst.

Wertminderungen werden für alle Finanzinstrumente erfolgswirksam erfasst. Bei Entfall des Wertminderungsgrunds wird eine Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)

Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“: Die Folgebewertung erfolgt erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert (Börsenkurs).

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“: Die Folgebewertung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen auf Wertberichtigungskonten durchgeführt. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund der Überfälligkeit auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Daneben erfolgt zusätzlich eine Einzelbeurteilung von Kunden, in die die bisherigen Erfahrungen, dessen Bonität sowie etwaige Sicherheiten mit einfließen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Langfristige Forderungen werden zusätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst.

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein zukunftsorientiertes Modell der „erwarteten Kreditausfälle“. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt.

Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, sowie auf vertragliche Vermögenswerte anzuwenden.

Gemäß IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen ermittelt:

- **Zwölf-Monats-Kreditausfälle:** Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- **Kreditausfälle für die vertragliche Laufzeit:** Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der erwarteten lebenslangen Kreditausfälle ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der Zwölf-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für vertragliche Vermögenswerte, die sich aus IFRS 15 ergeben, sowie für Leasingforderungen. Für diese Posten müssen (bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten gemäß IFRS 15 ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten gemäß IFRS 15 mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits mit Zugang sämtliche erwarteten Verluste Berücksichtigung finden.

Für die Kunden des Konzerns sind großteils Kapitalmarktdaten verfügbar, wodurch externe Parameter für das fälligkeitsabhängige Ausfallrisiko vorhanden sind. Für die Ermittlung des erwarteten Verlusts erfolgt für die ausfallbedrohten Forderungen die Berechnung mit einer laufzeitspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit je Kunden.

Sind für einen Kunden keine externen Parameter verfügbar, werden branchen- bzw. länderspezifische Credit-Default-Swap-Spreads (CDS-Spreads) bzw. Anleiherenditen (auf Einzeltitel oder Indexbasis) für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit herangezogen.

Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen wird abgeschrieben, wenn Informationen vorliegen, die darauf hindeuten, dass sich der Schuldner in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine realistische Aussicht auf einen Rückfluss besteht, z. B. wenn der Schuldner in Liquidation oder in ein Konkursverfahren überführt wurde oder wenn die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehr als drei Jahre überfällig sind, je nachdem, was

früher eintritt. Keine der abbeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist Gegenstand von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Der FACC-Konzern bucht seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus der Forderung ausgelaufen sind oder wenn die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum der Forderung verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Liquide Mittel

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten am Bilanzstichtag.

Der Konzern nimmt an, dass seine liquiden Mittel auf Grundlage von externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringeres Ausfallrisiko aufweisen. Aufgrund der hohen Bonität und der kurzfristigen Fälligkeit wird keine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, bei denen die Kriterien des IFRS 9 zur Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllt sind, werden gemäß IFRS 9 als „Fair Value Through Profit or Loss“ klassifiziert und erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst.

Cashflow Hedge und Fair Value Hedge

Der Konzern schließt Devisentermingeschäfte ab, die der Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit bestimmten geplanten Fremdwährungsumsätzen dienen.

Zur Herstellung der periodengerechten Kompensation der Auswirkungen der abgesicherten Transaktion und des Sicherungsinstruments in der Erfolgsrechnung werden die besonderen Bestimmungen des IFRS 9 über Hedge Accounting angewendet. Die sich zum Bilanzstichtag ergebenden Marktwerte werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und unter den Rücklagen gemäß IFRS 9 ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt nach Maßgabe der künftigen Realisation im entsprechenden Geschäftsjahr.

Zudem schließt der Konzern zur Wechselkursabsicherung von bestimmten Bilanzpositionen Devisentermingeschäfte ab.

Umsatzrealisierung (IFRS 15)

Bei FACC gibt es zwei wesentliche Umsatzströme – einerseits die Lieferung von Serienprodukten und andererseits die Erbringung von Entwicklungsleistungen. Entwicklungsleistungen stellen entweder eine eigene Leistungsverpflichtung im Rahmen eines Mehr-

komponentenvertrags dar oder sie sind Teil der Lieferung der Serienprodukte. Darüber hinaus bestehen für Entwicklungsprojekte auch Einzelverträge. Sofern die Entwicklungsleistung in einem Mehrkomponentenvertrag eine eigene Leistungsverpflichtung darstellt und die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfüllt sind, werden die Umsätze in Abhängigkeit der Schätzbarkeit des Auftragsergebnisses entweder im Ausmaß des Fertigstellungsgrads (Fortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt) oder in Höhe der angefallenen Kosten (sofern keine verlässliche Schätzung des Auftragsergebnisses möglich ist) realisiert. Sofern die Entwicklungsleistung in einem Mehrkomponentenvertrag eine eigene Leistungsverpflichtung darstellt, die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nicht erfüllt werden, aufgrund des Vertrags jedoch ein durchsetzbarer Anspruch besteht, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht auf den Kunden. Sofern die Entwicklungsleistung keine eigene Leistungsverpflichtung darstellt bzw. aufgrund des Vertrags kein durchsetzbarer Anspruch besteht, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Lieferung der Serienprodukte. Die anfallenden Kosten für die Entwicklungsleistung werden in diesem Fall als Vertragserfüllungskosten aktiviert und in Abhängigkeit mit der Shipset-Lieferung erfolgswirksam amortisiert. Bei Entwicklungsleistungen ohne Milestone-Zahlungen erfolgt die Zahlung der Leistung im Rahmen der laufenden Lieferung der Serienprodukte über die Gesamtlaufzeit des Programms. Da die Erfüllung der Leistungsverpflichtung deutlich vor den Einzahlungen liegt, liegt eine wesentliche Finanzierungskomponente vor, die bei der Bewertung der Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen und der Vertragsvermögenswerte berücksichtigt wird. Bei Entwicklungsleistungen mit Milestone-Zahlungen fallen die Leistungserbringung und die Zahlungseingänge weitgehend zusammen. Daher liegt hier keine wesentliche Finanzierungskomponente vor. Bei der Festsetzung des Transaktionspreises für Entwicklungsleistungen fließen sowohl fixe als auch variable Bestandteile ein. Der fixe Bestandteil setzt sich zusammen aus der vertraglich festgelegten Preiskomponente (gesondert vereinbart für die Entwicklungsleistung oder garantiert im Shipset-Preis) und garantierten Mindestmengen. In den variablen Bestandteil fließen Schätzung hinsichtlich der Mengenkomponekte (künftig zu liefernde Serienprodukte) ein, da in diesen Fällen keine garantierten Mindestmengen bestehen, sondern die geplante Ratenvorschau zugrundegelegt wird.

Gemäß IFRS 15 werden die Umsatzerlöse entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfasst, sobald ein Kunde die Kontrolle über die Güter oder Dienstleistungen erlangt.

Sofern bei einer langfristigen Amortisation über die Serienlieferungen eine wesentliche Finanzierungskomponente festgestellt wird, werden die Umsatzerlöse nur in Höhe des Barwerts der vereinbarten Zahlungen erfasst. Aufzinsungseffekte werden als Ertrag im

Finanzergebnis erfasst und führen dazu, dass die vereinnahmten Zahlungen, anders als bisher, nicht gänzlich den Umsatzerlösen zugeordnet werden.

Zahlungen an den Kunden werden als Vorabrabatt behandelt und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung über die Programmdauer verteilt als Umsatzreduktion ausgewiesen.

Für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist neben einer fehlenden alternativen Nutzungsmöglichkeit insbesondere der jederzeitige Rechtsanspruch auf Zahlung der bereits erbrachten Leistungen vorausgesetzt (Kosten plus Gewinnanteil). Dieses Kriterium führt dazu, dass einzelne Verträge gemäß IFRS 15 zeitpunktbezogen als Umsatz zu erfassen sind. Die zeitpunktbezogenen Leistungen werden bis zum Kontrollübergang in Höhe der Kosten bilanziell erfasst.

Bei einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung werden die Umsatzerlöse entsprechend der Cost-to-Cost-Methode verteilt.

IFRS 15 verlangt von einem Unternehmen Angaben über die Kosten für die Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden. Dem Konzern entstehen keine solchen Kosten, weshalb die damit verbundenen Angaben in diesem Leitfaden nicht dargestellt werden. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten wird keine Finanzierungskomponente berücksichtigt.

Aufwandsrealisierung

Operative Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Fremdwährungsbewertung (IAS 21)

Die Fremdwährungsumrechnung von Forderungen, liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten erfolgt zum Stichtagskurs. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Konzern-Kapitalflussrechnung (IAS 7)

Für die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde bei dem Konzern-Cashflow aus der Betriebstätigkeit die indirekte Methode gewählt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Kassenbestand und den kurzfristigen Finanzmitteln.

51. Auswirkungen neuer und geänderter Standards (Überarbeitung)

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2020 erstmalig anzuwenden:

Standard / Interpretation		Anwendungspflicht lt. IASB für Geschäftsjahre ab	Übernahme durch EU zum 31.12.2020
IFRS 16 (Änderung)	Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.06.2020	Ja
IFRS 3 (Änderung)	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	Ja
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Änderung)	Zins Benchmark-Reform – 2. Phase	01.01.2020	Ja
IAS 1 und IAS 8 (Änderung)	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Ja
Diverse	Änderungen der Verweise auf das Rahmenwerk in den IFRS Standards	01.01.2020	Ja

Die erstmalige Anwendung dieser neuen bzw. überarbeiteten Standards hat, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von FACC.

Das International Accounting Standards Board (IASB) arbeitet an zahlreichen Projekten, die sich auf Geschäftsjahre beginnend mit dem 1. Jänner 2021 auswirken werden. Die nachfolgenden, vom

IASB bereits veröffentlichten aber in der EU zum Teil noch nicht verpflichtend anzuwendenden neuen, überarbeiteten bzw. ergänzten Standards und Interpretationen des IFRIC sind auch vom FACC-Konzern nicht vorzeitig angewendet worden und sind somit für den vorliegenden Konzernabschluss nicht relevant:

Standard / Interpretation		Veröffentli- chung durch das IASB	Anwendungs- pflicht lt. IASB	Übernahme durch EU zum 12.02.2021	Auswirkungen auf den Konzern- abschluss
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Änderung)	Zins Benchmark-Reform – 2. Phase	27.08.2020	01.01.2021	Ja	Nein
IFRS 4 (Änderung)	Versicherungsverträge – Verschiebung von IFRS 9	25.06.2020	01.01.2021	Ja	Nein
IFRS 3 (Änderung)	Unternehmenszusammenschlüsse	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Nein
IAS 16 (Änderung)	Sachanlagen	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Nein
IAS 37 (Änderung)	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Nein
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018-2020	14.05.2020	01.01.2022	Nein	Nein
IAS 1 (Änderung)	Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.02.2021	01.01.2023	Nein	Nein
IAS 8 (Änderung)	Definition von Schätzungen	12.02.2021	01.01.2023	Nein	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017	01.01.2023	Nein	Nein
IFRS 17 (Änderung)	Versicherungsverträge	25.06.2020	01.01.2023	Nein	Nein
IAS 1 (Änderung)	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	23.01.2020	01.01.2023	Nein	Nein
IAS 1 (Änderung)	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Stichtags	15.07.2020	01.01.2023	Nein	Nein

52. Honorare des Konzernabschlussprüfers

Für die Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

	2019 EUR'000	2020 EUR'000
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	217	141
Andere Beratungsleistungen	56	25
	273	167

53. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 kam es zu keinem an-gabepflichtigen Ereignis.

54. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn des FACC-Konzerns im Geschäftsjahr 2020 be-trug -28.575 TEUR. Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung am 1. Juli 2021 eine Dividende von 0,00 EUR je Aktie vor.

55. Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand aufge-stellt und wird voraussichtlich am 23. März 2021 vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. In der Folge wird der Kon-zernabschluss der Hauptversammlung zur Freigabe vorgelegt. Der Aufsichtsrat kann im Rahmen der ihm obliegenden Prüfung eine Änderung des Konzernabschlusses veranlassen.

56. Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands

Robert Machtlinger, CEO
Andreas Ockel, COO
Aleš Stárek, CFO
Yongsheng Wang, CCO

Mitglieder des Aufsichtsrats

Zhen Pang (Vorsitzender seit 1. Jänner 2020)
Qinghong Liu
Jiajia Dai
Jing Guo
Junqi Sheng
Weixi Gong
George Maffeo
Tom Williams (seit 26. Juni 2020)
Ulrike Reiter (Arbeitnehmervertreterin)
Barbara Huber (Arbeitnehmervertreterin)
Peter Krohe (Arbeitnehmervertreter) (bis 31. Dezember 2020)
Karin Klee (Arbeitnehmervertreterin)

Ried im Innkreis, am 8. März 2021

Der Vorstand

Robert Machtlinger e. h. Vorsitzender des Vorstands	Andreas Ockel e. h. Mitglied des Vorstands
Aleš Stárek e. h. Mitglied des Vorstands	Yongsheng Wang e. h. Mitglied des Vorstands

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 82 Abs. 4 Z. 3 Börsegesetz

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ebenso bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ebenso bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die

Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Ried im Innkreis, am 8. März 2021

Der Vorstand

Robert Machtlinger e. h.
Vorsitzender des Vorstands

Andreas Ockel e. h.
Mitglied des Vorstands

Aleš Stárek e. h.
Mitglied des Vorstands

Yongsheng Wang e. h.
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk¹⁾

Bericht zum Konzernabschluss

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der

FACC AG, Ried im Innkreis,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in

Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

¹⁾ Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten
2. Sonstige Forderungen in Zusammenhang mit dem Fake-President-Incident-Fraud Fall im Geschäftsjahr 2015/2016

1. Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten

Beschreibung

Die FACC AG zeigt in ihrem Konzernabschluss Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr 18,7 Mio. €), Sachanlagen in Höhe von 167,9 Mio. € (Vorjahr 181,6 Mio. €) und sonstige langfristige Vermögenswerte in Höhe von 131,9 Mio. € (Vorjahr 153,6 Mio. €). Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte betreffen mit 33,0 Mio. € (Vorjahr 50,6 Mio. €) Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen, mit 3,0 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €) Vertragsvermögenswerte und mit 95,8 Mio. € (Vorjahr 97,5 Mio. €) Vertragserfüllungskosten.

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Krise und den damit verbundenen Reduzierungen in den Serienlieferungen für einzelne Projekte und einer damit einhergehenden Änderung der Mittelfrist-

planung für die nächsten 5 Jahre wurden im Geschäftsjahr Indikatoren der Wertminderung sowohl auf Ebene der Cash Generating Units (CGUs) als auch auf Ebene von Vertragserfüllungskosten und Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen identifiziert und Wertminderungstests durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Firmenwerte in Höhe 18,7 Mio. €, Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 7,7 Mio. €, Wertminderungen auf Vertragserfüllungskosten in Höhe von 2,8 Mio. € und Wertminderungen auf Forderungen aus kundenbezogene Entwicklungsleistungen in Höhe von 1,8 Mio. € erfasst.

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests für den Firmenwert und die sonstigen langfristigen Vermögenswerten, für welche ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, haben die gesetzlichen Vertreter wesentliche Annahmen und Schätzungen des Nutzungswertes (Value-in-use), der mittels einer Discounted Cashflow-Methode ermittelt wird, zu treffen. Der erzielbare Betrag ist dabei stark abhängig vom verwendeten Diskontierungssatz (WACC), sowie von den erwarteten und geplanten Mittelzuflüssen in der Mittelfristplanung und für die Firmenwerte in der ewigen Rente. Bei den Vertragserfüllungskosten und Forderungen aus kundenbezogenen Entwicklungsleistungen ist der erzielbare Betrag beeinflusst von den zugrunde liegenden Schätzungen in Bezug auf Zeitpunkt und Menge zukünftiger Lieferungen und damit verbundener Cash-Flows.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cash-Flows, sowie in der Ableitung des Diskontierungssatzes. Diese Cash-Flow Schätzungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen und auch von internen Lernkurven beeinflusst werden.

Die Angaben zu den Erläuterungen sind im Konzernanhang unter "7. Auswirkungen von Covid 19", in Note 22, Note 23, Note 24, Note 26 und Note 31 und unter "9. Geschäftsegmente" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Definitionen der CGUs ("cash generating units") und Analyse der Separierbarkeit von Cash Zuflüssen
- Prüfung der angewandten Methodik, der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Diskontierungssätze unter Beiziehung von unseren internen Bewertungsspezialisten
- Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen, Veränderungen im Working Capital, voraussichtliche Laufzeiten der Programme), um die Angemessenheit dieser Planungen unter Berücksichtigung der COVID 19 Auswirkungen zu beurteilen
- Prüfung der aus dem Airline Monitor abgeleiteten Raten
- Beurteilung der voraussichtlichen Laufzeiten der einzelnen Programme

- Prüfung der Übereinstimmung der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse sowie der Investitionen für die CGUs ("cash-generating unit") mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Plänen
- Prüfung der Buchwerte der CGUs ("cash generating units")
- Prüfung der Erfassung der Wertminderungen
- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Durchführung einer Risikoanalyse in Form von Sensitivitätsanalysen und Downside-Bewertungsszenarien und Abweichungsanalysen

2. Sonstige Forderungen in Zusammenhang mit dem Fake President-Incident-Fraud Fall im Geschäftsjahr 2015/2016

Beschreibung

Ende des Geschäftsjahres 2015/16 war die FACC Gruppe mit einem Fake-President-Incident-Fraud Fall konfrontiert, welcher zu einem Mittelabfluss von iHv mEUR 52,9 aus der FACC Operations GmbH (einem Tochterunternehmen der FACC AG) führte. Davon wurde ein Betrag von rd. mEUR 10,9. auf Bankkonten in China eingefroren und im Geschäftsjahr 2019 auf Konten der Republik Österreich transferiert jedoch noch nicht an die FACC Operations GmbH rücküberwiesen. Auf Basis einer vom Management eingeholten rechtlichen Beurteilung zum 31. Dezember 2020 wurde für diesen Betrag eine kurzfristige sonstige Forderungen iHv mEUR 10,9 bilanziert.

Das Risiko im Rahmen der Abschlussprüfung besteht unter anderem darin, dass eine Repatriierung von entzogenen Geldern mit Hilfe des Bundes nicht oft vorkommt und dabei zum Teil rechtliches Neuland betreten wird.

Die Angaben zu den Erläuterungen im Hinblick auf die Einschätzungen des Managements des Fake President Incident Fraud Falles sind im Konzernanhang in Anhangsangabe 32 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) enthalten.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

- Besprechung der aktuellen Entwicklung in Zusammenhang mit der Rücktransferierung mit dem Vorstand und dem Leiter der Rechtsabteilung der FACC Operations GmbH
- Einholung einer unabhängigen rechtlichen Beurteilung und Analyse dieser Beurteilung
- Überprüfung, ob die Voraussetzungen zum Ansatz einer Forderung erfüllt sind
- Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zu den sonstigen Forderungen

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht und im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk, wobei uns der konsolidierte Corporate Governance Bericht vor dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurde. Der gesonderte konsolidierte nicht finanzielle Bericht wurde uns im Entwurf vorgelegt. Der vollständige Geschäftsbericht, der finale nicht finanzielle Bericht und der Jahresfinanzbericht werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Bezüglich der vorliegenden sonstigen Informationen haben wir nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an

der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 8. März 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber e. h.
Wirtschaftsprüferin

ppa DI (FH) Hans Eduard Seidel e. h.
Wirtschaftsprüfer

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

FACC AG, Ried im Innkreis,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. *Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen*

Beschreibung

Im Jahresabschluss der FACC AG zum 31. Dezember 2020 sind die Anteile an verbundenen Unternehmen (267,8 Mio. €) und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (24,6 Mio. €) ausgewiesen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Geschäftsjahresende vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cash-Flows der Tochterunternehmen, welche zur Feststellung der Werthaltigkeit dieser Bilanzpositionen herangezogen werden. Diese Cash-Flow Schätzungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen und auch von internen Lernkurven beeinflusst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss der FACC AG im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzanlagen und zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie in den Erläuterungen zur Bilanz und im Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020 erläutert.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der angewandten Methodik, der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Diskontierungssätze unter Beiziehung von unseren internen Bewertungsspezialisten
- Überprüfung, ob Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung vorliegen
- Durchsicht der Planungsunterlagen sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital) unter Berücksichtigung der COVID 19 Auswirkungen, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Prüfung der Vollständigkeit der Angaben im Anhang

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk, wobei uns der konsolidierte Corporate Governance Bericht vor dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurde. Der gesonderte konsolidierte nicht finanzielle Bericht wurde uns im Entwurf vorgelegt. Der vollständige Jahresfinanzbericht und der finale nicht finanzielle Bericht werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Bezüglich der bereits vorliegenden sonstigen Informationen haben wir nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 8. März 2021

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Wirtschaftsprüferin

ppa DI (FH) Hans Eduard Seidel
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

der

FACC AG, Ried im Innkreis

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
1. Geleistete Anzahlungen	7	14.405,41
II. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	267.823	267.822.715,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.938	1.976.625,29
	<u>269.761</u>	<u>269.799.340,29</u>
	269.768	269.813.745,70
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	31.591	24.588.339,15
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	8.862	5.303.850,81
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
	<u>40.453</u>	<u>29.892.189,96</u>
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>240</u>	<u>400.980,78</u>
	40.692	30.293.170,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	193	343.172,36
D. Aktive latente Steuern	22.245	24.084.127,29
SUMME AKTIVA	332.898	324.534.216,09

Passiva	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes, übernommenes und eingezahltes Grundkapital	45.790	45.790.000,00
II. Kapitalrücklagen:		
1. Gebundene	134.215	134.215.000,00
2. Nicht gebundene	95.041	95.041.250,00
	<u>229.256</u>	<u>229.256.250,00</u>
III. Bilanzgewinn (<i>davon Gewinnvortrag EUR 24.109.525,39; Vorjahr: TEUR 16.063</i>)	24.110	15.614.600,75
	<u>299.156</u>	<u>290.660.850,75</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	791	889.468,00
2. Rückstellungen für Pensionen	1.938	1.976.625,29
3. Steuerrückstellungen	20.254	23.892.064,31
4. Sonstige Rückstellungen	1.279	644.308,85
	<u>24.263</u>	<u>27.402.466,45</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555	883.030,86
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	555	883.030,86
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.815	5.347.525,31
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	8.815	5.347.525,31
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	110	240.342,72
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	110	240.342,72
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0,00
<i>davon aus Steuern</i>	10	9.862,85
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	10	9.862,85
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0,00
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	89	148.548,24
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	89	148.548,24
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0,00
Summe Verbindlichkeiten	<u>9.480</u>	<u>6.470.898,89</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	9.480	6.470.898,89
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0	0,00
SUMME PASSIVA	332.898	324.534.216,09

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

	2019 EUR'000	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	8.500	11.710.177,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	7	7.162,25
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14	3.117,50
b) Übrige	504	450.668,04
	517	453.785,54
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-8	0,00
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-2.965	-3.937.440,17
b) Soziale Aufwendungen	-1.282	-1.567.645,49
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-212	-504.430,34
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-204	-139.376,51
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-798	-865.768,98
abzüglich erhaltener COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe	0	239.553,07
	-4.248	-5.505.085,66
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2	-4.838,25
	-2	-4.838,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-3.895	-5.476.089,87
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	872	1.185.111,94
9. Erträge aus Beteiligungen	7.000	0,00
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	7.000	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98	80.825,00
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	98	80.825,00
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-7.000.000,00
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0	-7.000.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1.699,07
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0	0,00
13. Zwischensumme aus Z 9 bis 12 (Finanzergebnis)	7.098	-6.920.874,07
14. Ergebnis vor Steuern	7.969	-5.735.762,13
15. Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)	77	-2.759.162,51
<i>davon latente Steuern</i>	41	-2.757.600,71
Körperschaftsteuer aus Gruppenbesteuerung	36	-1.561,80
<i>davon weiterbelastet an Gruppenmitglied</i>	860	-8.452,23
16. Ergebnis nach Steuern	8.046	-8.494.924,64
17. Jahresüberschuss	8.046	-8.494.924,64
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.063	24.109.525,39
19. Bilanzgewinn	24.110	15.614.600,75

Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der FACC AG, Ried im Innkreis

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Die FACC AG mit Sitz in Ried im Innkreis stellt einen Konzernabschluss als Mutterunternehmen der FACC Operations GmbH auf, der beim Firmenbuchgericht in Ried im Innkreis veröffentlicht wird. Die FACC Operations GmbH erstellte bis 31. Dezember 2019

einen Teilkonzernabschluss, der unter der Firmenbuchnummer 114257a veröffentlicht wird.

Die FACC AG befindet sich im Konsolidierungskreis der Aviation Industry Corporation of China, Ltd. mit Sitz in Hong Kong (Room 2201, 22/F, Fairmont House, 8 Cotton Tree Drive, Admiralty, Hong Kong), Firmenbuchnummer 91110000710935732K.

Der FACC AG obliegt die Holdingfunktion. Als Muttergesellschaft der FACC Operations GmbH übernimmt sie Managementtätigkeiten und Financial Services für den Konzern.

Die Vorjahreszahlen sind aufgrund der Änderung des Bilanzstichtags vom 28. Februar auf den 31. Dezember und des daraus resultierenden Rumpfgeschäftsjahres nicht vergleichbar.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne

ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Sachverhalte im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie

Im Personalaufwand wurden folgende Themen erfasst:

	2019 EUR'000	2020 EUR
a) Gehälter	-2.965	-3.937.440,17
davon Kurzarbeitshilfe AMS	0	239.553,07
davon Aufwendungen für Personalabbau	0	-30.818,81
b) Soziale Aufwendungen	-1.282	-1.567.645,49
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-212	-504.430,34
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-204	-139.376,51
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-798	-865.768,98
	-4.247	-5.505.085,66

Der Gesamtbetrag an verbuchter Kurzarbeitshilfe AMS betrug EUR 239.553,07 (Vorjahr TEUR 0) und wurde zum Bilanzstichtag zur Gänze ausbezahlt.

Der Gesamtbetrag in Zusammenhang mit Personalabbau betrug EUR 30.818,81 (Vorjahr TEUR 0) und wurde bis zum Bilanzstichtag zur Gänze ausbezahlt.

Zum Bilanzstichtag sind Stundungen für Abgaben im Ausmaß von EUR 73.959,63 (Vorjahr TEUR 0) aufrecht. Im Jänner 2021 wurden diese vollständig bezahlt.

Per 30. Juni 2020 wurde das Volumen des Konsortialkredits um weitere EUR 60.000.000,00 aufgestockt (Covid-19 KRR der österreichischen Kontrollbank). Die FACC AG fungiert als Garantgeber (siehe Haftungsverhältnisse).

Die im Jahresabschluss der FACC AG zum 31. Dezember 2019 bilanzierte Forderung gegenüber der FACC Operations GmbH im Zusammenhang mit der phasengleichen Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 7.000.000,00 wurde im Geschäftsjahr 2020 zur Gänze abgeschrieben.

FACC AG

Aufgrund der negativen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 sowie der veränderten Planungsmaßnahmen konnten nicht auf sämtliche steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern angesetzt werden.

Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßige Abschreibung vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung der Software und Lizenzen wird linear vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800,00) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Der beizulegende Wert wird nach KFS/BW 1 mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

Aktiv latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden, falls vorhanden, latente Steuern auf steuerliche Verlustvträge in dem Ausmaß berücksichtigt, in dem ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind oder soweit überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft zur Verfügung stehen wird.

Rückstellungen

Die Ermittlung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der "Projected-Unit-Credit" Methode gemäß IAS 19. Als Endzeitpunkt des Beschäftigungsverhältnisses fand das Alter 65 Berücksichtigung (unter Berücksichtigung der Frühpensionierungswahrscheinlichkeit gemäß den Altersgrenzen des ASVG §607 Abs. 10 bzw. des BVG Altersgrenzen § 3), eines Rechnungszinssatzes von 1,10 % (Vorjahr: 1,50 %) und geplanten Gehaltserhöhungen von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %). Bei der Berechnung wurde wie im Vorjahr

kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden gemäß IAS 19 gebildet; die Vorsorge wird unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,90 % (Vorjahr: 1,20 %) und einer Gehaltssteigerung von 2,00 % pro Jahr (Vorjahr: 2,00 %) durchgeführt. Als Endzeitpunkt des Beschäftigungsverhältnisses fand das Alter 65 Berücksichtigung (unter Berücksichtigung der Frühpensionierungswahrscheinlichkeit gemäß den Altersgrenzen des ASVG § 607 Abs. 10 bzw. des BVG Altersgrenzen § 3). Weiters wurde ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 8,26 % (Vorjahr: 4,61 %) berücksichtigt. Die Mitarbeiterfluktuation wird betriebsspezifisch ermittelt.

Die Verteilung des Dienstzeitaufwands erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt in das Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters.

Der Rechnungszinssatz für Abfertigungsrückstellungen und Jubiläumsgeldrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren bei Abfertigungsrückstellungen sowie von 15 Jahren bei Jubiläumsgeldrückstellungen abgeleitet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Berechnung wurden die Rechnungsgrundlagen für die Sterbetafel AVÖ-2018-P zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellung orientiert sich an der Höhe des von der Versicherung bestätigten Deckungskapitals, da die Pensionsansprüche vollständig von der Versicherung abgedeckt sind.

In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (vergleiche Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hält Beteiligungen an folgenden Unternehmen (§ 189a Z 2 UGB):

	Kapitalanteil %	Währung	Eigenkapital EUR	Jahresfehlbetrag EUR	Bilanzstichtag
Beteiligungsunternehmen					
FACC Operations GmbH, Ried im Innkreis	100	EUR	158.945.080,04	-45.797.903,98	31.12.2020

Wertpapiere (Wertrechte des Anlagevermögens)

Bei den Wertrechten handelt es sich um die Rückkaufswerte der Pensionsrückdeckungsversicherung für die im Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 bestehenden Pensionsverpflichtungen des Konzerns. Diese werden zu dem von der Versicherung bestätigten Deckungskapital am Bilanzstichtag bewertet.

Der Wert entspricht in etwa den erwarteten Mittelzuflüssen bei der Auflösung der Versicherungspolizze zum Bilanzstichtag.

Diese Ansprüche wurden an den Berechtigten der Pensionszusage verpfändet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche aus Finanzmittelbereitstellung in Höhe von EUR 5.300.000,00 (Vorjahr: TEUR 5.300), aus laufender Verrechnung in Höhe von EUR 14.433.127,74 (Vorjahr: TEUR 13.754), aus der Steuerumlage in Höhe von EUR 4.855.211,41 (Vorjahr: TEUR 5.537), sowie Forderungen aus Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 7.000).

Die Forderung aus Gewinnausschüttung per 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 7.000.000,00 wurde aufgrund des Beschlusses der Generalversammlung vom 14. Juli 2020, den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, abgeschrieben.

Im Posten Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind analog zum Vorjahr keine Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Zwecke der Periodenabgrenzung waren zum Bilanzstichtag Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 343.172,36 (Vorjahr TEUR: 193) in die Bilanz einzustellen.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR
Personalbezogene Rückstellungen	700.816,09	789.251,00
Steuerliche Verlustvorträge	88.280.112,50	95.547.257,16
	88.980.928,59	96.336.508,16
Daraus resultierende aktive latente Steuern	22.245.232,12	24.084.127,29

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	22.245.232,12
Stand am 1. Jänner 2020	22.245.232,12
Erfolgswirksame Veränderung	1.838.895,17
Stand am 31. Dezember 2020	24.084.127,29

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gerechtfertigt, da ausreichend positive Ergebnisse in

den nächsten Geschäftsjahren zu erwarten sind. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 45.083.499,93 keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Der für die Berechnung der latenten Steuern gewählte Steuersatz beträgt wie im Vorjahr 25 %.

Eigenkapital

Das Grundkapital der an der Börse notierenden Gesellschaft beträgt EUR 45.790.000,00 und ist voll eingezahlt. Es ist in 45.790.000 Stückaktien zu je EUR 1,00 eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 9. Juli 2019 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu einer Nominale von EUR 9.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 neuen Aktien gegen Bar- oder

Sacheinlage zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen.

Bedingtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2019 wurde ein genehmigtes bedingtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten bedingten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu einer Nominale von EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Dieses genehmigte bedingte Kapital dient der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Aktienoptionsplans der Gesellschaft. Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus einem Aktienoptionsplan der Gesellschaft diese ausüben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR
Rückstellungen für Abfertigungen	791	889.468,00
Rückstellungen für Pensionen	1.938	1.976.625,29
Steuerrückstellungen	20.254	23.892.064,31
Sonstige Rückstellungen		
Personalrückstellungen	528	527.908,86
Übrige	752	116.399,99
	24.263	27.402.466,45

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, offene Honorare von Rechtsanwälten und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag durchwegs Restlaufzeiten von unter einem Jahr auf. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren bzw. größer als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5.347.525,31 besteht ausschließlich aus Umsatzsteuerguthaben des Organmitglieds FACC Operations GmbH, das aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft über die FACC AG verrechnet wird (Vorjahr: TEUR 8.815).

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Gebietskrankenkasse	89	148.548,24
	89	148.548,24

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten.

FACC AG

unverbindliche elektronische Kopie

Haftungsverhältnisse

	31.12.2019 EUR'000	31.12.2020 EUR
Sonstige Haftungsverhältnisse (Garantien)	92.917	198.750.000,01
	92.917	198.750.000,01
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	92.917	198.750.000,01

Die Gesellschaft hat Garantien für Kredite in Höhe von EUR 128.750.000,01 (VJ TEUR 22.917) sowie für ein Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 70.000.000,00 (Vorjahr TEUR 70.000) der FACC Operations GmbH übernommen.

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 93.377,13 (Vorjahr: TEUR 180). Davon entfallen EUR 62.984,10 (Vorjahr: TEUR 86) auf das nächste Jahr.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

	2019 EUR'000	2020 EUR
Erlöse Inland		
Erlöse aus Managementtätigkeit	8.500	11.710.000,00
Sonstige Erlöse	0	177,93
	8.500	11.710.177,93

Der FACC AG obliegt die Holdingfunktion. Als Muttergesellschaft der FACC Operations GmbH übernimmt sie als solche Managementtätigkeiten, Finanzierungsagenden und Financial Services für den Konzern und stellt die dafür anfallenden Kosten der FACC Operations GmbH in Rechnung.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Pensionen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR'000	2020 EUR
Leitende Angestellte	149	96.743,26
Sonstige Arbeitnehmer	55	42.633,25
	204	139.376,51

Die Aufwendungen für Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR'000	2020 EUR
Leitende Angestellte	183	462.510,97
Sonstige Arbeitnehmer	29	41.919,37
	212	504.430,34

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten Abfertigungsaufwendungen in Höhe von EUR 98.000,91 (Vorjahr: TEUR 167) und Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 41.375,60 (Vorjahr: TEUR 37).

In den Gehältern sind Aufwendungen in Höhe von EUR 6.088,00 (Vorjahr: TEUR 9) aus der Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellungen enthalten.

Erfolgswirksame Veränderungen bei den Personalrückstellungen sind in den folgenden Posten ausgewiesen: Jubiläumsgeldrückstellungen und sonstige Personalrückstellungen im Posten Gehälter, Abfertigungsrückstellungen im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Rechts- und Beratungsaufwendungen, sowie Aufwendungen für Versicherungen.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB wird von der Befreiung aufgrund der Veröffentlichung der Aufwendungen im Konzernabschluss Gebrauch gemacht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis vor Steuern mit EUR 2.759.162,51 (Vorjahr: TEUR - 77). Die an den Gruppenträger überrechnete Steuer beträgt für das Geschäftsjahr 2020 EUR 8.452,23 (Vorjahr: TEUR 860). In den Steuern vom

Einkommen und Ertrag sind Aufwände aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 2.757.600,71 (Vorjahr: TEUR - 2.281) enthalten.

Mit 13. bzw. 15. Februar 2012 haben die Aerospace Innovation Investment GmbH (nunmehr FACC AG) als Gruppenträgerin und die damalige Aero Vision Holding GmbH sowie die FACC AG (nunmehr FACC Operations GmbH) als Gruppenmitglieder mit erstmaliger Wirksamkeit für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung gemäß den Bestimmungen des § 9 KStG abgeschlossen. Mit 28. Februar 2017 wurde ein neuer Gruppenvertrag zwischen der FACC AG und der FACC Operations GmbH abgeschlossen.

Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode, wonach für den Gruppenträger vom Gruppenmitglied zugerechnete positive Einkommen eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % zu leisten ist. Das positive Einkommen des Gruppenmitglieds ist mit evident gehaltenem negativen Einkommen (Verlustvortrag) des Gruppenmitgliedes auszugleichen, wobei ein eingeschränkter Verlustabzug des Gruppenträgers zu berücksichtigen ist. Erzielt das Gruppenmitglied ein negatives Einkommen, ist eine negative Steuerumlage in Höhe von 25 % zu leisten, insoweit das negative Einkommen in einem zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers Deckung findet. Eine Vereinbarung über den Schlussausgleich von in der Gruppe noch nicht verrechneten Verlustvorträgen des Gruppenmitglieds wurde getroffen.

Die FACC Operations GmbH und die FACC AG begründen seit Juni 2014 eine umsatzsteuerliche Organschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 Z 2 UStG, wobei die FACC AG als Organträger die Umsatzsteuervoranmeldungen für die umsatzsteuerliche Organschaft abgibt.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Bilanzstellungszeitpunkt fielen keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse an, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben.

Nicht finanzielle Berichterstattung

Die Gesellschaft nimmt die Befreiungsbestimmung des § 243b Abs. 7 UGB betreffend die Pflicht zur Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des nichtfinanziellen Berichts in Anspruch.

Die Gesellschaft ist in den gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der FACC AG einbezogen. Dieser ist auf der Website www.facc.com abrufbar.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 15.614.600,75 eine Dividende von EUR 0,00 auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden zu fremdüblichen Bedingungen statt.

Mitarbeiter

	2019 Köpfe	2020 Köpfe
Angestellte	47	43
	47	43

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus:
Robert Machtlinger, Hohenzell
Andreas Ockel, Bubing
Yongsheng Wang, Ried im Innkreis
Aleš Stárek, Salzburg

Die Vorstandsmitglieder vertreten jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

	Erfolgsunabhängig 2020 EUR	Erfolgsabhängig 2020 EUR	Abfertigung 2020 EUR	Pensionsvorsorge 2020 EUR	Summe 2020 EUR
Robert Machtlinger	387.627,08	0,00	0,00	349.100,47 ¹⁾	736.727,55
Andreas Ockel	376.520,02	0,00	52.142,15	99.992,67	528.654,84
Aleš Stárek	326.520,00	0,00	45.000,33	5.000,00	376.520,33
Yongsheng Wang	321.380,56	0,00	-5.000,00	0,00	316.380,56
	1.412.047,66	0,00	92.142,48	454.093,14	1.958.283,28

¹⁾ Enthält Aufrollungen aus Vorjahren

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Zhen Pang (Vorsitzender)
Weixi Gong
Jiajia Dai
Jing Guo
Qinghong Liu
George Maffeo
Junqi Sheng
Tom Williams (seit 26. Juni 2020)

Peter Krohe (Arbeitnehmervertreter bis 31. Dezember 2020)
Barbara Huber (Arbeitnehmervertreterin)
Ulrike Reiter (Arbeitnehmervertreterin)
Karin Klee (Arbeitnehmervertreterin)

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 erfassten Aufwendungen für Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 256.767,25 (Vorjahr: TEUR 357).

Ried im Innkreis, am 8. März 2021



Robert Machtlinger
Vorstandsvorsitzender



Andreas Ockel
Mitglied des Vorstands



Aleš Stárek
Mitglied des Vorstands



Yongsheng Wang
Mitglied des Vorstands

Anlagen zum Anhang:
Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenpiegel zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	Stand am 31.12.2019 EUR	Zunahme EUR	Übertra- genen EUR	Abnahme EUR		Stand am 1.1.2020 EUR	Zunahme EUR	Abnahme EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:										
1. Patente, Markenrechte	7.243,16	7.162,25	0,00	0,00	14.405,41	0,00	0,00	0,00	0,00	14.405,41
	7.243,16	7.162,25	0,00	0,00	14.405,41	0,00	0,00	0,00	0,00	14.405,41
II. Sachanlagen:										
1. Gebäude und Gebäudeteile	0,00	4.838,25	0,00	4.838,25	0,00	0,00	4.838,25	4.838,25	0,00	0,00
2. Maschinen- und Anlagen	0,00	4.838,25	0,00	4.838,25	0,00	0,00	4.838,25	4.838,25	0,00	0,00
	0,00	4.838,25	0,00	4.838,25	0,00	0,00	4.838,25	4.838,25	0,00	0,00
III. Finanzanlagen:										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	267.822.715,00	0,00	0,00	0,00	267.822.715,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267.822.715,00
2. Wertpapiere (Wertfiktive)	1.936.274,16	38.351,13	0,00	0,00	1.974.625,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.974.625,29
	269.758.989,16	38.351,13	0,00	0,00	269.797.340,29	0,00	0,00	0,00	0,00	269.797.340,29
	269.788.232,32	50.351,63	0,00	4.838,25	269.813.745,70	0,00	4.838,25	4.838,25	0,00	269.788.232,32
									0,00	0,00

unverbindliche elektronische Kopie

Lagebericht der FACC AG für das Geschäftsjahr 2020

1. BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 verursachte die Covid-19-Pandemie einen globalen Einbruch der Wirtschaftsleistung. Einhergehend mit lokalen und internationalen Reisebeschränkungen war besonders der Flugverkehr und damit die Luftfahrtindustrie besonders stark betroffen. Der wirtschaftliche Schaden in der Luftfahrtindustrie war zudem wesentlich größer als bei vorhergehenden Krisen (z.B. Terroranschläge vom 11. September 2001). Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 brach das globale Luftverkehrsaufkommen dramatisch um rund 80% ein. Im Jahresschnitt 2020 lag die internationale Passagiernachfrage um rund 52% unter dem Niveau von 2019. Neben den starken Rückgängen bei den angebotenen interkontinentalen und kontinentalen Flugverbindungen gab es auch starke Auswirkungen auf den internationalen Frachtverkehr. Rund 50% der transportierten Luftfracht wurde vor der Krise in den Laderäumen von regulären Passagierflügen transportiert. Der Entfall dieser Kapazitäten stellte ein ernstes Problem für die globalen Lieferketten dar und führte zu deutlichen Preissteigerungen und Zeitverzögerungen im Frachtsektor.

Geschäftsjahr 2020 von verschiedenen Phasen geprägt

Der Verlauf der Covid-19-Pandemie führte über das Jahr hinweg zu einer wechselhaften Entwicklung der Zulieferbranche. Während das 1. Quartal 2020 noch als gut bezeichnet werden konnte und erst ab März die Auswirkungen der Pandemie spürbarer wurden, war das zweite Quartal von großen Unsicherheiten geprägt. Die fehlenden belastbaren Marktdaten kombiniert mit einer Abschwächung der Pandemie in den warmen Sommermonaten lieferten kein klares Bild und sorgten bei den Flugzeugherstellern (OEM) zu einem starken Rückgang der Auslieferungen sowie bei den Zulieferunternehmen für sehr schwache Umsätze im zweiten und dritten Quartal. Erst ab August 2020 lagen deutlich belastbarere Marktdaten vor und sorgten für eine verbesserte Planbarkeit. Dies führte im vierten Quartal wieder zu steigenden Umsätzen in der Flugzeugzulieferindustrie.

Fertigungsraten sanken unterschiedlich stark

Die großen Flugzeughersteller (OEM) reagierten mit einer Senkung der monatlichen Fertigungsraten auf den starken Rückgang des Flugaufkommens. Die Fertigungsraten für Standardrumpfflugzeuge (Narrow-Body/Kurzstreckenflugzeuge) ging um rund 30% zurück, während der Rückgang bei Großraumflugzeugen (Wide-Body/Langstreckenflugzeuge) mit rund 50% deutlich stärker ausfiel. Der Rückgang im Segment Geschäftsflugzeuge (Business Jets) war mit rund 20% deutlich geringer. Besonders stabil zeigten sich die für FACC wichtigen chinesischen Plattformen wie COMAC ARJ21 oder COMAC C919, die sich allerdings erst im Entwicklungsstadium befindet. Hier kam es im gesamten Jahresverlauf zu

keiner Reduktion des Fertigungsbedarfs. Anzumerken ist, dass die monatlichen Fertigungsraten bei diesen Flugzeugen im Vergleich zu den etablierten Anbietern noch sehr gering sind.

Airbus und Boeing mit stark reduzierten Auslieferungen

Airbus und Boeing lieferten im Jahr 2020 in Summe 723 Flugzeuge aus. Dies bedeutet einen Rückgang von 520 Flugzeugen im Vergleich zu 2019. Im gleichen Zeitraum wurden von den Airlines bei Airbus und Boeing insgesamt 567 Flugzeuge neu bestellt (Bruttobetachtung). Der Auftragsbestand bei Airbus und Boeing sank damit im Vergleich zu 2019 um 1.506 Flugzeuge auf 11.407. Rund zwei Drittel des Rückgangs resultierten aus Stornierungen von Flugzeugen des Typs Boeing 737MAX. Im November 2020 hob die amerikanische Luftfahrtbehörde FAA das Grounding der Boeing 737MAX auf – ein Schritt, dem in der Folge weitere nationale Behörden folgten.

Erholung der Luftfahrtindustrie verläuft unterschiedlich und schleppend

Die wirtschaftliche Erholung wird aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen deutlich länger dauern als in vorhergehenden Krisen. So bleibt die Erholung bei interkontinentalen Flugreisen deutlich hinter dem kontinentalen und inländischen Flugaufkommen zurück. Chinas inländischer Luftverkehrsmarkt erholte sich bereits ab März 2020 wieder langsam und hat mit Ende des Jahres 2020 das Vorkrisenniveau wieder erreicht. In allen anderen regionalen Märkten war bis August 2020 ebenfalls eine langsame Erholung des nationalen Flugaufkommens erkennbar. Mit den international steigenden Infektionsraten ab Herbst 2020 wurde dieser Trend aber neuerlich stark gebremst. So blieb auch die Erholung auf dem weltgrößten Inlandsmarkt für Flugreisen (USA) enttäuschend.

Verfügbarkeit von Impfungen trägt zur Entspannung der Situation bei

Im zweiten Halbjahr 2020 wurden die ersten Impfstoffe gegen die Covid-19-Erkrankung in einzelnen Staaten zugelassen und erste lokale Impfkampagnen liefen an. Gegen Jahresende 2020 beantragten die US-Hersteller Pfizer und Moderna international Eilzulassungen für die von ihnen entwickelten Impfstoffe, die in Folge von mehreren nationalen Zulassungsbehörden auch gewährt wurden. Damit fiel der Startschuss für eine breite globale Impfkampagne. Mit steigender Verfügbarkeit von Impfstoffen wird die Eindämmung der Pandemie schneller voranschreiten. Die Erholung der nationalen Flugverkehrsaufkommen im Sommer 2020 zeigt, dass großer Nachholbedarf existiert und dass nach einer Eindämmung der Pandemie und einer Lockerung der Reisebeschränkungen Potenzial für eine Erholung des Flugaufkommens besteht.

unverbindliche elektronische Kopie

2. ALLGEMEINE ANGABEN

2.1. Angaben gemäß § 243 UGB

Der FACC-Konzern mit Sitz in Ried im Innkreis ist ein österreichischer Konzern, der sich mit der Entwicklung, Produktion und Wartung von Bauteilen für die Aerospace-Industrie befasst.

Seine Produktpalette umfasst Strukturbauteile (Komponenten für Rumpf und Leitwerk, Triebwerksverkleidungsteile und Composite-Teile für Triebwerke, Flügelteile und Flügelspitzen) sowie Systeme für die Innenausstattung von Flugzeugen (gesamte Flugzeugkabiniensysteme für Passagierflugzeuge, Gepäckablagefächer, Innenraumverkleidungen, Serviceeinheiten, Ausstattungen für Business Jets, Kabinen-Retrofitlösungen etc.).

Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet.

- **Aerostructures** ist für die Entwicklung, die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Strukturbauteilen verantwortlich.
- **Cabin Interiors** für die Entwicklung, die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Innenausstattungen und
- **Engines & Nacelles** für die Fertigung, den Vertrieb und die Reparatur von Triebwerksbauteilen.

Nach Abschluss der Kundenverträge und der Auftragsabwicklung werden die einzelnen Aufträge in den fünf Werken des Konzerns gefertigt. Neben den drei operativen Segmenten umfasst das Gesamtunternehmen noch die zentralen Dienste Finanzen und Controlling, Personal, Legal, Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung, Communication & Marketing, Einkauf und EDV (einschließlich Engineering Services). Die zentralen Dienste unterstützen die operativen Segmente im Rahmen einer Matrixorganisation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

2.2. Änderung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr:

Im Rahmen der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juli 2019 war die Änderung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr beschlossen worden. Das Geschäftsjahr 2019 war somit ein Rumpfgeschäftsjahr (RGJ 2019: 1. März 2019 bis 31. Dezember 2019). Im Interesse besserer Vergleichbarkeit wurden deshalb die Tabellen im vorliegenden Lagebericht – wo möglich - um eine Spalte „2019 ungeprüft“ erweitert. Diese zeigt ein ungeprüftes, vergleichbares Ergebnis für die Periode 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019.

2.3. Änderung von Fehlern

Im Zuge einer Stichprobenprüfung der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) wurden der Konzernabschluss der FACC AG zum 28. Februar 2019 sowie die Halbjahresfinanzberichte der FACC AG zum 31. August 2018 und zum 31. August 2019 ausgewählt und einer Prüfung gemäß §2 Abs1 Z2 Rechnungslegungskontrollgesetz (Prüfung ohne besonderen Anlass) unterzogen.

Sämtliche festgestellten Verstöße sind im Konzernabschluss der FACC AG zum 31. Dezember 2019 korrigiert und im Konzernanhang dargestellt.

3. ENTWICKLUNG DER FACC AG

Der FACC AG obliegt die Holdingfunktion. Als Muttergesellschaft der FACC Operations GmbH übernimmt sie Managementtätigkeiten und Financial Services für den Konzern. Zahlenangaben für den Einzelabschluss der FACC AG erfolgen nach UGB, jene für den FACC-Konzern nach IFRS.

Die Zahlen des Geschäftsjahres 2020 sind nur eingeschränkt mit den Zahlen des Rumpfgeschäftsjahres 2019 vergleichbar.

Die Umsatzerlöse von 11,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 8,5 Mio. EUR) resultieren aus Verrechnungen von Managementleistungen gegenüber der FACC Operations GmbH.

Das Ergebnis vor Steuern der FACC AG beläuft sich auf -5,7 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 8,0 Mio. EUR). Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der Bilanzgewinn der FACC Operations GmbH zum 31. Dezember 2019 entgegen dem Vorabschluss zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen wurde, womit die Forderung aus der phasengleichen Gewinnausschüttung in Höhe von 7,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 zur Gänze abgeschrieben werden musste.

Die FACC AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von – 8,5 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: Jahresüberschuss von 8,0 Mio.). Der Jahresfehlbetrag führte zu einem Absinken des Eigenkapitals auf 290,7 Mio. EUR gegenüber 299,2 Mio. EUR im Rumpfgeschäftsjahr 2019.

Die Eigenkapitalquote der FACC AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 89,6% (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 89,9%).

4. ENTWICKLUNG DES FACC-KONZERNS

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2019 ungeprüft in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Umsatz	781,6	653,1	801,3	526,9
Einmaleffekte		0,0	0,0	0,0
davon Produktumsatz	700,1	592,4	725,7	497,7
davon Entwicklungsumsatz	81,5	60,6	75,6	29,2
EBIT (berichtet)	43,6	22,1	15,1	-74,4
Einmaleffekte	-11,4	-13,1	-13,1	-47,6
EBIT (operativ)	55,0	35,2	28,2	-26,8
EBIT-Marge (operativ)	7,0 %	5,4 %	3,5 %	-5,1 %
Ergebnis je Aktie	0,66	0,24	0,16	-1,68

¹⁾Periode von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 (ungeprüft)

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der FACC-Konzern einen Umsatz von 526,9 Mio. EUR und verzeichnete damit einen Umsatzrückgang in Höhe von 126,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (Rumpfgeschäftsjahr). Diese negative Entwicklung ist deutlich von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Der weltweite Konjunkturereinbruch und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf die globale Luftfahrt- und Aerospace-Industrie belasteten sowohl den Umsatz als auch in weiterer Folge das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020.

Der deutliche Rückgang basiert insbesondere auf negativen Anpassungen von Bauraten bei allen für FACC wesentlichen Flugzeugprogrammen. Waren die Umsätze vor allem im Juli und August von reduzierten Abrufen der Kunden geprägt, war ab September eine positive Dynamik erkennbar.

Das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug in im Geschäftsjahr 2020 -74,4 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 22,1 Mio. EUR). Das EBIT für das Geschäftsjahr 2020 enthält Einmaleffekte aufgrund von Wertminderungen und Schätzungsänderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise und den damit verbundenen Auswirkungen auf das mittelfristige Marktumfeld in Höhe von 35,6 Mio. EUR sowie die Kosten für den Personalabbau in Höhe von 11,9 Mio. EUR.

Am 18. September 2020 gab FACC bekannt, dass es in Folge der Kapazitätsanpassungen innerhalb der Gruppe auf das mittelfristig erwartete Marktumfeld im vierten Quartal 2020 zu einer Reduktion des Personalstands um 650 Mitarbeiter kommen wird. Dies Maßnahmen wurden planmäßig umgesetzt. Der Personalstand reduzierte sich gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um 716 FTE auf 2.655 FTE

Das operative Ergebnis betrug -26,8 Mio. EUR und war wesentlich von der reduzierten Auslastung der Werke seit Beginn des zweiten Quartals 2020 bzw. dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie beeinflusst.

Das zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 angekündigte Optimierungsprogramm zur nachhaltigen Senkung der konzernweiten Kos-

tenstruktur zeigt seine Wirkung und hat in den ersten neun Monaten 2020 positive Effekte erwirkt. Bedingt durch den stark reduzierten Marktbedarf wurde das Optimierungsprogramm fokussiert vorangetrieben und um zusätzliche operative Themen erweitert.

4.1. Finanzlage

Zentrales Ziel des Finanzmanagements von FACC ist es, jederzeit die ausreichende Liquidität des Konzerns sicherzustellen, finanzielle Risiken zu vermeiden und die finanzielle Flexibilität zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und zur Verringerung von Risiken nutzt FACC verschiedene interne und externe Finanzierungsquellen mit unterschiedlichen Fristigkeiten. Die längerfristige Liquiditätsprognose erfolgt auf Basis der operativen Planung des Konzerns. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit der Geschäftssegmente stellt die Hauptliquiditätsquelle des Konzerns dar. Dadurch werden der externe Finanzierungsbedarf und die Zinsaufwendungen reduziert. Zur Sicherung der Liquidität nutzt FACC zudem verschiedene Finanzierungsinstrumente wie Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kreditvereinbarungen, Leasingmodelle sowie Factoring-Programme.

Finanzierungsinstrumente

In den Treasury-Grundsätzen von FACC sind die Bankpolitik, die Genehmigung von Bankbeziehungen, Finanzierungsvereinbarungen, das Liquiditäts- und Finanzanlagenmanagement sowie das Management von Währungs- und Zinsrisiken geregelt. Gemäß den Grundsätzen des Konzerns werden die Kreditlinien durch die Treasury-Abteilung konzernweit verwaltet.

Zum Finanzierungspotenzial aus dem genehmigten und bedingten Kapital sowie zu den Finanzierungsquellen wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang unter Note 34 verwiesen. Damit hat FACC die wesentlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige und stabile Finanzierung geschaffen.

Im August 2018 unterzeichnete die FACC Operations GmbH einen Konsortialkredit über 225 Mio. EUR mit sieben teilnehmenden Banken. Die FACC AG fungiert als Garantgeber. Per 30. Juni 2020 wurde das Volumen um weitere 60 Mio. EUR aufgestockt (Covid-

unverbindliche elektronische Kopie

19-KRR der Österreichischen Kontrollbank). Alle Konsortialbanken beteiligten sich entsprechend ihrer Quoten.

Als Financial Covenant wurde im August 2018 ein Verhältnis von Net Financial Debt/EBITDA von <3,5 definiert. Aufgrund von nachgewiesenen Auswirkungen geänderter Rechnungslegungsstandards (IFRS 15, IFRS 16) wurde mit Wirkung per 31. August 2019 der Grenzwert in Übereinkunft mit den Konsortialbanken von 3,5 auf 4,0 erhöht. Die Kennzahl wird halbjährlich getestet (31. Dezember und 30. Juni). Bei einem Überschreiten der Kennzahl besteht ein Kündigungsrecht der Gläubiger.

Die Covid-19-Pandemie und die damit erwarteten negativen Auswirkungen auf die Finanz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns erforderten eine Anpassung der Vertragsbedingungen des bestehenden Konsortialkredits (Gesamtvolumen 285 Mio. EUR verteilt auf sieben Banken, Laufzeit bis 29. August 2023).

Im Fokus stand dabei der halbjährlich zu testende Financial Covenant eines Verhältnisses Net Financial Debt / EBITDA von <4,0.

Mit Vereinbarung vom 21. Dezember 2020 wurden für die nächsten Testzeitpunkte eine Aussetzung des Covenants (Covenant Holiday) und eine Anpassung des Covenants (Covenant Reset) vereinbart. Ab dem Testzeitpunkt 31. Dezember 2022 kehrt FACC wieder zum ursprünglich vereinbarten Covenant eines Verhältnisses von Net Financial Debt / EBITDA von <4,0 zurück. Bis 30. Juni 2022 sieht der mit Vereinbarung vom 21. Dezember 2020 angepasste Konsortialkreditvertrag außerdem eine Ausschüttungssperre vor. Eine von den Konsortialbanken nicht genehmigte Ausschüttung in diesem Zeitraum führt zu einem theoretischen Kündigungsrecht im Kreditvertrag.

Das im Juli 2019 emittierte Schuldscheindarlehen in Höhe von 70 Mio. EUR enthält eine Zinserhöhungsklausel von 50 Basispunkten, falls das Verhältnis Net Debt/EBITDA einen Wert von 3,75 übersteigt. Die Kennzahl wird jährlich getestet (31. Dezember).

4.1.1. Liquiditätsanalyse

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Cashflow aus laufender Tätigkeit	63,3	48,0	12,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-35,7	-18,2	-15,2
Free Cashflow	27,6	29,7	-2,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-0,8	-43,5	20,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	26,8	-13,8	18,2
Bewertungseffekte aus Fremdwährungsunterschieden	-0,2	-0,5	-1,5
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	63,5	90,1	75,8
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	90,1	75,8	92,5

Eine der zentralen Steuerungsgrößen von FACC ist die Kennzahl Free Cashflow. Den Free Cashflow ermittelt FACC aus der Kombination der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr 2020 mit 12,7 Mio. EUR um 35,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 48,0 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019).

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtsjahr 2020 auf -15,2 Mio. EUR gegenüber -18,2 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum (Rumpfgeschäftsjahr 2019).

Haupttreiber bei den Projektinvestitionen waren die Entwicklungs- und Werkzeugkosten für diverse Flugzeugtypen sowie Investitionen in verschiedene Werkzeugduplikationen zur Absicherung zukünftiger Fertigungsraten.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr 2020 lag der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei 20,7 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: -43,5 Mio. EUR).

4.1.2. Nettofinanzverbindlichkeiten

Die Nettoverschuldung belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 232,1 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 213,2 Mio. EUR). Der hier verzeichnete Anstieg ist auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (z.B. Umsatzrückgang) zurückzuführen. Die liquiden Mittel des FACC-Konzerns betragen zum Bilanzstichtag 92,5 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 75,8 Mio. EUR).

	28.02.2019 in Mio. EUR	31.12.2019 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Schuldscheindarlehen	34,0	70,0	70,0
Anleihen 2013-20 ISIN AT00000A10J83	89,8	89,8	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	147,2	129,1	254,6
Bruttofinanzverbindlichkeiten	271,0	289,0	324,6
Abzüglich			
Liquide Mittel	90,1	75,8	92,5
Finanzvermögen	90,1	75,8	92,5
Nettofinanzverbindlichkeiten	180,9	213,2	232,1

Die für die Konzernfinanzierung wesentliche Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA entwickelte sich wie folgt:

	28.02.2019 in Mio. EUR	31.12.2019 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	43,6	22,1	-74,4
Zuzüglich/abzüglich			
Abschreibungen und Wertminderungen	15,8	18,8	50,1
Amortisierung Vertragserfüllungskosten	8	13,3	10,9
Wertminderung Vertragserfüllungskosten	7,3	0,0	2,9
EBITDA	74,7	54,1	-10,5
Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA	2,42	3,28¹⁾	N/A

¹⁾ Wert basiert aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2019 auf einer Hochrechnung auf zwölf Monate.

4.2. Vermögenslage

	28.02.2019 in Mio. EUR	31.12.2019 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Langfristiges Vermögen	324,9	375,7	326,9
Kurzfristiges Vermögen	400,9	361,0	322,7
Aktiva	725,8	736,7	649,5
Eigenkapital	299,0	310,6	243,2
Langfristige Schulden	185,7	188,5	179,6
Kurzfristige Schulden	241,1	237,7	226,7
Schulden	426,8	426,1	406,4
Eigenkapital und Schulden	725,8	736,7	649,5
Eigenkapitalquote	42,8 %	42,2 %	37,4 %

4.2.1. Aktiva

Das langfristige Vermögen des FACC-Konzerns reduzierte sich gegenüber dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 um 48,8 Mio. EUR auf 326,9 Mio. EUR.

Das kurzfristige Vermögen sank im Vergleichszeitraum um 38,3 Mio. EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhöhte sich hingegen um 16,8 Mio. EUR auf 92,5 Mio. EUR.

4.2.2. Eigenkapital

Das Eigenkapital des FACC-Konzerns erreichte per Ende des Berichtsjahres einen Wert von 243,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2020 von 37,4% (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 42,2%),

4.2.3. Schulden

Innerhalb der langfristigen Schulden sanken die sonstigen Finanzverbindlichkeiten um 5,5 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR.

Bei den kurzfristigen Schulden reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 52,0 Mio. EUR auf 31,5 Mio. EUR. Wesentlich begründet war dies durch das geringere Geschäftsvolumen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich unter anderem durch die Erweiterung des Konsortialkredits um die Covid-19-Finanzierungslinie der OEKB (60 Mio. EUR) sowie die Reduktion des Factoring-Programms um 133,2 Mio. EUR auf 159,2 Mio. EUR.

5. ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des FACC-Konzerns.

Die zentrale Erfolgsgröße, anhand derer die Steuerung der Geschäftssegmente erfolgt und die an die verantwortliche Unternehmensinstanz (Vorstand der FACC AG) berichtet wird, ist das Betriebsergebnis (EBIT). Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungen, denen die Produkte dienen, wurden drei operative Segmente gebildet:

- **Aerostructures:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Strukturbauteilen
- **Engines & Nacelles:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Triebwerksbauteilen
- **Cabin Interiors:** Entwicklung, Fertigung, Vertrieb und Reparatur von Innenausstattungen

unverbindliche elektronische Kopie

5.1. Segment Aerostructures

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	335,7	240,2	184,7
EBIT (berichtet)	37,6	22,6	-26,7
EBIT-Marge (berichtet)	11,2%	9,4%	-14,5%
Einmaleffekte	-8,3	-8,3	-22,2
EBIT (vor Einmaleffekten)	45,9	30,9	-4,5
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	13,7%	12,8%	-2,5%

Der Umsatz im Segment Aerostructures betrug im Geschäftsjahr 2020 184,7 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 240,2 Mio. EUR). Maßgeblich für den hier verzeichneten Umsatzrückgang war unter anderem die überproportional starke Reduktion der Fertigungsraten der Airbus A350- und Boeing 787-Projekte. Zusätzlich führten im Zusammenhang mit dem Brexit aufgebaute Sicherheitskudempuffer zu Bedarfsrückgängen.

Im Segment Aerostructures betrug das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2020 -26,7 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 22,6 Mio. EUR).

5.2. Segment Engines & Nacelles

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	188,5	152,4	115,3
EBIT (berichtet)	9,5	6,0	-22,9
EBIT-Marge (berichtet)	5,6%	3,9%	-19,9%
Einmaleffekte	-1,2	-1,2	-11,9
EBIT (vor Einmaleffekten)	10,7	7,1	-11,0
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	6,4%	4,7%	-9,6%

Der Umsatz des Segments Engines & Nacelles erreichte im Geschäftsjahr 2020 einen Wert von 115,3 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 152,4 Mio. EUR).

Im Segment Engines & Nacelles betrug das berichtete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Geschäftsjahr 2020 -22,9 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 6,0 Mio. EUR).

5.3. Segment Cabin Interiors

	2018/19 in Mio. EUR	RGJ 2019 in Mio. EUR	2020 in Mio. EUR
Umsatzerlöse	277,4	260,5	226,9
EBIT (berichtet)	-3,5	-6,5	-24,7
EBIT-Marge (berichtet)	-1,3%	-2,5%	-10,9%
Einmaleffekte	-2,0	-3,7	-13,5
EBIT (vor Einmaleffekten)	-1,5	-2,9	-11,2
EBIT-Marge (vor Einmaleffekten)	-0,5%	-1,1%	-4,9%

Der Umsatz im Segment Cabin Interiors belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 226,9 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 260,5 Mio. EUR). Der im Vergleich geringere Umsatzrückgang war durch einen günstigen Produktmix beeinflusst. Airbus A320-, Businessjet- sowie COMAC ARJ21-Projekte verzeichneten weniger starke Ratenreduktionen.

Das berichtete Ergebnis des Segments Cabin Interiors vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2020 -24,7 Mio. EUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: -6,5 Mio. EUR).

5.4. Segmentdarstellung der Covid-19 Effekte

	Aero- structures	Engines & Nacelles	Cabin In- teriors	Summe in Mio. EUR
Umsatzerlöse	184,7	115,3	226,9	526,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-26,7	-22,9	-24,7	-74,4
davon Wertmin- derungen und Schätzungsän- derungen im Zusammenhang mit Covid-19	-18,1	-8,6	-9,0	-35,6
davon Kosten für Personalab- bau	-4,1	-3,3	-4,5	-11,9
Bereinigtes Er- gebnis vor Zin- sen und Steu- ern	-4,5	-11,0	-11,2	-26,8
EBIT-Marge	-2,5%	-9,6%	-4,9%	-5,1%

6. RISIKOBERICHT

Der FACC-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit seinem unternehmerischen Handeln verbunden sind. FACC setzt hier auf frühzeitige Identifikation und aktive Steuerung von Risiken, die sich aus dem Unternehmensumfeld ergeben. Die Umsetzung der Risikostrategie und die Abwicklung von Sicherungsmaßnahmen erfolgen zentral für den gesamten Konzern.

Die unmittelbare Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei dem jeweiligen Risk Owner. Der Director Treasury & Risk Management berichtet direkt dem Vorstand, bei dem die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden sowohl die eingetretenen als auch mögliche zukünftige Risiken kontinuierlich durch die operativen Einheiten überwacht, bewertet und zweimal jährlich im Zuge der Management Reviews an den Vorstand berichtet. In jedem Quartal erfolgt zusätzlich ein ausführlicher Review der TOP15-Risiken im Konzern. Außergewöhnliche Ereignisse werden zudem umgehend dem zuständigen Risk Owner bzw. dem Director Treasury & Risk Management mitgeteilt. Dieser entscheidet, ob eine sofortige Meldung an den Vorstand erforderlich ist. Der Vorstand wiederum informiert den Aufsichtsrat in dessen Sitzungen.

Dadurch ist sichergestellt, dass wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Eingrenzung der Risiken getroffen werden können. Nach Einschätzung des Vorstands sind die heute erkennbaren möglichen Risiken überschaubar und beherrschbar und stellen damit keine existenzielle Gefahr für das Unternehmen dar.

Folgende wesentliche Risikofelder können identifiziert werden:

6.1. Managementrisiken

Ausgehend von Marktbeobachtungen und -analysen wird ein Businessplan mit einer Planungsperiode von fünf Jahren erstellt. Dieser definiert die grundsätzliche Strategie des Unternehmens und wird vom Aufsichtsrat geprüft. Aus diesem jährlich aktualisierten Plan leiten sich die konkreten Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr ab.

Kurzfristige Veränderungen des Marktes stellen hier das größte Risiko dar, ebenso ist der Erfolg in der Umsetzung durch äußere Faktoren, die oftmals kaum beeinflusst werden können, immer wieder gefährdet.

Das Management von FACC ist dafür verantwortlich, die konsequente Umsetzung zu verfolgen bzw. auf kurzfristige Veränderungen rasch und im Sinn der festgelegten Strategie zu reagieren. Dabei ist sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung ebenso beachtet wird wie die geplanten Umsatz- und Ergebnisziele.

6.2. Absatzrisiken

Der FACC-Konzern ist in einem sehr wettbewerbsintensiven Geschäftsfeld tätig und sieht sich einer eingeschränkten Kundenzahl (Flugzeughersteller) gegenüber. Die Geschäftstätigkeit von FACC ist konjunkturabhängig und sensibel gegenüber der Ertragssituation kommerzieller Fluggesellschaften bzw. deren Bestellungen

von Flugzeugen bei den Herstellern. Die Geschäftslage kommerzieller Fluggesellschaften wird wiederum von der weltwirtschaftlichen Lage und geopolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Das branchenspezifische Risiko des Konzerns liegt in der Änderung von Flugzeugauslieferplänen der Hersteller gegenüber den Endabnehmern. Das Risiko aus der Änderung zukünftiger Flugzeugauslieferungen hat Einfluss auf die zukünftigen Umsätze des Konzerns, da sich die Zuliefermengen der vom Konzern hergestellten Bauteile entsprechend ändern. Das Risiko kann in Form einer Reduktion von Flugzeugauslieferungen eintreten, aber auch in deren zeitlicher Verschiebung in die Zukunft. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Entwicklungskosten nicht im kalkulierten Zeitraum verdient werden können.

Diesem Risiko begegnet FACC mit einer Diversifikation innerhalb der Branche – einerseits, indem der Konzern mit den beiden marktbeherrschenden Anbietern von Verkehrsflugzeugen Lieferverträge unterhält, und andererseits, indem er neben Großraum-Passagierflugzeugen auch in der Sparte Business Jets Lieferverträge eingeht. Zusätzlich ist FACC geografisch diversifiziert, da sie Lieferverträge mit dem amerikanischen und dem europäischen Markt sowie mit dem asiatischen Raum hält. Außerdem tritt FACC als Entwicklungspartner für Verbesserungen an bestehenden Flugzeugtypen auf und legt damit die Basis für Lieferverträge für die Umrüstung von bestehenden Flugzeugtypen.

6.3. Einkaufs und Lieferantenrisiko

Der Bereich Procurement (Einkauf) von FACC führt regelmäßig Risk Assessments der Zulieferer durch, um Gefährdungspotenzial und Risiken frühzeitig zu erkennen und damit die Prioritäten für die Planung und Durchführung von Audits festlegen zu können bzw. um den Entscheidungsprozess bei der Vergabe neuer Aufträgen zu unterstützen. Bei der Auswahl neuer Lieferanten wird die Abteilung Procurement Quality Assurance (PQA) eingebunden. Sie stellt sicher, dass die erforderlichen Qualifikationen und Zulassungen vorhanden sind und keine erkennbaren Risiken bestehen. Zu Beginn neuer Projekte wird durch eine verpflichtende Erstmusterprüfung bei den Lieferanten das Produktrisiko reduziert. Die kontinuierliche qualitätsgerechte und termingetreue Belieferung mit Materialien sowie Halb- und Fertigerzeugnissen wird regelmäßig über SAP bewertet. Diese Bewertung ist ebenfalls Bestandteil des Risk Assessments. Abweichungen – sowohl der Bauteilqualität als auch der Lieferperformance – werden systematisch erfasst, analysiert, bewertet und mit definierten Zielen verglichen. Auffälligkeiten werden im Zuge der Management Reviews an den Vorstand berichtet.

6.4. Betriebsunterbrechungsrisiko

Die Fertigungsstätten und -anlagen des Unternehmens werden kontinuierlich instandgehalten und gewartet, sodass das Risiko von Betriebsstörungen oder längeren Produktionsausfällen gering bleibt. Das Betriebsunterbrechungsrisiko ist außerdem durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung mit einer Haftungszeit von 24 Monaten versichert.

6.5. Projektmanagement

Das Projektmanagement von FACC ist dafür verantwortlich, die vom Management festgelegten Ziele im Rahmen konkreter Projekte umzusetzen. Projekte werden dabei darin unterschieden, ob FACC Entwicklungsverantwortung trägt oder nicht. Jeder Vertrag

unverbindliche elektronische Kopie

wird auf seine Umsetzbarkeit geprüft, die mit dem Projekt verbundenen Risiken werden identifiziert, beurteilt und während der Abarbeitung genauestens beobachtet und analysiert, um – falls erforderlich – notwendige Maßnahmen einleiten und umsetzen zu können. Die bedeutsamsten Risiken bilden dabei die Verfügbarkeit von Ressourcen aller Art (Personal, Equipment, Materialien etc.) sowie äußere Faktoren, die entweder über die Schnittstellen im Unternehmen oder von außen an das Projektteam herangetragen werden können.

6.6. Produkthaftungs- und Qualitätsrisiko

Die vom Unternehmen konstruierten und hergestellten Produkte sind für den Einbau in Luftfahrzeuge oder in Triebwerke bestimmt. Fehler oder Funktionsmängel der hergestellten Produkte können mittelbar oder unmittelbar Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen. Die dauerhafte Sicherheit hat damit höchste Priorität. FACC ist nicht in der Lage, ihre Haftung gegenüber Kunden, Konsumenten oder Dritten in Absatzverträgen zu reduzieren oder auszuschließen. Jedes Produkt, das im Unternehmen entwickelt und/oder hergestellt wird und das Unternehmen verlassen soll, durchläuft daher qualifizierte Kontrollen hinsichtlich seiner Funktion und Qualität.

Bei Projekten, in denen FACC Entwicklungsverantwortung trägt, besteht aufgrund der Möglichkeit von Konstruktionsfehlern ein höheres Risiko, das jedoch durch systematisches Handeln minimiert wird. Regelmäßige Kontrollschritte in allen Stadien der Entwicklung reduzieren hier Risiken frühzeitig. FACC betreibt zudem ein Archivierungssystem für vertraglich festgelegte und auch individuell darüber hinaus gehende Qualitätsaufzeichnungen (Quality Records). Damit wird nachgewiesen, dass Leistungen und Produkte entsprechend den definierten und vom Kunden bzw. von der/den Luftfahrtbehörde/n freigegebenen Vorgaben ausgeführt wurden.

Obwohl das Produkthaftungsrisiko angemessen versichert ist, kann es im Fall von Qualitätsproblemen zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens kommen.

6.7. Finanzielle Risiken

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für FACC neben dem Finanzierungsrisiko auch Zins- und Währungsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen in den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. FACC verwendet derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Grundgeschäften. Spekulationsgeschäfte sind strikt untersagt. Die Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

6.7.1. Währungsrisiko

Während fast alle Verkäufe des FACC-Konzerns in USD abgewickelt werden, fällt ein wesentlicher Teil der Kosten in anderen Währungen als USD, insbesondere in EUR, an. FACC setzt zur Absicherung gegen nachteilige Veränderungen im EUR-USD-Wechselkurs derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) ein, aus denen auch Verluste erwachsen können.

Die Sicherungsstrategien der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns sind darauf ausgerichtet, den Einfluss von Wechselkursschwankungen zu steuern und zu minimieren. Der Vorstand genehmigt die Strategien und berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat darüber.

Das Risikomanagement der Abteilung Treasury & Risk Management des Konzerns verfolgt das Ziel, erwartete Netto-Cashflows in USD (Umsatzerlöse abzüglich Einkäufe von Rohmaterialien) für die jeweils nächsten zwölf Monate (auf rollierender Monatsbasis) im Durchschnitt mit 80 % zu besichern (Hedge Ratio). Bei attraktiven Marktniveaus können die Sicherungszeiträume auf bis zu 36 Monate ausgedehnt werden. Für die Währungsrisiken von Finanzinstrumenten wurden Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital zeigen, durchgeführt. Währungsrisiken resultieren gemäß IFRS 7 aus Finanzinstrumenten, die monetärer Art und nicht in der funktionalen Währung des berichtenden Unternehmens denominiert sind. Folglich dienen Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel sowie Fremdwährungsderivate als Basis für die Berechnung der Sensitivität der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Sensitivität des Eigenkapitals bildet zusätzlich Bewertungseffekte der im sonstigen Ergebnis erfassten Cashflow Hedges für Fremdwährungsrisiken ab. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen, die in einer anderen Währung als der Konzernwährung erstellt wurden, wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Eine Veränderung des Wechselkurses EUR-USD von +5% hätte im Geschäftsjahr 2020 zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 3.338 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 8.139 TEUR) geführt. Eine Veränderung des Wechselkurses EUR-USD von -5% hätte im Geschäftsjahr 2020 zu einer Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von -3.689 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: -8.997 TEUR) geführt.

6.7.2. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der durchschnittlichen Laufzeit der Finanzierungen sowie der Art der Verzinsung. Das Risiko liegt dabei bei fixer Verzinsung in sinkenden Zinssätzen und bei variabler Verzinsung in steigenden Zinssätzen. Zusätzlich ergibt sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation im Euroraum das Risiko von Negativzinsen, die von Banken für Guthaben auf EUR-Girokonten verrechnet werden.

Eine Erhöhung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte im Geschäftsjahr 2020 eine Verringerung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals von 691 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 615 TEUR) zur Folge. Eine Senkung des Zinsniveaus um 50 Basispunkte hätte eine Erhöhung des Ergebnisses nach Steuern sowie des Eigenkapitals von 620 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 587 TEUR) ergeben. Die Berechnung erfolgte auf Basis der variablen verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im Lauf des Geschäftsjahres gingen alle FACC-Kernbanken im Euroraum dazu über, Negativzinsen für Guthaben über definierten Schwellenwerten zu verrechnen. Die dafür verrechneten Zinskosten betragen 10 TEUR (Rumpfgeschäftsjahr 2019: 0 TEUR) und sind im Finanzergebnis erfasst.

unverbindliche elektronische Kopie

6.8. Risiken in Bezug auf administrative und produktionstechnische Systeme

FACC ist im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse auch IT- und Systemrisiken ausgesetzt, die im äußersten Fall auch zur Beeinträchtigung von administrativen und produktionstechnischen Anlagen führen können. Risikofaktoren, die in diesen Bereich fallen, sind zum Beispiel klassische Computerkriminalitätsrisiken (Cyber-Crime-Attacken wie Hacking, Phishing, Ransomware etc.) aber auch klassische Betrugsszenarien (Social Engineering) sowie das Risiko von unberechtigtem physischem Eindringen von Personen in sensible Produktions- oder Unternehmensbereiche. FACC hat für IT-behaftete Bereiche entsprechende systemische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Im Rahmen der Betrugsprävention setzt FACC auf wiederkehrende Schulungen ihrer Mitarbeiter in sensiblen Bereichen sowie Informationskampagnen im Unternehmen. Die physische Werksicherheit wird unter anderem durch Zutrittskontrollen sichergestellt.

6.9. Besondere Risiken in Folge der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie führte in der gesamten Luftfahrzeugindustrie zu massiven Umsatz- und Ergebnisrückgängen. FACC setzte vor diesem Hintergrund ein umfangreiches Anpassungspaket (z.B. Effizienzsteigerungsprogramme, Anpassung der Mitarbeiterzahlen, vertikale Integration von Bauteilen/Bauteilgruppen, Beantragung von staatlichen Unterstützungsprogrammen, Fixkostenreduktion) um. Aufgrund der globalen Auswirkungen der Pandemie auf nahezu alle Bereiche der zivilen Luftfahrt und der damit einhergehenden Liquiditäts- und Ergebniseffekte bei FACC wurde die Risikotragfähigkeit des Konzerns trotz der angeführten Anpassungsmaßnahmen unmittelbar reduziert. Der Risikomanagementprozess von FACC legt deshalb den Fokus verstärkt auf folgende durch die Covid-19-Pandemie gesteigerte Risiken:

Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass nach Ende der unmittelbaren weltweiten Staatshilfen ein Anstieg an Unternehmensinsolvenzen in der Branche auftritt. Zusätzlich kann ein Anhalten der Pandemie und der damit einhergehenden Restriktionen zu Einschränkungen bei FACC selbst als auch bei ihren Geschäftspartnern führen (z.B. durch Behördenanordnungen, den Ausfall von Schlüsselarbeitskräften, die Unterbrechung von Liefer- und Logistikketten). Dies kann die gesamte Produktions- und Wertschöpfungskette betreffen und bei FACC zu erhöhten Unsicherheiten vor allem in den Bereichen Lieferantestabilität, Materialverfügbarkeit, Umsatz- und Ergebnisplanung sowie Liquiditätsplanung führen.

Aufgrund der Pandemie besteht ein erhöhtes Risiko, dass der Luftfahrzeugsektor bzw. FACC auf dem Arbeitsmarkt generell als weniger attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden. Zudem besteht das Risiko von Know-how-Verlust durch den Abgang von Schlüsselarbeitskräften aufgrund der vorübergehend getrübbten Geschäftsaussichten.

Ein Rückgang der geplanten Absatzzahlen aufgrund eines noch längeren Anhaltens der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen kann zu negativen Abweichungen in der geplanten Umsatz- und Ergebnisentwicklung führen. Ein daraus resultierender Cashflow- oder Ergebnisrückgang erhöht das Risiko, die mit den Kernbanken von FACC im Dezember 2020 vereinbarte Anpassungsregelung des Financial Covenant (Nettoverschuldung/EBITDA) im Konsortialkreditvertrag zu verletzen.

Diese spezifischen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses beobachtet, evaluiert und durch geeignete Gegenmaßnahmen (zB Intensivierung der Risk Assessments im Lieferanten- und Kundenbereich, erhöhte Personalmarketingaktivitäten, striktes Kosten- und Investitionscontrolling, strenge Forderungsbetreibung) reduziert.

7. FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

FACC investiert laufend in Forschung und Entwicklung, um die Geschäftsbeziehungen zu ihren Kunden zu stärken und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Der Fokus liegt dabei auf proprietärer Eigenentwicklung, um das generierte Wissen für alle derzeitigen und zukünftigen Kunden des Unternehmens einsetzen zu können. Des Weiteren werden strategische Kooperationen mit Kunden und Forschungseinrichtungen zur Optimierung von Produkten eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2020 wendete FACC 55,9 Mio. EUR bzw. 10,6% ihres Umsatzes für unternehmens- und kundenbezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf.

Aktives und rasches Agieren im Bereich Forschung und Innovation sieht FACC grundsätzlich als Garanten für zukünftigen Unternehmenserfolg und betrachtet dies daher auch künftig als Hauptansatz, um sich im Markt von den Mitbewerbern zu unterscheiden. Gerade in Krisenzeiten wie der Covid-19-Pandemie gewinnen Forschung und Innovation in der Luftfahrt noch zusätzlich an Stellenwert. Die Auseinandersetzung mit neuen Produktanforderungen – beispielsweise keimfreien Oberflächen – sowie die laufende Optimierung der Fertigungstechnologien sind nur zwei aktuelle Beispiele dafür, wie sich FACC proaktiv weiterentwickelt, um auch mit volatilen Marktprognosen und Produktionsraten umgehen zu können.

Ganz generell arbeitet FACC laufend an neuen Produktlösungen und Fertigungstechnologien. Aktuell legt das Unternehmen seine Forschungsschwerpunkte auf fünf wesentliche Themen:

- Gewichtsreduktion
- Robuste Fertigungsprozesse und Erhöhung der Ratenfähigkeit
- Nachhaltige Materialien
- Urban Air Mobility (UAM)
- Passagierschutz

Patente und Preise

2020 konnte FACC den Innovation Award des Landes Oberösterreich gewinnen und wurde zudem für den Österreichischen Staatspreis nominiert. Auch mehrere Patente konnten wieder angemeldet werden.

UAM

Urban Air Mobility (UAM) bietet die Möglichkeit einer branchenimmanenten Produktdiversifikation. Die Anwendung von Luftfahrt-

Know-how und der entsprechenden Produktionsstandards auch in diesem Wachstumsmarkt sieht FACC als Chance, sowie als Auftrag, sich auch mit diesem neuen Thema intensiv zu beschäftigen. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war die Erteilung einer Experimentellen Flugbewilligung von den Österreichischen Behörden Ende 2020. Diese Technologie zur Marktreife voranzutreiben, bleibt ein Eckpfeiler der Innovationsstrategie von FACC.

Passagierschutz

Die Covid-19-Pandemie hat den Schutz von Flugpassagieren vor Bakterien und Viren ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Auseinandersetzung mit keimfreien Oberflächen und den entsprechenden Substanzen steht neuerdings ganz oben auf der Anforderungsliste von Kunden und potenziellen Kunden. FACC erwartet die erfolgreiche Markteinführung eines ersten einschlägigen Produkts bereits Mitte 2021. Darüber hinaus konnten im Zusammenhang mit dem Thema Kabinenluftumwälzung mehrere vielversprechende Ansätze zur weiteren Bearbeitung identifiziert werden.

Nachhaltige Materialien

Eine verbesserte Klimabilanz sowie verringerte Produktlebenszykluskosten stehen bei der Auseinandersetzung mit nachhaltigen Materialien im Fokus. FACC untersucht hier aktuell in Zusammenarbeit mit Partnern aus der rohstoffherstellenden Industrie Optionen für faserverstärkte Naturharze als langfristige Alternative zu Kunstharzen. Im Bereich der Life Cycle Assessments (LCA) startete FACC im Februar 2021 in Kooperation mit Airbus sowie weiteren Partnern ein Projekt, in dessen Rahmen die Lebenszykluskosten von Luftfahrtkabinenprodukten so vollständig wie möglich beziffert werden sollen.

8. MITARBEITER

Zum Stichtag am 31. Dezember 2020 betrug der Mitarbeiterstand des FACC-Konzerns 2.655 Vollzeitäquivalente (FTE; Vorjahr: 3.371 FTE).

In Österreich waren zum 31. Dezember 2020 2.410 FTE beschäftigt. Dies entspricht rund 91 % der gesamten Belegschaft des Konzerns.

	Arbeiter	Angestellte	Gesamt
Central Services	182	421	603
Aerostructures	548	183	731
Engines & Nacelles	274	96	370
Cabin Interiors	475	148	623
Tochtergesellschaften	55	232	287
FACC AG	–	41	41
Summe	1 534	1 121	2 655

Im Vergleich zum Vorjahr waren damit um 716 FTE weniger bei FACC beschäftigt. Der Großteil dieser Reduktion ist auf einen durch die Covid-19-Pandemie bedingten Mitarbeiterabbau Ende Oktober

an den Standorten in Österreich zurückzuführen. Aufgrund der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen wurde mit den Sozialpartnern ein Sozialplan verhandelt. Dieser dient in erster Linie als finanzielles Auffangnetz und zur Überbrückung für die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Familien. Zusätzlich wurde ein besonderer Härtefonds des Betriebsrats mit einem Volumen von 300 TEUR eingerichtet. Anhand fixer Kriterien soll hier vom Mitarbeiterabbau besonders hart getroffenen Personen rasch geholfen werden. Der Gesamtbetrag an Aufwendungen für den Personalabbau betrug 11.945 TEUR.

Die Internationalität von FACC spiegelt sich auch in ihrer Mitarbeiterstruktur wider. An den österreichischen Standorten sind Mitarbeiter aus 41 Nationen aller Kontinente beschäftigt. 58 % der Belegschaft haben die österreichische Staatsbürgerschaft, 18 % kommen aus Deutschland. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft befindet sich mit 27 % für ein Technologieunternehmen weiterhin auf hohem Niveau. Besonders erfreulich ist der Frauenanteil von nahezu 50% in der Lehrlingsausbildung von FACC.

8.1. Corona-Management bei FACC

FACC hat sich frühzeitig entschieden, ein proaktives, umfassendes Corona-Krisenmanagement einzuführen, gesteuert durch eine mehrmals wöchentlich tagende Corona-Taskforce. Neben dem Vorstand und den Betriebsärzten gehören diesem Gremium auch ausgewählte Vertreter von Management- und Belegschaft an. Eine eigens eingerichtete 24/7-Corona-Hotline stand von Beginn an für Fragen und Anliegen der Mitarbeiter zur Verfügung. Zahlreiche Schutzmaßnahmen wurden umgesetzt, unter anderem gratis Mund-Nasenschutz- und FFP2-Masken verteilt. Im Durchschnitt befanden sich jeweils rund 200 Mitarbeiter im Homeoffice. Wo möglich wurden Teams in zwei Schichten eingeteilt bzw. wurde der Schichtdienst in der Produktion entzerrt. Frühzeitig wurde zudem intern mit Testungen begonnen. Im November und Dezember 2020 wurden zwei Flächentests an den österreichischen Standorten durchgeführt. Eine sehr hohe Teilnahmequote von rund 99% belegt die hohe Akzeptanz der Maßnahmen in der Belegschaft. Dadurch gab es im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen eine geringere Zahl an Covid-19-Infektionen.

8.2. Motivation und Gesundheit: FACC als Vorreiter bei Mitarbeiterzufriedenheit

Dass FACC an der Motivation, Zufriedenheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter gelegen ist, zeigt sich in einer Fülle von Maßnahmen und Initiativen, die FACC Jahr für Jahr anbietet. 2020 sind allerdings zahlreiche Aktionen der Covid-19-Pandemie zum Opfer gefallen. In dieser schwierigen Zeit hat FACC ihre Mitarbeiter stets zeitnah und umfassend über alle Kanäle mit Informationen zu aktuellen Entwicklungen und die daraus resultierenden Auswirkungen und Maßnahmen innerhalb des Unternehmens umfassend informiert und so einen aktiven Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit geleistet. Abseits von Corona-bezogenen Themen konnten im Rahmen des Möglichen einige der gewohnten und beliebten Maßnahmen aufrechterhalten werden. So bietet FACC ihren Mitarbeitern sowohl unterjährig als auch während der Sommerferien gestützte Kinderbetreuungsplätze an. Das Angebot wird stark genutzt, die Kindertagesstätte in St. Martin ist regelmäßig voll ausgebucht. Die Ausgabe von isotonischen Getränken in der Produktion während der Sommermonate ist ein weiterer Beitrag, den FACC zur Gesundheit ihrer Mitarbeiter leistet. Diese und andere Maßnahmen laufen unter dem Titel „G'sund & zufrieden“, ein Projekt, für das FACC

unverbindliche elektronische Kopie

erstmals 2017 von der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse das Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) verliehen wurde und das nach der Rezertifizierung im Jahr 2019 nun bis 2022 gilt. Das BGF-Gütesiegel gilt in Österreich als sichtbares Zeichen und als anerkannter Standard qualitätsvoller betrieblicher Gesundheitsförderung. Unabhängige Experten prüfen dafür in einem objektiven und transparenten Verfahren, ob die hoch angesetzten Qualitätskriterien des Europäischen Netzwerks für BGF erfüllt werden.

8.3. FACC Academy

Konstante Investitionen in die Ausbildung der gesamten Belegschaft sind ein wesentlicher Faktor für den Unternehmenserfolg von FACC. Nach dem Motto „Lebenslanges Lernen“ bietet sie ihren Mitarbeitern zu diesem Zweck umfassende berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Drehscheibe dafür ist die FACC Academy, die im Geschäftsjahr 2020 in Summe 177 interne Trainings organisierte, an denen insgesamt 1.508 Mitarbeiter teilnahmen. Darüber hinaus fanden 27 externe Trainings statt, in denen 304 Mitarbeiter geschult wurden.

Um mit den zeitlichen Ressourcen ihrer Mitarbeiter verantwortungsvoll umzugehen, bietet FACC ausgewählte Schulungen schon seit längerem via E-Learning an. E-Learning-Inhalte werden auch durch interne Entwickler erstellt und das Spektrum damit gezielt auf die Belegschaft und das Unternehmen zugeschnitten. Neben E-Learning in den Bereichen „SAP Basic“, „SAP Advanced“ und „System Management“ stehen auch webbasierte Trainings unter anderem zu den Themen „Export Control Advanced“, „Bekannter Versender“, „Counterfeit & Suspected Unapproved Parts“, „Bauabweichung“, „Materialfluss“ oder „Foreign Object Damage“ (FOD; Schäden, die durch Fremdkörper und Substanzen am Flugzeug oder am Bauteil entstehen können) zur Verfügung. Die Lerneinheiten können direkt am Arbeitsplatz über das SAP-System von FACC absolviert werden.

Damit sichergestellt ist, dass die Mitarbeiter sämtliche Anforderungen für ihren Job erfüllen, hat FACC darüber hinaus die Trainingsmatrix sowohl für die österreichischen als auch für die internationalen Standorte komplett überarbeitet. Der so genannte „LSO Lerner“ in SAP bietet jeder Führungskraft und jedem Mitarbeiter zu jedem Zeitpunkt einen Überblick, welche Qualifikationen für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit bereits vorliegen oder noch erworben werden müssen. Interne Trainings können direkt gebucht oder zusätzlicher Schulungsbedarf jederzeit bei der FACC Academy angemeldet werden. Die laufende Erweiterung des Trainingsangebots umfasst unter anderem neue, gezielte Ausbildungen für Vorarbeiter, Führungskräfte oder im Projektmanagement tätige Mitarbeiter.

8.4. Global Family

Als internationales Unternehmen mit Mitarbeitern aus 41 Ländern legt FACC besonderen Wert auf gelebte Interkulturalität. Um die gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter zu gewährleisten, absolviert ein großer Teil von ihnen Sprachtrainings sowie Trainings rund um das Thema Interkulturalität. Leider mussten 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie auch hier große Abstriche gemacht werden.

Firmenweite Veranstaltungen wie Jubilarfeiern, ein Mitarbeiterfest oder die traditionelle Weihnachtsfeier mussten leider entfallen. Unternehmensweite Formate wie der vierteljährliche „Flight

Club“ wiederum wurden ins Internet verlegt. Die zahlreichen Kooperationen mit Behörden, Stiftungen, Schulen oder forschungsnahen Institutionen wurden nach Möglichkeit fortgeführt, sodass FACC auch nach Bewältigung der Krise wieder rasch die richtigen Mitarbeiter und das richtige Know-how mit an Bord holen kann.

8.5. Interne Nachwuchsvorsorge

Hohen Stellenwert genießt bei FACC auch die Lehrlingsausbildung. So standen mit Ende des Geschäftsjahres 2020 in Summe 39 Lehrlinge in sechs verschiedenen Berufsbildern bei FACC in Ausbildung. Als sichtbares Zeichen für die Qualität seiner Lehrlingsausbildung hat das Unternehmen vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft das Gütesiegel „Staatlich ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb“ erhalten.

Jungen engagierten Aspiranten bietet FACC hoch spezialisierte Ausbildungen in Konstruktion, Metall- und Zerspanungstechnik, Kunststofftechnik, Prozesstechnik, IT-Systemtechnik und IT-Applikationsentwicklung. Schon während ihrer Ausbildungszeit stehen den Lehrlingen im Unternehmen die neuesten Technologien und Anlagen zur Verfügung. Damit erhalten sie bei FACC die Möglichkeit, sich mit Innovationsgeist und Engagement zu Experten der Zukunft zu entwickeln.

8.6. FACC Stipendium

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Studiengang „Leichtbau- und Composite-Werkstoffe“ erstmals das FACC-Stipendium im Gesamtwert von rund 100.000 EUR vergeben. Im Regelfall werden damit jährlich vier Kandidaten mit monatlichen finanziellen Zuwendungen unterstützt. Darüber hinaus übernimmt FACC die Studiengebühren, bietet Praktika in ihren eigenen Werken, die Betreuung durch kompetente Mitarbeiter von FACC sowie die Teilnahme an Trainings und zahlreiche weitere Benefits an.

9. NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Das Nachhaltigkeitsmanagement des FACC-Konzerns ist fest in der Unternehmensstrategie verankert und berichtet direkt an den Vorstand. Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements ist es, in allen Geschäftsprozessen die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu berücksichtigen und die ökonomischen mit den ökologisch-sozialen Wertvorstellungen des Unternehmens in Einklang zu bringen. Dabei arbeiten Nachhaltigkeitsmanagement und operative Einheiten eng zusammen.

Der Nachhaltigkeitsbericht des FACC-Konzerns wird nach den GRI-Standards (Global Reporting Initiative Standards) und nach den Anforderungen des österreichischen NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstellt und erscheint gemäß § 267a UGB als gesonderter nichtfinanzieller Bericht.

10. BERICHT ÜBER DIE ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die FACC AG betreibt keine Zweigniederlassungen.

unverbindliche elektronische Kopie

11. ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

11.1. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB ist die FACC verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Vorstand der FACC AG hat gemäß § 82 AktG dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Somit liegt es in der Verantwortung des Vorstands, ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess einzurichten.

Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sind im Risikomanagementhandbuch sowie im Finanzhandbuch von FACC festgehalten. Dabei wurden unter anderem wesentliche Finanz- und Controlling-Prozesse sowie deren entsprechende Risiken beschrieben und identifiziert.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung aller Geschäftsprozesse und Transaktionen gewährleistet ist und somit jederzeit fundierte Aussagen über die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens getroffen werden können.

Zu den Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Unterschriftenordnung, ausschließlich kollektiver und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsmächtigungen für Zahlungen sowie systemunterstützte Prüfungen durch die verwendete EDV-Software SAP.

Bei FACC wird diese Software seit mehr als zehn Jahren in fast allen Unternehmensbereichen eingesetzt. Die Ordnungsmäßigkeit der SAP-Systeme wurde in allen betroffenen Geschäftsprozessen umgesetzt.

Im Rahmen des monatlichen Reportings an den Vorstand und die zweite Berichtsebene werden insbesondere Soll-Ist-Vergleiche berichtet. Der Aufsichtsrat der FACC AG wird in seinen vierteljährlich stattfindenden Sitzungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Prognose für den weiteren Geschäftsverlauf des Konzerns unterrichtet. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wurden unter anderem auch Themen wie das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sowie Maßnahmen zur Minderung der internen Kontrollrisiken behandelt.

Im Rahmen des Budgetierungsprozesses werden Budgetkosten je Kostenstelle geplant. Jeder Kostenstellenverantwortliche ist für die Einhaltung der budgetierten Kosten sowie die geplanten Investitionen verantwortlich. Alle Investitionsvorhaben sind vom Vorstand freizugeben. Über das Budget hinausgehende Investitionen unterliegen der Genehmigung des Aufsichtsrats.

11.2. Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Das Grundkapital des FACC-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 45.790.000 EUR und ist in 45.790.000 auf den Inha-

ber lautende nennwertlose Stückaktien unterteilt. Sämtliche Aktien sind zum Handel im Segment Prime Market der Wiener Börse zugelassen. Jede Aktie entspricht einer Stimme in der Hauptversammlung.

Zum 31. Dezember 2020 war die AVIC Cabin Systems Co. Limited (vormals FACC International Company Limited) direkt bzw. indirekt mit 55,5 % an FACC beteiligt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren keine weiteren Aktionäre bekannt, die eine Beteiligung am Grundkapital von mehr als 10 % hielten.

Der im Streubesitz befindliche Anteil der FACC-Aktien betrug am 31. Dezember 2020 44,5 % oder 20.397.364 Stück.

Es existieren keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Bei FACC besteht kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, in dessen Rahmen Mitarbeiter das Stimmrecht für ihre Anteile am Unternehmen nicht unmittelbar ausüben.

11.3. Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2019 wurde ein genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu Nominale 9.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 9.000.000 neuen Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen.

Die Eintragung des genehmigten Kapitals im Firmenbuch erfolgte mit 29. November 2019.

11.4. Bedingtes Kapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juli 2019 wurde ein genehmigtes bedingtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist demnach berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von längstens fünf Jahren ab Eintragung des genehmigten bedingten Kapitals im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu Nominale 3.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. Dieses genehmigte bedingte Kapital dient der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Aktienoptionsplans der Gesellschaft. Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus einem Aktienoptionsplan der Gesellschaft diese ausüben.

11.5. Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat

Solange die AVIC Cabin Systems Co. Limited (vormals FACC International Company Limited), Aktionärin von FACC mit einer Beteiligung von zumindest 25 % des jeweils geltenden Grundkapitals ist, hat diese gemäß Punkt 11 der Satzung von FACC das Recht, bis zu ein Drittel aller Mitglieder des Aufsichtsrats zu ernennen.

unverbindliche elektronische Kopie

Darüber hinaus bestehen keine Satzungsbestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Änderung der Satzung hinausgehende Regelungen enthalten.

11.6. Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2020 hielt die FACC AG keine eigenen Aktien.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte der FACC-Aktien und deren Übertragung, auch aus Vereinbarungen zwischen Aktionären, sind FACC nicht bekannt.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen FACC und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

In den Vereinbarungen betreffend das Schuldscheindarlehen aus dem Jahr 2019 und die Konsortialfinanzierung aus dem Jahr 2018 sind Change-of-Control-Klauseln enthalten. Die Darlehensgeber sind berechtigt zu kündigen, wenn

- eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam vorgehenden Personen die (direkte oder indirekte) Kontrolle über die Garantin (die FACC AG) erlangt, oder
- die Garantin (die FACC AG) direkt oder indirekt nicht mehr zumindest 75% der Kapitalanteile oder der Stimmrechte am Darlehensnehmer (der FACC Operations GmbH) hält oder kontrolliert.

12. AUSBLICK

12.1. Globale Einflüsse und Trends

Flugverkehrsaufkommen vor und nach Corona

Wie eingangs erwähnt ist durch die Covid-19-Pandemie eine generelle Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums eingetreten. Besonders betroffen davon sind die Luftfahrtbranche, allen voran die Airline-Industrie, und damit verbunden auch das Flugzeugneugeschäft. Eine wesentliche Kennzahl in der Luftfahrtindustrie sind die konsumierten Passagierflugkilometer pro Jahr (Revenue Passenger Kilometers - RPK). Das Erreichen des RPK-Niveaus von 2019 wird aus heutiger Sicht nicht vor Mitte 2023 (optimistischer Ausblick) beziehungsweise Ende 2024 (vorsichtiger Ausblick) eintreffen.

Weltweite Flugzeugflotte

Die weitere Entwicklung rund um die Covid-19-Pandemie und die damit verbundene globale Entwicklung von Konsum, Tourismus und Industrie sind aus heutiger Sicht noch nicht vollständig bewertbar. Besonders eine längere Einschränkung der internationalen Reiseaktivitäten verhindert eine rasche Erholung des Flugverkehrsaufkommens. Zum Jahresende 2020 waren bei den Airlines weltweit rund 22.500 Flugzeuge mit mehr als 100 Sitzplätzen gemeldet. Rund 9.000 davon waren jedoch aus Nachfragegründen geparkt. Eine stufenweise Erholung des Verkehrsaufkommens wird zuerst die Wiederindienststellung der geparkten Flugzeugflotte bedeuten.

Ein stabil steigender Bedarf an neuen Flugzeugen stellt sich daher erst zeitverzögert ein. Krisenbedingt geht FACC davon aus, dass rund 1.800 der momentan geparkten 9.000 Flugzeuge nicht wieder in den aktiven Linienbetrieb zurückkehren werden (vorzeitige Ausflottung).

Zukünftige Entwicklung einzelner Marktsegmente (Kurz- und Langstreckenflugzeuge, Business Jets)

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf einzelne Flugzeugmodelle sind unterschiedlich. Die aktuellen Einschränkungen im interkontinentalen Flugverkehr wirken sich dabei auf den Bedarf an großen Langstreckenflugzeugen am stärksten aus. So hat sich der Bedarf an Großraumflugzeugen 2020 halbiert. Die Bauraten dieser Flugzeuge bleiben aus heutiger Sicht auch weiterhin auf einem zwar stabilen, aber reduzierten Niveau. FACC erwartet hier eine nur langsame Erholung der Nachfrage. Eine vollständige Erholung in diesem Marktsegment dürfte nicht vor 2025 eintreten.

Die Nachfrage an Kurzstreckenflugzeugen ist im Jahr 2020 ebenfalls um rund 30% zurückgegangen. Aufgrund der raschen Erholung einzelner Märkte, allen voran Asien und China, sollte sich dieser Markt ab der zweiten Jahreshälfte 2021 erholen und könnte bei weiterhin guter Entwicklung des US-amerikanischen des europäischen Markts bis zum Jahresende 2023 das Vorkrisenniveau wieder erreichen.

Der Bedarf an Business Jet-Flugzeugen war durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 kurzfristig um rund 20% reduziert. Dieses Marktsegment (es repräsentiert für FACC ca. 80 Mio. EUR Umsatz pro Jahr) sollte sich rasch erholen und im Verlauf des Jahres 2022 wieder das Niveau des Jahres 2019 erreichen

Klimaziele und Auswirkungen auf die Luftfahrt

Nachhaltige Mobilitätskonzepte verbunden mit der Notwendigkeit, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, rücken immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Besonders der individuelle Verkehr und die Luftfahrzeugbranche werden sich auf diese Trends einstellen und mit technologischen Innovationen zur Zielerreichung beitragen. In Summe lag der Anteil der Luftfahrtindustrie an den gesamten globalen CO₂-Emissionen 2019 bei 2,7%. In den letzten 50 Jahren wurde dieser Wert somit halbiert, und das bei einer Vervielfachung des Passagieraufkommens im selben Zeitraum. Ziel der Luftfahrzeugindustrie ist es, den Anteil bis 2050 auf unter 1,5% weiter zu reduzieren. Neue Antriebssysteme, alternative Treibstoffe, konsequente Materialkreislaufwirtschaft bis hin zur Verwendung neuer Materialien und Technologien spielen dabei eine wesentliche Rolle. Auf Basis ihrer umfassenden und laufend erweiterten Leichtbaukompetenzen sowie innovativer neuer Ansätze im Hinblick auf die ökologischen Anforderungen künftiger Flugzeuggenerationen kann FACC dem Markt attraktive neue Lösungen zur Erreichung dieser Ziele anbieten.

12.2. FACC-Konzern

Aufbauend auf den neuen Anforderungen des Luftfahrtmarkts hat FACC im Jahr 2020 ihre kurz- und mittelfristige Planung überarbeitet. Damit einhergehend wurden die strategische Ausrichtung des Konzerns neu bewertet und anhand der durchgeführten Analysen die FACC Roadmap 2030 entwickelt.

unverbindliche elektronische Kopie

Strategie 2030

Kernelement der FACC Roadmap 2030 ist und bleibt es innovative Leichtbaulösungen für die Aerospace-Industrie anzubieten. Dazu wird FACC ihre Kompetenzen weiter perfektionieren und auf dieser Basis bestehenden und neuen Kunden integrierte Gesamtsysteme anbieten. Zusätzliches Wachstum soll durch das Engagement in neu entstehenden Märkten wie der Urban Air Mobility (UAM) und dem stark wachsenden Raumfahrtsektor generiert werden. Sowohl im Kernsegment als auch in den neuen Märkten beansprucht FACC auf Grundlage ihrer globalen Entwicklungs- und Fertigungskompetenz auf höchstem Niveau die Position eines Tier-1-Partners.

Wesentliche Projekte im Geschäftsjahr 2021

Die Absicherung der Finanzkraft und Liquidität sowie die Rückkehr zu einer nachhaltigen Ertragskraft stehen im Vordergrund. Wesentliche operative und strategische Maßnahmen wurden getroffen und werden mit hohem Fokus umgesetzt.

- Der eingeschlagene Weg zur vertikalen Integration von Kernkompetenzen in das Fertigungsnetzwerk der FACC Standorte wird weiter intensiviert. Ziel ist es, den Wertstrom zu vereinfachen, die Material- bzw. die Zukaufkosten weiter zu senken und die Abhängigkeit von einzelnen Supply Chains zu reduzieren. Hierfür wurden bereits im Geschäftsjahr 2020 entsprechende Investitionen getätigt. Ein wesentlicher Meilenstein ist die Herstellung von metallischen Komponenten, die bisher zu 100 % zugekauft wurden. In einer hochautomatisierten Fertigungszelle wurde 2020 nun die Fertigung von Aluminiumbeschlägen in Eigenproduktion gestartet. Das bereits im Haus gefertigte Volumen wird im Geschäftsjahr 2021 weiter ausgebaut und erhöht.
- Der Kompetenzaufbau im Bereich von hochqualitativen Flugzeuginrichtungen schreitet ebenfalls planmäßig voran. Neben Investitionen im Fertigungsumfeld wurden neue Materialien und Prozesse entwickelt, zugelassen und patentiert. Der Fertigungsstart erfolgte im vierten Quartal 2020. 2021 wird nun die kontinuierliche Erhöhung des Fertigungsvolumens vorangetrieben.
- Die Reduktion der Materialkosten durch die Konsolidierung der bestehenden Supply Chains befindet sich in Umsetzung. Ziel ist es hier, die Auslastung bei strategischen Partnern durch Mengeneffekte nachhaltig zu stärken und gleichzeitig die direkten Materialzukaufkosten sowie die internen Administrationskosten zu senken.
- Mit Jahresbeginn 2021 wurde ein Inventarreduktionsprogramm im Ausmaß von 40 Mio. EUR gestartet. Ziel ist es, die Bestände von FACC über alle Unternehmensbereiche hinweg (SOP, Planung, Einkauf und Beschaffung, Logistikwege intern und extern, Konsignationslager u.v.m) bis Ende 2021 zu reduzieren. Dadurch wird derzeit gebundenes Kapital freigemacht und steht zur Finanzierung neuer Produkte und zur Erhöhung von Marktanteilen im Kerngeschäft zur Verfügung.
- Zur Erhöhung der bei FACC installierten Kapazitäten wird die Rückverlagerung der Erzeugung einzelner Composite-Produkte aus Supply Chains in die Eigenfertigung im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen. Ziel ist es, die interne Fertigung bis Herbst 2021 in Schritten auf 100% zu erhöhen. Diese Aktivitäten erhöhen zwar nicht den Konzernumsatz, optimieren jedoch die Auslastung der Fertigungsstandorte von FACC.
- Die Erhöhung der generellen Fertigungseffizienz durch Lernkurven- und Produktionstaktungseffekte sowie durch die Nutzung von Automatisierungspotenzialen wird unverändert weitergeführt.
- Bereits im vierten Quartal 2020 hat FACC ihre administrativen und operativen Abläufe und damit verbunden ihre Organisation insgesamt verschlankt. Die daraus resultierende Fixkostenreduktion wird sich ab dem zweiten Quartal 2021 positiv auf die Kostenstruktur des Konzerns auswirken.
- Die bereits angekündigte Investition in den neuen Standort in Kroatien wird im Verlauf des Jahres 2021 in deutlich reduziertem Umfang gestartet. Der Produktionsbeginn ist für das Jahr 2022 geplant.
- Die Umsetzung der in den Jahren 2019 und 2020 gewonnenen Neuaufträge bildet einen weiteren essenziellen Tätigkeitsschwerpunkt für das Jahr 2021. Diese Projekte sollen im Geschäftsjahr 2022 erste Produktionsumsätze erzielen.
- Klar im Fokus steht im Geschäftsjahr 2021 auch die Akquisition von zusätzlichem Neugeschäft in den drei Kernsegmenten (Aerstructures, Engines & Nacelles sowie Cabin Interiors).
- Alle Innovationsprojekte im F&E-Bereich werden auch im Geschäftsjahr 2021 vorangetrieben. Unter anderem konzentriert sich FACC hier auf die Erforschung neuer Materialien und Fertigungsprozesse, die Entwicklung von virenfreien Oberflächen sowie den zukünftigen Einsatz von biologischen Werkstoffen als Ersatz für petrochemische Produkte.

Ausblick auf Umsatz und Ertragskraft

Unter der Annahme, dass es im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zu einer Stabilisierung der Luftfahrtindustrie kommt und auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen zu den für FACC wesentlichen Flugzeugprogrammen sowie der kurz- und mittelfristigen Bauraten beträgt die Umsatzerwartung für das Geschäftsjahr 2021 rund 500 Mio. EUR. Aufgrund der erwarteten Umsatzentwicklung sowie von bereits eingeleiteten und zusätzlich eingeplanten Kostenreduktionsmaßnahmen erwartet das Management von FACC auf Jahressicht 2021 ein ausgeglichenes EBIT. Dabei dürften insbesondere umsatzschwache Monate das Ergebnis stärker belasten, sodass ein stabil positives Ergebnis erst im Q4 2021 zu erwarten ist.

unverbindliche elektronische Kopie

Ried im Innkreis, am 8. März 2021



Robert Machtlinger

Vorsitzender des Vorstands



Andreas Ockel

Mitglied des Vorstands



Aleš Stárek

Mitglied des Vorstands



Yongsheng Wang

Mitglied des Vorstands

unverbindliche elektronische Kopie